

**HYPO
OOE**



Nachhaltigkeits- erklärung

2024

So weit muss
Bank gehen.

Highlights

Volumen
nachhaltige
Wohnbau-
finanzierungen

859,9

Millionen Euro

hypo_blue
Wohnbaukredite

550

Stück

Klimaneutral
in Scope 1, 2 bis 2035

ISS ESG
Prime Status



Anzahl Produkte
mit Österreichischen
Umweltzeichen

13

hypo_blue
Giro- & Sparkonten

8.300

Reduktion
Papierverbrauch
im Vergleich zu 2023

29

Prozent

Anteil
Green Bonds
im Nostro

20

Prozent

Anteil
E-Antrieb
bei den
Poolfahrzeugen

100

Prozent

Reduktion Wärme-
energieverbrauch
im Vergleich zu 2023

9

Prozent

Anteil Strom
aus erneuerbaren
Quellen

100

Prozent

Science
Based Targets
in Scope 1, 2, 3

EMAS
zertifiziert



Anzahl
Mitarbeiter:innen
(60% Frauen,
40% Männer)

443

Anteil weibliche
Mitglieder des
Aufsichtsrates

33

Prozent

Green Finance Pool:
CO₂ Einsparung

27.330

Tonnen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	6
1.1	Grundlagen für die Erstellung	6
1.1.1	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
1.1.2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
1.2	Governance	8
1.2.1	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
1.2.2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	12
1.2.3	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
1.2.4	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	13
1.2.5	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
1.3	Strategie	14
1.3.1	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	14
1.3.2	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	23
1.3.3	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
1.4	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
1.4.1	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
1.4.2	IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte, Angabepflichten	47
2	Umweltinformationen	48
2.1	(ESRS E1) Klimawandel	48
2.1.1	Strategie	48
2.1.2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	49
2.1.3	Kennzahlen und Ziele	64
2.2	(ESRS E2) Umweltverschmutzung	89
2.2.1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	89
2.2.2	Kennzahlen und Ziele	93
2.3	(ESRS E4) Biologische Vielfalt und Ökosysteme	93
2.3.1	Strategie	93
2.3.2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	93
2.3.3	Kennzahlen und Ziele	95
3	Soziale-Informationen	97
3.1	(ESRS S1) Arbeitskräfte des Unternehmens	97
3.1.1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	97
3.1.2	Kennzahlen und Ziele	120
4	Governance-Informationen	124
4.1	(ESRS G1) Unternehmensführung	124
4.1.1	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	124
4.1.2	Kennzahlen und Ziele	127

5 Anhang **129**

Anlage A	129
Anlage B: Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften	131

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung

1.1.1 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

(BP-1-5 a) Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Konsolidierungskreis im Vergleich zum Jahresabschluss

(BP-1-5 b i) Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung ist ident mit dem Konsolidierungskreis bei den Jahresabschlüssen.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

(BP-1-5 c) In der Nachhaltigkeitserklärung wurden die wesentlichen Aspekte in der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Vorgelagert sind unter anderem Kapital bzw. Fachpersonal und nachgelagert sind unter anderem Finanzprodukte und finanzierte Immobilien.

Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

(BP-1-5 d) Die HYPO OOE hat die Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen, nicht genutzt.

Gebrauch der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU

(BP-1-5 e) Da der EU-Mitgliedstaat Österreich die CSRD bislang noch nicht in ein nationales Gesetz umgesetzt hat, besteht derzeit keine Möglichkeit, von der Ausnahmeregelung zur Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder sich im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten, Gebrauch zu machen.

1.1.2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4

(BP-2-9) Im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Zeithorizonte wie folgt definiert:

"Kurzfristiger Zeithorizont": Der Berichtszeitraum, der im Jahresabschluss des Unternehmens festgelegt ist (1 Jahr).

"Mittelfristiger Zeithorizont": Die Zeitspanne vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren.

"Langfristiger Zeithorizont": Ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Schätzung von Kennzahlen zur Wertschöpfungskette

(BP-2-10) Die Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden.

Geschätzte Kennzahlen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette

(BP-2-10 a) Die Berechnung der Scope 3 Emissionen wurde teilweise anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten (PCAF, Ecoinvent, etc.) durchgeführt.

Grundlage für die Erstellung der geschätzten Kennzahlen

(BP-2-10 b) Die Berechnungen in den Assetklassen: „Listed Equity and Corporate Bonds“, „Business Loans and Unlisted Equity“ und „Project Finance“ basieren in Einzelfällen auf von Unternehmenskund:innen berichteten Emissionen (Quality Score 1 oder 2) und ansonsten auf den von PCAF veröffentlichten Branchendurchschnittswerten (Quality Score 5) und beinhalten Scope 3 Emissionen für alle Branchen. Für Immobilienfinanzierungen wurden bevorzugt die Informationen aus den Energieausweisen verwendet (Quality Score 3). Falls Energieausweise nicht zur Verfügung stehen, aber die Wohnnutzfläche bzw. die Bruttogeschossfläche bekannt sind, wurden die Fläche unter Bezugnahme auf eine Expertenschätzung in die von PCAF verwendete „Gross Internal Area“ umgerechnet und die Emissionsfaktoren je m² aus der PCAF European building emission factor database herangezogen (Quality Score 4).

Die Emissionen für die restlichen Immobilien im Portfolio wurden mit Hilfe der pauschalen Emissionsfaktoren je Gebäudetyp lt. PCAF European building emission factor database berechnet (Quality Score 5). Die Emissionen der finanzierten Kraftfahrzeuge wurden aufgrund der Fahrzeugkategorie mit Werten vom österreichischen Umweltbundesamt bzw. den Emissionsfaktoren aus der PCAF webbased emission factor database quantifiziert (Quality Score 4).

Für Sovereign Debts wurden auch die Emissionsfaktoren aus der PCAF web-based emission factor database herangezogen (Quality Score 1 für Scope 1 Emissionen und Quality Score 4 für Scope 2 und 3 Emissionen). Weiters wurden auch die Quellen UNFCCC und Weltbank herangezogen.

Scope 2 und 3 Emissionen für Bonds von supranationalen Organisationen konnten nicht ermittelt werden und fehlen daher. Die angegebenen Scope 1 Emissionen beinhalten auch CO₂-Aufnahmen durch Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Resultierender Genauigkeitsgrad der geschätzten Kennzahlen

(BP-2-10 c) Verweis auf BP-2-10 b

Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Kennzahlen

(BP-2-10 d) Die HYPO OOE arbeitet laufend daran, die Datenqualität bei der Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen zu verbessern. 2025 ist geplant, den Anteil der Primärdaten bei Unternehmensfinanzierungen zu erhöhen. Wenn keine Primärdaten zur Verfügung stehen, wird der Umstieg auf umsatzbezogenen Emissionsfaktoren geprüft (Datenqualitätsscore 4). Bei Immobilienfinanzierungen werden Kund:innen, bei denen derzeit kein Energieausweis verfügbar ist, kontaktiert.

Quantitative und Geldbeträge mit einem hohen Maß an Messunsicherheit

(BP-2-11 a) Die Energieverbrauchsdaten von Standorten, bei denen die Verbräuche aktuell noch nicht direkt gemessen werden können, basieren auf Angaben der Energielieferanten und können bestimmten Unsicherheiten unterliegen. Bei den Abfällen basieren die Angaben zu den Arten der Abfallbehandlung (Recycling, Verbrennung, Deponierung) auf Durchschnittswerten und Schätzungen, da hier aktuell noch keine genauen Daten vorliegen. Angaben zu den Scope 3-Emissionen basieren ebenfalls teilweise auf Durchschnittswerten, Annahmen und Schätzungen.

Quellen für Messunsicherheiten

(BP-2-11 b i) Bei Standorten ohne direkte Messung der Energieverbräuche und wo Gebäude von mehreren Mietern genutzt werden, werden die Verbräuche anteilmäßig auf Basis der Gesamtverbräuche aufgeteilt. Die Verteilung der Abfallfraktionen in den Filialen beruht teilweise auf Durchschnittswerten und Hochrechnungen.

Zugrundeliegende Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen

(BP-2-11 b ii) Bei Standorten ohne direkte Messung der Energieverbräuche und wo Gebäude von mehreren Mietern genutzt werden, werden die Gesamtverbräuche anteilig auf die Quadratmeterzahl kalkuliert. Abfall-

mengen werden von bekannten Mengen auf die pro-Kopf-Mengen in kg an anderen Standorten übertragen. Die Schätzungen zu den Abfallbehandlungen basieren auf österreichischen Durchschnittsverteilungen.

Regulatorische Einordnung des Berichts

(BP-2-13) Der Bericht wurde zum ersten Mal nach den ESRS erstellt. Die Struktur des Nachhaltigkeitsberichts 2023 erfolgte nach dem GRI-Index. Angaben zur Taxonomie erfolgen ab dem Geschäftsjahr 2025.

Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen

(BP-2-14) Die HYPO OOE hat keine wesentlichen Fehler bei früheren Berichtszeiträumen festgestellt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

(BP-2-15) Die HYPO OOE wendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstmals auf freiwilliger Basis an. Außer dem GRI-Standard wurden keine weiteren Standards bisher angewendet. Da die HYPO OOE zur OÖ. Landesholding GmbH angehört, wird auf Ebene der Landesholding (LAHO) ein separater konsolidierter nichtfinanzieller Bericht veröffentlicht.

Verwendung europäischer Normen

(BP-2-AR 2) Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der HYPO OOE basiert auf folgenden europäischen Normen ISO 14001:2015, 50001:2018 und EMAS III-Verordnung.

Mittels Verweises aufgenommene Angaben

(BP-2-16) Es wurden keine Angaben mittels Verweises an etwaige externe Dokumente aufgenommen.

Angabe wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen bei Auslassung von Informationen gemäß ESRS E4, S1, S2, S3 oder S4 für Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten

(BP-2-17) Die HYPO OOE hat weniger als 750 MA und macht von der Möglichkeit Gebrauch, die folgenden Informationen auszulassen: Bei S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 Betroffene Gemeinschaften und S4 Verbraucher und Endnutzer wird eine 2-jährigen Phasing-In-Frist in Anspruch genommen. Für die betroffenen Aspekte wird innerhalb dieser Phase eine entsprechende Strategie, inklusive Zielen und Maßnahmen, erarbeitet.

1.2 Governance

1.2.1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Rolle der Unternehmensleitung bei der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

(GOV-1-22 c) Die Unternehmensführung spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Governance-Prozessen zur Sicherstellung der Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsziele und überwacht aktiv die entsprechenden Risiken und Chancen.

Übertragung Überwachungsrolle auf eine bestimmte Position oder einen Ausschuss der Führungsebene

(GOV-1-22 c i) Die Rolle der Gestaltung von Governance-Prozessen zur Sicherstellung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele wurde auf bestimmte "Funktionen" übertragen und wird wie folgt ausgeübt: In den Aufsichtsratssitzungen wird über die Nachhaltigkeitsstrategie sowie über ausgewählte Nachhaltigkeitsziele oder -themen aus dem Sustainability Board vom Vorstandsvorsitzenden berichtet. Zudem wird auch über den aktuellen Stand der Erreichung der ESG-Ziele berichtet. Nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt eine Berichterstattung zu dessen Inhalten. Der Vorstandsvorsitzende verantwortet das Thema

Nachhaltigkeit generell und das Nachhaltigkeitsmanagement ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Der Risikovorstand ist für Nachhaltigkeitsrisiken zuständig.

Berichtspflichten gegenüber den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

(GOV-1-22 c ii) Das Risikomanagement der HYPO OOE gewährleistet, dass die Entscheidungsträger:innen jederzeit über die momentane gesamthafte Risikosituation ihres Verantwortungsbereichs informiert sind, wird ihnen in regelmäßigen Abständen berichtet. Ein Risikotragfähigkeitsbericht wird auf monatlicher Basis erstellt und an den Vorstand sowie an die jeweiligen Limit-Inhaber übermittelt. Ebenso wird vierteljährlich über die Risikosituation im Risikokomitee beraten. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich vom Vorstand über die Ergebnisse aus dem ICAAP (Kapitalrisiken) informiert. Auch im jährlichen Klima- und Engagementbericht wird diesbezüglich berichtet.

Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

(GOV-1-22 c iii) ESG-Risiko Management Prozess in der HYPO OOE:

Risikoidentifikation:

- Identifizierung potenzieller, für die HYPO OOE relevanter Umwelt- und Klimarisiken
- Projektion identifizierter NH-Risiken auf bestehende Risikoarten
- Schnittstellen definieren und Wesentlichkeit analysieren
- Szenarien für Transitionsrisiko definieren

Risikoquantifizierung:

- Betroffenheitsanalyse des Kundenportfolios erstellen
- Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einschätzen
- Prognosewerte für Makromodellen einholen
- Berechnung von ESG-Faktoren und Makromodellen
- ESG-Faktoren und Stressparameter auf Risiken anwenden

Risikosteuerung, Risikoüberwachung & Reporting:

- Monatliches Monitoring des Nachhaltigkeitsrisikos
- Vierteljährliche Evaluierung der Risikomodelle und Inputfaktoren
- Festlegung eines eigenständigen Limits für das Nachhaltigkeitsrisikos im Rahmen der Risikokapitalplanung
- Reporting des Nachhaltigkeitsrisikos im ICAAP-Bericht
- Laufende Überwachung der ICAAP-Limite

Überwachung der Zielsetzung und Fortschritte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(GOV-1-22 d) Der bereichsübergreifende Sustainability Circle, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, sowie das Sustainability Board, bestehend aus neun Führungskräften, stellt die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen sicher. Es unterstützt sowohl die Weiterentwicklung der ESG-Performance als auch bei der Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die beiden Gremien unterstützen die Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen und bei der Befassung von relevanten Nachhaltigkeitsthemen im Vorstand. Zudem informiert der Vorstand den Aufsichtsrat in den AR-Sitzungen bezüglich der ESG-Ziele und -Fortschritte.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(GOV-1-23) Im Vorstand und im AR ist das notwendige Fachwissen sowohl in Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch in Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden.

(GOV-1-23 a) Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane erhalten einmal jährlich durch die sog. "Fit & Proper" Schulung entsprechendes Fachwissen in puncto Nachhaltigkeit. Gleichzeitig gibt es auch seit 2024 eine verpflichtende Nachhaltigkeitsschulung für alle Mitarbeiter:innen der HYPO OOE.

Zusammenhang von Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

(GOV-1-23 b) Die Fachkenntnisse beziehen sich gezielt auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Konkret bedeutet das:

Schulungen zu Klimarisiken und den Anforderungen der Green Finance Alliance stärken das Verständnis für die Notwendigkeit der Dekarbonisierung, insbesondere im Immobilien- und Leasingbereich sowie im Umgang mit emissionsintensiven Finanzierungen (Scope 3).

Inhalte zu nachhaltigen Finanzprodukten, wie ESG-Bonds befähigen die Organe, Chancen für neue Geschäftsmodelle im Sinne einer nachhaltigen Transformation zu erkennen und zu fördern. Schulungen zum Daten- und Menschenrechtsschutz sowie zur Compliance tragen zur Reduktion reputationsbezogener und regulatorischer Risiken bei und stärken die ethische Geschäftskultur. Durch Schulungen zu regulatorischen Entwicklungen (z. B. EU-Taxonomie, CSRD, CSDDD) erhalten die Organe die Kompetenz, nachhaltigkeitsbezogene Berichtspflichten in ihrer strategischen Steuerung zu berücksichtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass die erworbenen Kenntnisse nicht nur allgemeines ESG-Wissen darstellen, sondern direkt zur aktiven Steuerung der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen beitragen. Dies erhöht die Wirksamkeit von ESG-Maßnahmen und sichert die zukunftsgerichtete Ausrichtung der Geschäftsstrategie.

Zusammensetzung des Vorstands

Rolle	Zusammensetzung des Vorstands	Erfahrung	Verantwortlichkeit für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
GOV-1-22a, GOV-1-21b	GOV-1-22a	GOV-1-21c	GOV-1-22b
Vorstandsvorsitzender	Mag. Klaus Kumpfmüller	Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der HYPO OOE ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem das Retail-Bankgeschäft in Oberösterreich, Strategieentwicklung und -umsetzung, IT und Digitalisierung, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich werden alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit den jährlichen Fit & Proper Schulungen geschult.	Mag. Kumpfmüller verantwortet sämtliche Marktbereiche, Asset- und Liabilitymanagement/Treasury, Nachhaltigkeit & Wertpapiere, Personal, Marketing, Unternehmensentwicklung & Innovation, Vorstandsbüro und die HYPO Leasing GmbH.
Vorstandsmitglied	Mag. Thomas Wolfsgruber	Die Mitglieder des Betriebsrats verfügen über die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um die Tätigkeiten des Betriebsrats in der HYPO OOE ordnungsgemäß ausführen zu können. Zusätzlich werden alle Betriebsratsmitglieder mit den jährlichen Fit & Proper Schulungen geschult.	Mag. Wolfsgruber verantwortet sämtliche Marktfolge-Bereiche wie Controlling, Finanzierung, Immobiliengesellschaften, IT, Interne Revision, Rechnungswesen, Recht- und Corporate Compliance, Risikomanagement sowie Umwelt-, Sicherheits- und Infrastrukturmanagement.
Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften	Der Betriebsrat besteht aus acht gewählten Kolleg:innen und acht gewählten Ersatzmitgliedern		Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haben die Arbeitnehmer:innen das Recht, 1/3 des Aufsichtsrates mit der von ihnen gewählten Arbeitnehmer:innen-Vertretung zu besetzen.

Tabelle 1: Zusammensetzung des Vorstands

Diversität des Vorstands

Diversität des Vorstands	2024	2023	2022
GOV-1 21d	GOV-1 21d	GOV-1 21d	GOV-1 21d
Gesamtzahl der Geschäftsführer	2	2	2
Anteil männlich (in %)	100%	100%	100%
Anteil weiblich (in %)	0	0	0

Tabelle 2: Diversität des Vorstands

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Rolle	Zusammensetzung des Aufsichtsrats	Erfahrung	Verantwortlichkeit für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
GOV-1-22a, GOV-1-21b	GOV-1-22a	GOV-1-21c	GOV-1-22b
Mitglied des Aufsichtsrats	Othmar Nagl	Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem das Retail-Bankgeschäft in Oberösterreich, Strategieentwicklung und -umsetzung, IT und Digitalisierung, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich werden alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit den jährlichen Fit & Proper Schulungen geschult.	Eine personelle Zuständigkeit im Aufsichtsrat sowie im Betriebsrat zum Management der Auswirkungen, Chancen und Risiken liegt nicht vor.
Mitglied des Aufsichtsrats	Heinrich Schaller		
Mitglied des Aufsichtsrats	Michael Tissot		
Mitglied des Aufsichtsrats	Volkmar Angermeier		
Mitglied des Aufsichtsrats	Miriam Eder		
Mitglied des Aufsichtsrats	Klaus Furlinger		
Mitglied des Aufsichtsrats	Michael Glaser		
Mitglied des Aufsichtsrats	Horst Haudum		
Mitglied des Aufsichtsrats	Elisabeth Kölblinger		
Mitglied des Aufsichtsrats	Reinhard Schwendtbauer	Die Mitglieder des Betriebsrats verfügen über die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um die Tätigkeiten des Betriebsrats in der HYPO OOE ordnungsgemäß ausführen zu können. Zusätzlich werden alle Betriebsratsmitglieder mit den jährlichen Fit & Proper Schulungen geschult.	
Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften (vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandte Leute)	Kurt Dobersberger, Andrea Koppe, , Silvia Häusler, Claudia Kastenhofer, Roland Raab		

Tabelle 3: Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Diversität des Aufsichtsrats

Diversität des Aufsichtsrats	2024	2023	2022
GOV-1 21d, e	GOV-1 21d, e	GOV-1-21d, e	GOV-1 21d, e
Gesamtzahl der Aufsichtsräte	15	15	17
männlich	10	10	10
weiblich	5	5	2
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (%)	27%	27%	24%

Tabelle 4: Diversität des Aufsichtsrats

1.2.1.1 G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(G1-GOV-1-5 a) In der HYPO OOE liegt die Verantwortung für das Vorleben, Einfordern und die Kontrolle der Einhaltung des Code of Conduct bei der jeweiligen Führungskraft des Hauses. Die Letztverantwortung liegt beim Vorstand der HYPO OOE. Im Code of Conduct ist dies dezidiert geregelt. Führungskräfte agieren selbst ethisch korrekt und stellen dadurch die Einhaltung der ethischen Grundsätze der Mitarbeiter:innen sicher. Das Management der HYPO OOE stellt sicher, dass dieser Verhaltenskodex in allen Unternehmensbereichen kommuniziert wird und ist dafür verantwortlich, Schulungen anzubieten und darauf zu achten, dass die hier angeführten Grundsätze eingehalten werden. Vor allem obliegt es aber auch jeder/jedem einzelnen Mitarbeiter:in selbst, ihr/sein Handeln oder Unterlassen auf ethisch-moralische Verträglichkeit mit den Werten der Bank und der Gesellschaft im Ganzen zu hinterfragen.

Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(G1-GOV-1-5 b) Verweis auf Gov-1-21c.

1.2.2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

(GOV-2-24) Die im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsaspekte wurden dem Vorstand präsentiert und von diesem freigegeben. Ein Teil dieser Aspekte wurde im Berichtszeitraum mittels Umwelt- und Energiemanagementsystems und den entsprechenden Werkzeugen behandelt.

Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

(GOV-2-26 a) Seit Jänner 2024 wurden das Sustainability Board und der Sustainability Circle ins Leben gerufen. Alle Ziele und Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit werden im Sustainability Board, bestehend aus neun Führungskräften, definiert und anschließend im Sustainability Circle erarbeitet und umgesetzt. Dieser ist interdisziplinär aus 20 Kolleg:innen aus allen Unternehmensbereichen zusammengesetzt. Das Sustainability Board berichtet direkt dem Vorstand und tritt einmal pro Monat zusammen. Der Sustainability-Circle tritt ebenso einmal monatlich zusammen. Die Organisationseinheit (OE) „Nachhaltigkeitsmanagement“ dient als interne und externe Anlaufstelle für sämtliche Nachhaltigkeitsagenden und ist dem Nachhaltigkeitsbeauftragten unterstellt. Dieser ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet diesem einmal monatlich. Zudem ist eine Mitarbeiterin der OE „Nachhaltigkeitsmanagement“ auch im Initiativen-Circle vertreten und dort für die Kernpositionierung „Nachhaltigkeit“ zuständig. Dieser Initiativen-Circle berichtet vierteljährlich dem Vorstand und im Anschluss dem Führungsteam über den aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahmen. Durch den Beitritt zur Green Finance Alliance wurde und wird das Nachhaltigkeitsmanagement (zusätzlich zu den bereits etablierten Gremien Nachhaltigkeitskomitee für den Green Finance Pool und der interdisziplinäre Sustainability-Circle) weiterentwickelt. Für die Umsetzung und das Monitoring aller Nachhaltigkeitsaktivitäten ist der etablierte interdisziplinäre Sustainability-Circle zuständig. Der Sustainability-Circle ist auch eng abgestimmt mit dem Umwelt- und Energieteam aus dem zertifizierten Umweltmanagementsystem EMAS.

Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei wichtigen Entscheidungen durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(GOV-2-26 b) In der Unternehmensstrategie der HYPO OOE ist Nachhaltigkeit eine von vier strategischen Kernpositionierungen. Das bedeutet, dass die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Gestaltung der Unternehmensstrategie eine wichtige Rolle spielen. Durch die Setzung von abteilungseigenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen wird gewährleistet, dass bei wichtigen Entscheidungen immer auch ESG-Aspekte berücksichtigt werden.

Der ESG-Risikomanagement-Prozess in der HYPO OOE ist in GOV-1-22 c iii ersichtlich

Das Risikomanagement evaluiert im Rahmen seiner Tätigkeit, um potenzielle Schäden vom Institut abzuwenden, auch Umwelt- und Klimaereignisse, welche sich negativ auf die bekannten Risikoarten auswirken können. Das Handbuch Risikomanagement dient als koordinierendes Handbuch und vereint alle relevanten

Bereiche des Risikomanagements der HYPO OOE. Grundlage für das interne Risikomanagement sind die gesetzlichen nationalen und internationalen Vorgaben sowie marktübliche Vorgehensweisen. Die Abteilung Risikomanagement stellt in der HYPO OOE eine unabhängige Risikomanagementfunktion dar. Die angewandten Verfahren und Grundsätze zum Risikomanagement werden jährlich von der Abteilung Risikomanagement evaluiert, wodurch die Aktualität und Effektivität sichergestellt werden.

Liste wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen im Berichtszeitraum behandelt wurden

(GOV-2-26 c) Alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtszeitraum vom Vorstand behandelt.

1.2.3 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

(GOV-3-27; GOV-3 -29, 29 b, c, d; E1-GOV-3-13) Derzeit enthält das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder keine variablen Bestandteile, wodurch weder nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren berücksichtigt noch klimabezogene Aspekte in die Leistungsbewertung oder Anreizsysteme integriert werden. Eine Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Vorstand und Geschäftsführung findet aktuell nicht statt.

1.2.4 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
GOV-4-32	GOV-4-32
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c
-	ESRS 2 GOV-3 Absatz 29 a-e
-	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-h
b. Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	ESRS 2 GOV-2 Absatz 26 a-c
-	ESRS 2 SBM-2 Absatz 45 a-d
-	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 b iii
-	ESRS 2 MDR-P Absätze 62 (berichtet in ESRS E2, S2), 65 e-f(berichtet in ESRS E1, E4, S1)
-	S1 SBM-2 Absatz 12; S4 SBM-2 Absatz 8
c. Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 Absatz 53 b iii
-	ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 a-h
d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Absätze 62 (berichtet in ESRS E2, S2), 68 a-e (berichtet in E1, E4, S1)
e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M Absätze 75, 77 a-b (berichtet in ESRS E1, S1)
-	ESRS 2 MDR-T Absätze 80a-j (berichtet in ESRS E1, S1, S2), 81 a-b (berichtet in ESRS E2, E4)

Tabelle 5: GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

1.2.5 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Risikomanagement und interne Kontrolle der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die interne Kontrolle stellen sich in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie folgt dar:

- Organisatorisches Projekt zur Berichterstellung mit Projektplan und -steuerung.
- Externer Berater für inhaltliche Anleitung, Begleitung und Schulung zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).
- Strukturierte Verarbeitung von Datenpunkten mithilfe einer Berichtsvorlage.

(GOV-5-34) Derzeit wird die NH-Berichterstattung nicht im internen Kontrollsystem (IKS) berücksichtigt. Dies wird künftig angedacht.

Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Minderungsstrategien
GOV-5-36c	GOV-5-36c
Datenqualität und Vollständigkeit	Bei den erhobenen Umweltkennzahlen werden die Daten monatlich per 4-Augen-Prinzip kontrolliert. Eine jährliche Prüfung und Freigabe per Management-Review durch den Vorstand werden durchgeführt. Bei den erhobenen Kennzahlen zu Mitarbeitenden kontrolliert das Personalservice die erfassten Daten. Die Personalleitung gibt die Daten frei. Es existiert ein 4-Augen-Prinzip. Die Kontrolle wird manuell dokumentiert und erfolgt jährlich. Es finden jährlich regelmäßig interne und externe Umweltmanagement-Audits statt (je nach Intervall). Durch EMAS und ISO 50001 ist man somit gut für die Sicherstellung der Konsistenz und Qualität der bereitgestellten Daten aufgestellt.
Verfügbarkeit von Daten & Reporting-Zeitpunkt	Finanzierte Emissionen werden nach PCAF-Standard berechnet. Die HYPO OOE hat direkte Schnittstellen mit anerkannten Nachhaltigkeitsplattformen wie ISS ESG und SBTi.
Methodische Unsicherheiten & Schätzungen	Finanzierte Emissionen werden nach PCAF-Standard berechnet. Gleichzeitig verwendet unser Dienstleister ClimatePartner das GHG-Protocol zur Berechnung der Scope 1, 2, 3 Emissionen. Eine externe Qualitätssicherung durch Wirtschaftsprüfer und Auditoren wird unabhängig durchgeführt. Austausch findet in sämtlichen Expertengremien innerhalb der Raiffeisen-Landesbanken statt als auch außerhalb der Finanzbranche.
Regulatorische Unsicherheiten & Anpassungen	Mitglied bei der Green Finance Alliance und enger Austausch mit Wissensträgern und Wirtschaftsprüfungs-Unternehmen. Dadurch werden ESG-Regulatorien laufend einem Monitoring unterzogen. Direkter Austausch mit der FMA. Interne ESG-Schulungen für Mitarbeitende die anlassbezogen aktualisiert werden.
Einbindung externer Stakeholder & Datenabhängigkeiten	Nutzung von SBTi und ISS ESG als Datenanbieter aber auch Ratingagenturen. Kooperation mit anderen Banken im Raiffeisen-Verbund hinsichtlich Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer.

Tabelle 6: GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1.3 Strategie

1.3.1 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bedeutende Produktgruppen und/oder Dienstleistungen

(SBM-1-40 a i) Die HYPO OOE (Oberösterreichische Landesbank AG) mit Sitz in Linz ist mit ihrer über 130-jährigen Firmengeschichte eine der traditionsreichsten Banken Österreichs. Mit einer Bilanzsumme von rund 8,7 Milliarden Euro und elf Standorten sowie mehr als 100.000 Kund:innen zählt sie zu den 20 größten Geldinstituten Österreichs. Als Hausbank des Landes Oberösterreich und ihrer Gesellschaften verfügt die HYPO OOE bei Öffentlichen Institutionen sowie bei kirchlichen und sozialen Organisationen und Kommerzkunden über eine etablierte Marktstellung. Als Bank für Freiberufler:innen ist sie Marktführerin bei der Betreuung von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen im Bundesland. Zu den Kerngeschäften der Bank gehören in erster

Linie Wohnbaufinanzierungen. Hier deckt die Bank das gesamte Spektrum vom öffentlich gemeinnützigen und gewerblichen bis hin zum privaten und geförderten Wohnbau ab. Mehr als 70 Prozent des gesamten Finanzierungsvolumens der Bank entfallen auf den Bereich Wohnbau.

(SBM-1-40 a i) Die HYPO OOE bietet Kredit-, Leasing- und Darlehensgeschäfte, Spar-, Giro- und Einlagengeschäfte, Zahlungsverkehr sowie Versicherungs- und Wertpapiergeschäfte an.

Der umsatzstärkste Bereich ist das Kredit- und Darlehensgeschäft. Darüber hinaus werden relevante Erträge mit dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr generiert. Die Kund:innen-Einlagen stellen darüber hinaus eine zentrale Refinanzierungsquelle dar und tragen wesentlich zur Stabilität der Finanzierungsbasis der Bank bei.

Im Kerngeschäft gibt es folgende strategische Nachhaltigkeitsziele:

- Steigerung des Anteils von nachhaltigen Fonds (im Sinne von Art. 8 bzw. Art. 9 der OffVO, ohne Berücksichtigung von ETFs) im Wertpapier-Produktkatalog um 5 Prozent bis 2029 (Ausgangswert 2024).
- Halten des Niveaus der Green Bonds im Nostro (20%).
- Reduzierung der THG-Emissionen des Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9% Quadratmeter innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios, ausgehend vom Basisjahr 2022.
- Reduzierung der THG-Emissionen des Wohnbauhypothekenportfolios bis 2030 um 53,4 % pro Quadratmeter, ausgehend von einem Basisjahr 2022.
- Reduzierung der THG-Emissionen des Portfolios an Unternehmensinstrumenten im Bereich Energieerzeugung bis 2030 um 70,9 % pro kWh, ausgehend von einem Basisjahr 2022.
- Einreichung und Validierung von wissenschaftsbasierten Zielen von 35,8 % des Portfolios an Unternehmensinstrumente „sonstige Sektoren“ bis 2028.

Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

(SBM-1-40 a ii) Die HYPO OOE steuert nicht über Kundengruppen, sondern über Kostenstellen. In diesen Kostenstellen werden Kundengruppen mit ähnlichen Geschäftsmodellen gebündelt und betreut. Nach Größe reihend sind unsere Kostenstellen folgend unterteilt: Privatkund:innen, Kommerzkunden und Immobilienprojekte, Ärzte & freie Berufe und Private Banking, Öffentliche Institutionen, Wohnbauförderung, Kirche & Soziales

Das Nachhaltigkeitsziel: Reduzierung der THG-Emissionen des Wohnbauhypothekenportfolios bis 2030 um 53.4% pro Quadratmeter, ausgehend von einem Basisjahr 2022, bezieht sich konkret auf die Kundengruppe „Wohnbauförderung“.

Das Nachhaltigkeitsziel: Reduzierung der THG-Emissionen des Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % pro Quadratmeter innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios, ausgehend vom Basisjahr 2022, bezieht sich konkret auf die Kundengruppen „Großwohnbau“, „Kommerzkunden und Immobilienprojekte“.

Die Nachhaltigkeitsziele: Reduzierung der THG-Emissionen des Portfolios an Unternehmensinstrumenten im Bereich Energieerzeugung bis 2030 um 70,9 % pro kWh, ausgehend von einem Basisjahr 2022 sowie

Die Einreichung und Validierung von wissenschaftsbasierten Zielen von 35,8 % des Portfolios an Unternehmensinstrumenten „Sonstige Sektoren“ bis 2028, bezieht sich konkret auf die Kundengruppe „Kommerzkunden und Immobilienprojekte“.

Zahl der Arbeitnehmer:innen nach geografischen Gebieten

(SBM-1-40 a iii) Informationen zur Zahl der Beschäftigten finden sich unter S1-6 "Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens"

Verbote für Produkte und Dienstleistungen auf bestimmten Märkten

(SBM-1-40 a iv) Es gelten keine Verbote für bestimmte Produkte/Dienstleistungen auf bestimmten Märkten.

Strategische Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten

(SBM-1-40 g) In der HYPO Mehr-Wert-Strategie 2030 ist Nachhaltigkeit & verantwortungsvolles Handeln eine von vier strategischen Kernpositionierungen. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeit fest in der Unternehmensstrategie verankert ist. Dabei fokussiert die diese Säule die

- Stärkung der Vorreiterrolle bei Nachhaltigkeit am österreichischen Bankenmarkt
- Ambitionierte Umwelt- und Energieziele für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung
- Verantwortungsvolles Handeln gegenüber Kund:innen sowie Mitarbeiter:innen
- Transparente Governance als zentrales Element unseres Handelns

Nachhaltigkeitsaspekte werden in allen Unternehmensbereichen berücksichtigt, wobei grundsätzlich in "Kerngeschäft" und "Betriebsökologie" differenziert wird. Jede Abteilung setzt sich im Zuge der jährlichen Planung für das nächste Jahr eigene ESG-Maßnahmen, deren aktueller Umsetzungsstand im Rahmen des "Initiativen-Portfolios" quartalsweise überprüft und dem Vorstand berichtet werden. Die Unterscheidung in "Kerngeschäft" und "Betriebsökologie" ist auch im Sinne der "Green Finance Alliance", bei der die HYPO OOE Gründungsmitglied ist. Sowohl im Kerngeschäft als auch in der Betriebsökologie sind wissenschaftsbasierte Ziele gesetzt und diese bei der Science Based Target Initiative "SBTi" eingereicht und validiert. Diese Ziele setzen auf eine schrittweise Dekarbonisierung des Kredit- und Veranlagungsportfolios als auch in der Betriebsökologie (Ziel der CO₂-Neutralität im Jahr 2040). Die Kundenberater:innen erhalten regelmäßige ESG-Schulungen, um die Kund:innen der HYPO OOE auf ihrem Weg zur Dekarbonisierung optimal und komplett begleiten zu können.

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

(SBM-1-42) Das Geschäftsmodell der HYPO OOE basiert auf einem stabilen Einlagen- und Kreditgeschäft mit Schwerpunkt auf der Wohnbaufinanzierung. Mehr als 70 % des gesamten Finanzierungsvolumens entfallen auf diesen Bereich. Dabei deckt die Bank das gesamte Spektrum ab – von öffentlich gemeinnützigem und gewerblichem Wohnbau bis hin zu privatem und gefördertem Wohnbau.

Die Wertschöpfungskette der HYPO OOE teilt sich in 3 Bereiche: Bankgeschäft, Leasing und Immobilien. Das Kerngeschäft unterteilt sich in primäre und sekundäre Aktivitäten sowie Shared Services / Management Prozesse.

Grundsätzlich sind die wesentlichen Inputfaktoren in der Wertschöpfungskette der HYPO OOE Kapital, Mitarbeiter:innen sowie deren Know-how. Dies findet sich in jedem der drei Bereiche auch wieder.

Stakeholder		Privatkunden	Umfeld der Mitarbeiter:innen	Ratingagenturen	Medien	Mitbewerber	Institutionelle Investoren
		Businesskunden	Landes-unternehmen	Staatliche Behörden	Interessen-vertretungen	Öffentlichkeit	Externe (Rechts)beratung
		Potenzielle Kunden	Potenzielle Mitarbeiter:innen	Kontrollorgane	NGOs	Partnerfirmen	
		Vorstand	Eigentümer:innen	Aufsichtsrat	Mitarbeiter:innen	Betriebsrat	
		Bankgeschäft		Leasing		Immobilien	
INPUT		Kapital, Liquiditätsreserven, Working Capital, Fachpersonal, Kunden, Vermittler		Kapital, Leasingobjekt, Fachpersonal, Leasinggeber, Leasingnehmer, Vermittler		Immobilienobjekte, Kapital, Fachpersonal, Bauträger, Bauherren, Makler	
Kerngeschäft	Primäre Aktivitäten	Maturity-, Liquidity- & Zinstransformation, Kreditvergabe, Einlagenverwaltung, Zahlungsverkehr, Emissionstätigkeit, Dienstleistungen Versicherung, Dienstleistungen Wertpapier Abwicklungsstelle gemäß OÖ. Wohnbauförderungsgesetz für Neubau und Sanierung (Hypothekendarlehen)		Käufer/Verkäufer Matching, Vertragsmanagement, Leasing, Finanzierung, Verkaufsabwicklung		Akquise, Verwaltung und Verkauf Immobilien, Facility Management, Beteiligungen, Projektprüfungen und Immobilienbewertung für Bank	
	Sekundäre Aktivität	Budgetierung, interne Rechnungslegung, Finanzkontrolle, Rechtliche Unterstützung, IT-Zahlungsverkehr		Vertragsmanagement, Leasingmanagement, Finanzierungsservice, Rücknahme		Service Aufsichtsorgane, Immobilienverwaltung, Vertragsverwaltung	
	Shared Services / Management Prozesse	Risikomanagement, Controlling, Marketing, Personalwesen (+Werte und Governance), Compliance, IT-Systeme, Digitale Plattformen, Filialnetzwerk, Reinigungskräfte Bankomatnetzwerk, Online-Banking, Mobile Apps, Beschwerdemanagement, Haustechnik bzw. Gruppe Facility Management Sicherheitsdienst					
OUTPUT		Zinsen, Gebühren und Kommissionen, Finanzprodukte, Beratungsdienstleistungen, Provisionen, Unternehmensgewinn		Leasingrate, Zinsen, Versicherung, Finanzierte Assets, Unternehmensgewinn		Verwaltung und Entwicklung, FM-Dienstleistungen, Kauf & Verkauf, Immobilienportfolioverwaltung Unternehmensgewinn, Projektprüfungen und Gutachten	

Tabelle 7: HYPO OOE Value Chain

Inputs und Ansatz des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

(SBM-1-42 a) Ein wesentlicher Inputfaktor für die HYPO OOE sind qualifizierte und engagierte Mitarbeitende, die mit ihrem Know-how eine individuelle und hochwertige Betreuung unserer Kund:innen sicherstellen. Die HYPO OOE legt besonderen Wert auf die Attraktivität des Unternehmens, um Talente zu gewinnen, langfristig zu binden und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dazu gehören gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme, eine wertorientierte Unternehmenskultur sowie Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit. Näheres dazu wird in ESRS S-1 Eigene Belegschaft beschrieben.

Neben den Mitarbeitenden spielt die regionale Präsenz eine zentrale Rolle. Mit 10 Filial-Standorten in Oberösterreich und einem Standort in Wien bietet die HYPO OOE persönlichen Service und maßgeschneiderte Finanzlösungen. Gleichzeitig wird das Angebot in Einklang mit den sich wandelnden Kund:innen-Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterentwickelt.

Ein weiterer essenzieller Inputfaktor ist die IT-Infrastruktur, die eine sichere und effiziente Abwicklung der Finanzdienstleistungen ermöglicht. Durch den Einsatz modernster Technologien und die Kooperation mit spezialisierten Partnern wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Services sichergestellt. Die zunehmende Digitalisierung wird genutzt, um sowohl den persönlichen als auch den digitalen Kund:innen-Service weiter auszubauen und effizientere Prozesse zu gestalten.

Mit diesen Maßnahmen sichern wir die nachhaltige Leistungsfähigkeit des Geschäftsmodells und tragen zur Stabilität und Entwicklung der regionalen Wirtschaft bei.

Outputs und Ergebnisse des Geschäftsmodells für Kund:innen, Investoren und andere Interessenträger

(SBM-1-42 b) Mit Stichtag 31.12.2024 führte die HYPO OOE insgesamt rund 15.600 Girokonten, rund 14.400 Gehaltskonten und rund 4.800 Pensionskonten für ihre Kund:innen. Darüber hinaus wurden rund 200 hypo_kids Konten und rund 4.000 Wertpapier-Verrechnungskonten geführt. Das „hypo_kids-Konto“ ist ein für Kinder und Jugendliche gebührenfreies Konto, mit dem sie früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld lernen.

Mit den hypo_blue Produkten wird einen Maßstab in Sachen Nachhaltigkeit gesetzt. Derzeit gibt es 13 hypo_blue Produkte, darunter drei Jugend- und Studentenkonten, zwei Girokonten, zwei online-Sparkonten (fix und variabel) und fünf nachhaltige Anleihen. Per Dezember 2024 gab es rund 550 hypo_blue Wohnbaukredite und rund 8.200 hypo_blue Giro- und Sparkonten. Rund 27.000 Verfügernummern im Berichtsjahr zeigen die Nutzung des Online-Bankings der HYPO OOE.

1. Was ist der zentrale Kundennutzen?

Kund:innen nutzen Kreditinstitute hauptsächlich zur Erfüllung folgender Bedürfnisse:

- Verwaltung von Vermögenswerten (Spareinlagen, Depots, etc.)
- Vermögensaufbau und Erträge (Ansparprodukte, Zinsen, Kursgewinne, etc.)
- Finanzierung von Wohnbau, Investitionen und Konsum (Kredite, Darlehen, etc.)
- Teilnahme am Zahlungsverkehr

Kund:innen profitieren im Zuge der Wahl des richtigen Kreditinstituts durch:

- ein optimales Verhältnis von Gebühren und Erträgen
- eine vertrauensvolle, individuelle und kompetente Beratung
- ein hohes Maß an Sicherheit
- eine hervorragende Erreichbarkeit ihrer Berater
- rund um die Uhr zugängliches, benutzerfreundliches und umfassendes Online-Banking
- die Möglichkeit, gemeinsam regional und nachhaltig zu handeln

2. Wie profitieren andere Stakeholder des Unternehmens von seinen Tätigkeiten?

Anlage und Vorsorge: Versicherungen sind ein wichtiger Baustein privater Vorsorge. Sie schützen vor finanziellen Notlagen und sichern Lebensrisiken ab. Deshalb sind Versicherungen ein wichtiges Thema in der Kund:innen-Beratung und Teil des Finanzdienstleistungsangebots. Zur Palette, der von der HYPO OOE vermittelten Versicherungsprodukte, zählen zum Beispiel Berufsunfähigkeits-, Haftpflicht- und Risikolebensversicherungen, aber auch private Unfall- und Krankenversicherungen, die eine über die gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherungen hinausgehende Absicherung bieten. Bei der fondsgebundenen Pensionsversicherung können die Kund:innen für ihre Altersvorsorge entsprechend ihren Präferenzen auch Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen.

Anlage: Für die Kund:innen der HYPO OOE spielen Fondssparpläne zur Vermögensbildung seit Jahren eine große Rolle. Per Ultimo 2024 beträgt die Anzahl nachhaltiger Fondssparpläne 1.731 Stück und die Anzahl der gesamten Fondssparpläne 4.473 Stück. Die Anzahl der Wertpapierdepots beträgt per Ultimo 2024 10.726.

Kredit- und Leasinggeschäft: Der Bestand an Forderungen an Kund:innen stieg im Jahr 2024 deutlich auf 6.569,3 Millionen Euro (2023: 6.154,5 Millionen Euro). Für das Wachstum von rund 415 Millionen Euro war ein Neuvolumen von mehr als 900 Millionen Euro notwendig. Mit einem Finanzierungsvolumen von rund 3.795 Millionen Euro entfällt mehr als die Hälfte der Forderungen an Kund:innen auf Projekte oder Organisationen mit öffentlichem und/oder sozialem Charakter. So finanziert die HYPO OOE beispielsweise leistbaren Wohnraum (Gemeinnützige Wohnbauträger und Wohnbauförderung) mit 2.505 Millionen Euro. Weitere Schwerpunkte der HYPO OOE sind die Finanzierung der öffentlichen Verwaltung (743 Millionen Euro), der Grundversorgung (207 Millionen Euro) und des Gesundheitssektors (171 Millionen Euro). Darüber hinaus verfügt die HYPO OOE über ein eigenes Beratungsteam für kirchliche sowie soziale Organisationen und sie finanziert Bildungseinrichtungen.

Von den rund 464,1 Mio. Euro Fondsbeständen unserer Retail-Kund:innen waren (nach Klassifikation anhand des „Morningstar Sustainable Investment – Overall“ Ratings) rund 24,3 Prozent bzw. 112,9 Mio. Euro nachhaltig investiert. Im Jahr 2024 legten unsere Kundinnen insgesamt ein Volumen von rund 5,3 Mio. Euro in nachhaltigen Fonds an, was einem Rückgang von rund 15,3 Prozent entspricht. Bei gesamten Fondskäufen im Retail-Bereich von 42,4 Mio. Euro entspricht dies im Berichtsjahr einem Anteil von rund 12,5 Prozent.

Green Finance Framework

Im Frühjahr 2021 wurde erstmals ein Green Finance Framework erarbeitet, der auf dem Aufbau der Green Bond Principles, veröffentlicht von der „International Capital Market Association“ (ICMA), basiert. Das Framework wurde seitens ISS ESG überprüft. Die Ergebnisse sind in der Second Party Opinion dokumentiert und auf der Homepage der HYPO OOE abrufbar.

Basierend auf der Strategie der HYPO Oberösterreich liegt der Fokus dieses Frameworks auf dem energieeffizienten Wohnbau in Österreich.

Für diesen „Green Finance Pool“ haben sich zum 31.12.2024 nachhaltige Wohnbaufinanzierungen im Volumen von 859,9 Millionen Euro qualifiziert.

Kategorie	31.12.2023		31.12.2024	
	Stück	Nominale	Stück	Nominale
Klasse A	12	53,7	12	52,2
Top 15%	6.222	361,1	6.110	342,7
PEB <=36,9	1.774	258,5	2.640	377,2
Sanierung	106	65,6	166	87,8
Summe	8.114	738,9	8.928	859,9

Tabelle 8: Green Finance Pool – Nachhaltige Wohnbaufinanzierungen

Die Finanzierungen im „Green Finance Pool“ weisen deutlich positive Auswirkungen auf die Umwelt auf, indem Energie und CO₂ eingespart werden.

Kategorie	31.12.2024				31.12.2023			
	finanzierte Projekte	Gesamtfläche in m ²	Energieersparnis (MWh pro Jahr)	CO ₂ -Einsparung (TCO ₂ pro Jahr)	finanzierte Projekte	Gesamtfläche in m ²	Energieersparnis (MWh pro Jahr)	CO ₂ -Einsparung (TCO ₂ pro Jahr)
Klasse A	8	41.714,0	5.313,1	786,3	8	41.714	5.506,2	828,6
Top 15%	6.110	681.171,4	74.579,8	11.037,4	6.222	693.331	79.128,6	11.907,0
PEB <=36,9	2.218	600.250,2	62.615,2	9.266,7	1.509	397.218	43.615,5	6.563,1
Sanierung	135	403.940,2	42.183,8	6.243,0	108	383.728	40.237,2	6.054,8
Summe	8.471	1.727.075,8	184.691,9	27.333,4	7.847	1.515.991,0	168.487,5	25.353,4

Tabelle 9: Green Finance Pool – Energie und CO₂-Einsparung

Zum 31.12.2024 betrug die jährliche CO₂-Einsparung rund 27.330 Tonnen.

Auf Basis des Green Finance Frameworks wurde im Herbst 2021 auch der österreichweit erste nachhaltige Wohnbaukredit auf den Markt gebracht. Die Anforderungen für den hypo_blue Wohnbaukredit sind nur erfüllt, wenn energieeffizient und klimafreundlich gebaut oder saniert wird. Bis zum Jahresende 2024 wurden in Summe 552 Stück hypo_blue Wohnbaukredite abgeschlossen.

Der 2023 begonnene Trend zu Sanierungskrediten verläuft weiterhin positiv und ist in Hinblick auf Nachhaltigkeit und Flächenversiegelung sehr zu begrüßen.

Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

(SBM-1-42 c) Die HYPO OOE nimmt in der Wertschöpfungskette die Position des Finanzdienstleisters ein. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst:

- Refinanzierungspartner wie die Österreichische Nationalbank, Investoren und institutionelle Kapitalgeber.
- Lieferanten für IT-Infrastruktur & Bankensoftware, die digitale Services und Zahlungsverkehrssysteme bereitstellen.
- Regulatorische Institutionen wie die EZB, FMA und Aufsichtsbehörden, die Rahmenbedingungen vorgeben.
- Lieferanten für sämtliche Arbeitsmaterialien und Arbeitsausstattung der Bank wie z.B. Drucker-Papier, Druckerpatronen, etc.

Die Beziehungen zu den wichtigen Lieferanten sind partnerschaftlich und langfristig ausgelegt. So wird z.B. die IT-Infrastruktur vom zweitgrößten Eigentümer, der Raiffeisen Landesbank OÖ, zur Verfügung gestellt und ein enger Austausch findet statt. Lieferanten tragen zur Wertschöpfung bei, indem sie:

- Die Betriebsfähigkeit der Bank ermöglichen, durch die Bereitstellung von technologischen Lösungen und Infrastruktur.
- Regulierungskonformität sicherstellen, durch Beratungsleistungen und Risikoanalysen.
- Kund:innen-Service bereitstellen, z.B. durch moderne Banking-Technologien und IT-Sicherheitssysteme.

Ohne diese Dienstleistungen wäre ein effizienter Bankbetrieb nicht möglich. Als Hausbank des Landes Oberösterreich und ihrer Gesellschaften verfügt die HYPO OOE bei Öffentlichen Institutionen sowie bei kirchlichen und sozialen Organisationen und Kommerzkunden über eine etablierte Marktstellung. Als Bank für Freiberufler:innen ist sie Marktführerin bei der Betreuung von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen im Bundesland. Zu den Kerngeschäften der Bank gehören in erster Linie Wohnbaufinanzierungen. Hier deckt die Bank das gesamte Spektrum vom öffentlich gemeinnützigen und gewerblichen bis hin zum privaten und geförderten Wohnbau ab. Somit lassen sich die wichtigsten Geschäftsbeziehungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette folgendermaßen gliedern:

- Privatkund:innen
- Kommerzkunden und Immobilienprojekte
- Geförderter Wohnbau
- Ärzte und Freie Berufe
- Kirchliche und soziale Institutionen
- Öffentliche Institutionen

Vertriebskanäle

Im Vertrieb von Kreditinstituten sind die wichtigsten Vertriebskanäle:

- Filialvertrieb mit persönlicher Beratung vor Ort oder via unterschiedlicher Kommunikationskanäle
- SB-Filialen/Filialzonen mit Zugang auch außerhalb der Filialöffnungszeiten
- Online-Banking mit Zugang rund um die Uhr
- Vermittler

Der Bankkunde kann bei der Kontaktaufnahme mit seiner Bank verschiedenen Zugangskanälen wählen, wie beispielsweise ein persönliches Beratungsgespräch vor Ort, Selbstbedienungsautomaten im Foyer, Telefonanrufe, Video-Calls, Briefe, E-Mails, SMS, Soziale Medien oder Mailbox-Nachrichten via App oder Online-Banking. Das Kreditinstitut bedient sich den gleichen Kanälen, um die Kund:innen in konkreten Anlassfällen zu kontaktieren bzw. um Werbung und Produktangebote zu streuen.

Wie sind die Beziehungen zu wichtigen Kund:innen(gruppen)/Endnutzern gestaltet?

Die Kund:innen-Beziehungen sind sehr individuell, persönlich und flexibel gestaltet. Es ist wichtig die Kund:innen-Bedürfnisse zu verstehen und den Kund:innen ein entsprechendes Portfolio von Produkten und Beratungsmöglichkeiten anzubieten.

Die HYPO OOE arbeitet daher mit motivbasierten Zielgruppen, d.h. die Kund:innen werden entsprechend Ihrer Bedürfnisse segmentiert und erhalten eine maßgeschneiderte Betreuung und entsprechend angepasste Produktangebote. Es ist wichtig zu verstehen, dass sich die Motive und Bedürfnisse der Kund:innen im Laufe des Lebens ändern und die Kreditinstitute schnell und flexibel darauf reagieren müssen, um eine optimal Kund:innen-Beziehung zu ermöglichen. Gerade in Zeiten des technologischen Fortschritts und damit sinkenden Wechselbarrieren ist dies ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Wie tragen sie zur Wertschöpfung des Unternehmens bei?

Die Kund:innen tragen zur Wertschöpfung des Unternehmens bei, indem sie einerseits Kapital für Zinsen zur weiteren Mittelverwendung zur Verfügung stellen und andererseits Kapital gegen Bezahlung von Zinsen leihen. Zudem bezahlen die Kund:innen unterschiedliche Gebühren und Provisionen für den Bezug diverser Dienstleistungen.

Liste mit bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Bedeutende Produkt(gruppe) oder Dienstleistung	Grund für Bedeutsamkeit	Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen	Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele (sofern vorhanden)
SBM-1-40ai	SBM-1-40ai, AR13	SBM-1-40e	SBM-1-40f
Die HYPO OOE bietet Kredit-, Leasing- und Darlehensgeschäfte, Spar-, Giro- und Einlagengeschäfte, Zahlungsverkehr sowie Versicherungs- und Wertpapiergeschäfte an. Der umsatzstärkste Bereich ist das Kredit- und Darlehensgeschäft. Darüber hinaus werden relevante Erträge mit dem Wertpapiergeschäft und dem Zahlungsverkehr generiert. Die Kund:innen-Einlagen stellen darüber hinaus eine zentrale Refinanzierungsquelle dar und tragen wesentlich zur Stabilität der Finanzierungsbasis der Bank bei.	Mehr als 10% der Einnahmen des Unternehmens und die Produktgruppe steht mit potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen in Zusammenhang (z.B. Reifenabrieb durch Leasing von KFZ)	Die bedeutenden angebotenen Produkte hängen mit unseren Nachhaltigkeitszielen im Kerngeschäft zusammen: - Steigerung des Anteils von nachhaltigen Fonds (im Sinne von Art. 8 bzw. Art. 9 der OffVO, ohne Berücksichtigung von ETFs) im Wertpapier-Produktkatalog um 5 Prozent bis 2029 (Ausgangswert 2024). - Halten des Niveaus der Green Bonds im Nostro (20%). - Reduzierung der THG-Emissionen des Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % pro Quadratmeter innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios, ausgehend vom Basisjahr 2022. - Reduzierung der THG-Emissionen des Wohnbauhypothekenportfolios bis 2030 um 53,4 % pro Quadratmeter, ausgehend von einem Basisjahr 2022. - Reduzierung der THG-Emissionen des Portfolios an Unternehmensinstrumenten im Bereich Energieerzeugung bis 2030 um 70,9 % pro kWh, ausgehend von einem Basisjahr 2022. - Einreichung und Validierung von wissenschaftsbasierten Zielen von 35,8 % des Portfolios an Unternehmensinstrumente „sonstige Sektoren“ bis 2028.	Die Überwachung und Bewertung erfolgt intern pro Quartal im Risikokomitee sowie jährlich per Management Review. Jährlich werden die Science Based Targets extern per Klima- und Engagementbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung veröffentlicht.

Tabelle 10: Liste mit bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Liste mit bedeutenden Märkten

Bedeutende Märkte	Grund für Bedeutsamkeit	Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen	Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele (sofern vorhanden)
SBM-1-40aII	SBM-1-40aII, AR13	SBM-1-40e	SBM-1-40f
Die Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft hat insbesondere die Aufgabe, den Geld- und Kreditverkehr vor allem im Bundesland Oberösterreich zu fördern. (Vgl. § 3 Zweck in unserer Satzung)	ca. 98,5% des Finanzierungsgeschäftes wird in Österreich getätigt. Rund 70% des Finanzierungsvolumens fällt auf Kund:innen aus dem Bundesland Oberösterreich.	Alle Nachhaltigkeitsziele (Siehe auch E1-1) der HYPO OÖE beziehen sich auf den bedeutenden Markt in Oberösterreich bzw. Österreich.	Die Überwachung und Bewertung erfolgt intern pro Quartal im Risikokomitee sowie jährlich per Management Review, welche durch die EMAS-Zertifizierung auch vorgegeben wird. Jährlich werden die Science Based Targets extern per Klima- und Engagementbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung veröffentlicht.

Tabelle 11: Liste mit bedeutenden Märkten

Liste mit bedeutenden Kundengruppen

Bedeutende Kundengruppen	Grund für Bedeutsamkeit	Verbindung mit Nachhaltigkeitszielen	Bewertung im Hinblick auf die genannten Nachhaltigkeitsziele (sofern vorhanden)
SBM-1-40aII	SBM-1-40aII, AR13	SBM-1-40e	SBM-1-40f
Wohnbauförderung	macht mehr als 10% der Einnahmen aus und steht mit potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen des Unternehmens in Zusammenhang	Das Nachhaltigkeitsziel: Reduzierung der THG-Emissionen des Wohnbauhypothekenportfolios bis 2030 um 53,4% pro Quadratmeter, ausgehend von einem Basisjahr 2022, bezieht sich konkret auf die Kundengruppe „Wohnbauförderung“.	Die Überwachung und Bewertung erfolgt intern pro Quartal im Risikokomitee sowie jährlich per Management Review. Jährlich werden die Science Based Targets extern per Klima- und Engagementbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung veröffentlicht.
Großwohnbau, Kommerzkunden und Immobilienprojekte	macht mehr als 10% der Einnahmen aus und steht mit potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen des Unternehmens in Zusammenhang	Das Nachhaltigkeitsziel: Reduzierung der THG-Emissionen des Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % pro Quadratmeter innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios, ausgehend vom Basisjahr 2022, bezieht sich konkret auf die Kundengruppen „Großwohnbau“, „Kommerzkunden und Immobilienprojekte“.	Die Überwachung und Bewertung erfolgt intern pro Quartal im Risikokomitee sowie jährlich per Management Review. Jährlich werden die Science Based Targets extern per Klima- und Engagementbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung veröffentlicht.
Kommerzkunden und Immobilienprojekte	macht mehr als 10% der Einnahmen aus und steht mit potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen des Unternehmens in Zusammenhang	Die Nachhaltigkeitsziele: Reduzierung der THG-Emissionen des Portfolios an Unternehmensinstrumenten im Bereich Energieerzeugung bis 2030 um 70,9 % pro kWh, ausgehend von einem Basisjahr 2022 und Einreichung und Validierung von wissenschaftsbasierten Zielen von 35,8 % des Portfolios an Unternehmensinstrumente „sonstige Sektoren“ bis 2028, beziehen sich konkret auf die Kundengruppe „Kommerzkunden und Immobilienprojekte“.	Die Überwachung und Bewertung erfolgt intern pro Quartal im Risikokomitee sowie jährlich per Management Review. Jährlich werden die Science Based Targets extern per Klima- und Engagementbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Umwelterklärung veröffentlicht.

Tabelle 12: Liste mit bedeutenden Kundengruppen

Zahl der Arbeitnehmenden nach geografischem Gebiet

(SBM-1-40 a iii) Informationen zur Zahl der Beschäftigten finden sich unter S1-6 "Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens"

1.3.2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Nachvollziehbarkeit und Berücksichtigung der Interessen und Ansichten wichtiger Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell

(SBM-2-45 b) Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden Top-3-Themen der zentralen Stakeholdergruppen identifiziert:

- Umweltverschmutzung
- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte (eigene Mitarbeiter:innen)
- Klimawandel

Die Meinungen und Bedürfnisse der Stakeholdergruppen fließen in die Wesentlichkeitsbewertung ein und haben entsprechende Auswirkungen auf die weiteren Planungen.

Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

(SBM-2-45 c) Bedeutende Themen für die Stakeholdergruppen sind Klimawandel, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Unternehmenspolitik. Diesen Bewertungen wird seitens der HYPO OOE mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Aktivitäten, Zielen und Maßnahmen Rechnung getragen.

Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells an die Interessen und Standpunkte der Stakeholder

(SBM-2-45 c i) Anpassungen der Unternehmensstrategie erfolgen im Zuge der Anpassung des 12-Punkte-Programms 2025 sowie der ESG-Ziele ab 2025. Weiters existiert das Initiativen Portfolio, wo auch die Sichtweisen der Stakeholder eingebracht werden und laufend an der Umsetzung der jährlichen Maßnahmen gearbeitet wird.

Geplante weitere Schritte und Zeitrahmen der Stakeholder-Einbeziehung und erwartete Veränderung des Verhältnisses zu Stakeholdern durch geplante Schritte

(SBM-2-45 c ii) Die Strategie und Ziele werden laufend evaluiert und ggf. angepasst. Weiters (SBM-2-45 c iii) wird erwartet, dass sich die Beziehungen zu den Stakeholdergruppen und deren Ansichten ändern und verbessern.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Stakeholder-Ansichten zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen

(SBM-2-45 d) Der Vorstand und Aufsichtsrat werden über das monatliche Jour Fixe des Nachhaltigkeitsbeauftragten über aktuelle Themen informiert.

(SBM-2-45 a i) Wichtigste Stakeholdergruppen

- Mitarbeiter:innen
- Kund:innen (Privat- und Businesskund:innen)
- Eigentümer
- Landesunternehmen (OÖ. Landesholding GmbH)
- Partner

Einbezogene Stakeholdergruppen	Art der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
SBM-2-45aii	SBM-2-45aiii	SBM-2-45aiv	SBM-2-45av
Mitarbeiter:innen	Jährliches Mitarbeiter:innen-Gespräch, Mitarbeiterbefragungen, Mitarbeiterinformationsveranstaltungen wie z.B. das HYPO-Spotlight, Town Hall Meetings, etc.	Informationstransfer, Kommunikation von strategischer Ausrichtung, Werte und Unternehmensentwicklung aber auch aktuelle Anlässe.	Die Ergebnisse der Mitarbeiter:innen-Gespräche dienen der Reflexion und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte (Seminare, Coachings, etc.).
Eigentümer	Aufsichtsratssitzungen	Informationstransfer, Berichterstattung	Etwaige Rückmeldungen werden in die Fachabteilungen weitergeleitet und dort operativ aufgearbeitet.
Kund:innen	Kund:innen-Befragungen, mündliches Feedback im Beratungsgespräch, Kund:innen-Veranstaltungen	Informationsgewinnung, Weiterentwicklung von bestehenden oder neuen Services und Produkten, Kund:innen-Feedback, etc.	Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung von Produkten und Services verwendet.
Landesunternehmen (OÖ. Landesholding GmbH)	Aufsichtsratssitzungen, Gremien, Ausschüsse, div. Veranstaltungen	Informationstransfer, Berichterstattung	Etwaige Rückmeldungen werden in die Fachabteilungen weitergeleitet und dort operativ aufgearbeitet.
Partner	Dialoge, Abstimmungsrunden, Sitzungen	Informationsgewinnung, Reflexion, Weiterentwicklung	Je nach Thema werden die Angelegenheiten in den Fachabteilungen behandelt.

Tabelle 13: Stakeholdergruppen

1.3.2.1 S1-SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Berücksichtigung der Interessen und Rechte der eigenen Arbeitskräfte im Unternehmen

(S1-SBM-2-12) Die HYPO OOE ermöglicht es den Mitarbeitenden, ihre Interessen, Standpunkte und Rechte in das Geschäftsmodell und die Strategie einfließen zu lassen. Ein konkretes Beispiel ist das Initiativen Portfolio. In diesem sind die strategischen Kernpositionierungen abgebildet und für jede Kernpositionierung ist ein/e Mitarbeiter:in, welche nicht Führungskraft ist, für den Fortschritt bei der Umsetzung mitverantwortlich. Diese Mitarbeiter:innen kontaktieren einmal pro Quartal die jeweiligen Führungskräfte und holen den aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahmen ein und berichten diesen dem Vorstand und im Anschluss im Führungsteam. In diversen Policies (z.B. Diversitätspolicy, Code of Conduct, etc.) werden die Positionen der Mitarbeitenden berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Belegschaft ihre Interessen und Standpunkte über die gewählten Arbeitnehmer:innen-Vertretung einbringen. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Arbeitnehmer:innen-Vertretung funktioniert in der HYPO OOE seit jeher sehr gut.

1.3.3 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

(SBM-3-48 b) Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz eröffnet nach unserer Einschätzung bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem mit dieser Entwicklung einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen nach un-

serer Auffassung für die HYPO OOE wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres gesellschaftlichen Auftrags gemäß unserer Satzung und des bestehenden Geschäftsmodells nutzen wollen.

Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells

(SBM-3-48 f) Die Strategie und das Geschäftsmodell der HYPO OOE sind aufgrund des diversen Kundenportfolios, der starken Kundensegmente wie private Wohnbaufinanzierung und Großkunden in Österreich, widerstandsfähig gegenüber den wesentlichen Auswirkungen bzw. fähig, wesentliche Chancen zu nutzen.

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum Vorjahr

(SBM-3-48 g) Aufgrund der ersten Berichterstattung nach dem ESRS-Standard liegen noch keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum vor.

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E1-Klimawandelanpassung
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) - Der fortschreitende Klimawandel erfordert einen sehr hohen Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch die Umleitung von Kapital in jene Sektoren, welche dekarbonisieren oder bereits dekarbonisiert sind, leisten die Banken einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Eine frühzeitige Positionierung als Finanzierer von transformatorischen Aktivitäten ermöglicht die Partizipation an einer schnell wachsenden gesamthaften Entwicklung. Dies beinhaltet vor allem die erhöhte Investitionsstrategie in CO ₂ -arme Geschäftsfelder und unterstützt somit unmittelbar die Erreichung der Paris-Ziele für eine Begrenzung der Temperaturerhöhung auf unter 1,5 °C.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Der fortschreitende Klimawandel erfordert einen sehr hohen Kapitalbedarf zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Durch Umleitung von Kapital in jene Sektoren, welche dekarbonisieren oder bereits dekarbonisiert sind, leisten die Banken einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Speziell in den finanzierten Sektoren „Herstellung von Waren“ und „öffentliche Verwaltung“ werden noch große Mengen an CO ₂ emittiert (292t Tonnen). Dies bietet eine große Dekarbonisierungs-Chance für die Zukunft.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 14: E1-Klimawandelanpassung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E1-Klimawandel: Klimaschutz
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	ESG-Bonds/Grüne Wertpapiere für den Eigenhandel – vermehrt grüne Produkte, die für nachhaltige Investitionen verwendet werden.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung

Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Investitionen in nachhaltige Wertpapiere allokalieren Kapital zu Transitionsführenden und unterstützen den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Als Finanzinstitut verfolgt die HYPO Oberösterreich eine klare Nachhaltigkeitsstrategie, die den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft aktiv unterstützt. Das Geschäftsmodell als Regionalbank mit öffentlichem Auftrag legt einen starken Fokus auf verantwortungsbewusste Kapitalallokation. Die Investition in grüne Wertpapiere im Eigenhandel dient dabei nicht nur der Risikostreuung und Ertragsgenerierung, sondern auch der Unterstützung von Projekten mit positiver Umweltwirkung. Dadurch wird ein direkter Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet, was wiederum in Einklang mit der Unternehmensstrategie sowie mit regulatorischen Erwartungen steht. Die vermehrte Allokation in ESG-konforme Anleihen ist somit eine bewusste strategische Entscheidung, die sowohl die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzinstrumenten als auch die eigene Positionierung als verantwortungsvolles Finanzinstitut widerspiegelt.
Zeitraum (SBM-3-48ciiii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Die HYPO OOE investiert im Eigenhandel nur in Banken und Staaten, im Umfang von derzeit ca. EUR 70 Mio. Green Bonds, mit denen wiederum z.B. der nachhaltige Wohnbau gefördert wird.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 15: E1-Klimawandel: Klimaschutz – ESG-Bonds/Grüne Wertpapiere

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E1-Klimawandel: Klimaschutz
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette - Banken sind indirekt, aufgrund von Veranlagungen und Finanzierungen in emissionsintensiven Sektoren und Branchen, für große Mengen an THG-Emissionen verantwortlich. Dies verstärkt wiederum den Klimawandel.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Finanzdienstleister sind der Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaft. Durch die Finanzierung von High Impact Sektoren tragen sie massiv zur Klimakrise bei. Durch Maßnahmen in den eigenen Geschäftspraktiken kann man die eigene Wertschöpfungskette zu nachhaltigerem Handeln bewegen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Durch Projekte im eigenen Betrieb und eine erhöhte Kontrolle in der Finanzierung können Praktiken unterstützt werden, die zu einer Vermeidung klimaschädlicher Praktiken führen können.
Zeitraum (SBM-3-48ciiii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Durch nachhaltige Geschäftspraktiken im Umgang mit der Wertschöpfungskette profitieren lokal Umwelt und Gesellschaft punktuell entlang der Wertschöpfung. High Impact Sektoren wie Energieversorgung oder die Baubranche haben große Auswirkungen auf die regionale Umwelt.

Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS
------------------------------------	------------------------

Tabelle 16: E1-Klimawandel: Klimaschutz – THG-Emissionen

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E1-Klimawandel: Klimaschutz
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	CO ₂ -Emissionen durch KFZ und Verkehr via Finanzierungen aus der Leasing-Sparte. Verkehr und Kraftfahrzeuge, mit einem erheblichen THG-Ausstoß, sind wesentliche Treiber des Klimawandels. Indem Leasingdienstleistungen in diesem Sektor angeboten werden, trägt HYPO OOE indirekt dazu bei.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Verkehr und Kraftfahrzeuge sind durch den erheblichen THG-Ausstoß wesentliche Treiber des Klimawandels. Emissionen des betroffenen Verkehrs finden hauptsächlich in Österreich statt.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Indem Leasingdienstleistungen in diesem Sektor angeboten werden, trägt die HYPO OOE indirekt zur Emission bei. Die Auswirkung kann verringert werden, indem z.B. Fahrzeuge mit niedrigem CO ₂ Ausstoß im Leasingbestand sind.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Momentan sind ca. 100 Mio. EUR im Leasing von Fahrzeugen. Dies hat aufgrund der Höhe einen starken Einfluss und Hebel auf das Geschäftsmodell der HYPO OOE.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 17: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E2-Umweltverschmutzung
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Verschmutzung in der Eigen- und Kund:innenveranlagung (z.B. Finanzierungen von Industrieunternehmen) - durch Veranlagungen in Unternehmen und Sektoren mit hoher Verschmutzung entsteht ein Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft. Hier sind vorrangig electricity Generation Projects betroffen.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Durch Veranlagungen in Unternehmen und Sektoren mit hoher Verschmutzung (z.B. Finanzierung der Industrie) entsteht ein Einfluss auf die Umwelt und Gesellschaft. Hier sind vorrangig um electricity generation projects betroffen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Aufgrund der Veranlagungsvolumina hat die HYPO OOE hier einen großen Hebel, um große Projekte indirekt mitzusteuern. Die Investitionen haben einen großen Einfluss auf die regionale Umwelt in Oberösterreich.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene	Finanzierungen mit den höchsten Emissionen sind momentan in den Kategorien „Herstellung von Waren“ und „öffentliche Verwaltung“ mit 292 Tonnen CO ₂ Emissionen.

Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 18: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E2-Umweltverschmutzung
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Luftverschmutzung durch Fahrzeuge via Finanzierungen aus der Leasing-Sparte - durch Finanzierung/Leasing im KFZ/Motors and Vehicles-Sektor trägt die HYPO OOE indirekt zur Luftverschmutzung bei.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Die Mobilität aller Stakeholder tragen zur Luftverschmutzung bei, speziell durch innerstädtische Lage hat sie Auswirkung auf Stadt und ihre Bewohner:innen
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Durch Finanzierung/Leasing im KFZ/Motors and Vehicles-Sektor trägt die HYPO OOE indirekt zur Luftverschmutzung bei.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Durch Finanzierung/Leasing im KFZ/Motors and Vehicles-Sektor trägt die HYPO OOE indirekt zur Luftverschmutzung bei.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 19: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E2-Umweltverschmutzung
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Mikroplastik durch Reifenabrieb via Finanzierungen aus der Leasing-Sparte - Reifenabrieb verursacht große Mengen an Mikroplastik-Emissionen. Da ein erheblicher Anteil des Leasings in den Sektor der motorisierten KFZ fällt, ist der Einfluss auf die Freisetzung von Mikroplastik demnach vorhanden.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Reifenabrieb verursacht große Mengen an Mikroplastik-Emissionen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Da ein erheblicher Anteil des Leasings in den Sektor der motorisierten KFZ fällt, ist der Einfluss auf die Freisetzung von Mikroplastik demnach vorhanden.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittelfristig

Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Momentan sind ca. 100 Mio. EUR im Leasing von Fahrzeugen, dies hat aufgrund der Höhe einen hohen Einfluss und Hebel auf das Geschäftsmodell der HYPO OOE.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 20: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	E4-Biodiversität: Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Einfluss auf Gewässerökologie durch Finanzierungen in Wasserkraft –Wasserkraftwerke können den Lebensraum von Fischen und anderen aquatischen Arten beeinträchtigen, indem sie ihre Wanderwege blockieren, den Flusslauf verändern und natürliche Lebensräume überfluten. Dies kann zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen und ökologische Ungleichgewichte verursachen.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Wasserkraftwerke können den Lebensraum von Fischen und anderen aquatischen Arten beeinträchtigen, indem sie ihre Wanderwege blockieren, den Flusslauf verändern und natürliche Lebensräume überfluten. Dies kann zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen und ökologische Ungleichgewichte verursachen.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Durch Finanzierungen in Wasserkraft ist dies ein möglicher negativer indirekter Einfluss der HYPO OOE.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Sektor Wasserversorgung - Wasserkraftwerke Wasserversorgung und Abfallentsorgung sind mit 150 Mio. EUR eine große Position in dem Finanzierungsportfolio der Bank. Entwicklungs-Projekte ohne Rücksicht auf Nachhaltigkeit können einen großen Einfluss auf die regionale Gesellschaft haben.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 21: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S1-Datenschutz
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen - Datenschutz ist bei zunehmender Digitalisierung von steigender Bedeutung. Durch die Privatnutzung der Dienstgeräte (Diensttelefon) kann es zu Datenschutzverletzungen kommen.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Eigene Tätigkeit
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Datenschutz ist bei zunehmender Digitalisierung von steigender Bedeutung. Durch die Privatnutzung der Dienstgeräte (Dienst-Mobiltelefon) kann es zu Datenschutzverletzungen kommen.

Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Im Datenschutzhinweis der HYPO OOE wird festgelegt, in welchem Ausmaß Daten verarbeitet werden, um die strengen Regeln der DSGVO einzuhalten.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Datenschutzverletzungen können einen großen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens haben. Bei Datenschutzproblemen sinkt das allgemeine Vertrauen rasant und kann schwerwiegende Folgen für die Organisation haben
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 22: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S2-Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette - Durch Ausschlusskriterien hat die HYPO OOE ein Framework geschaffen, dass Unternehmen mit schlechten Arbeitsbedingungen für die Belegschaft nicht unterstützt werden. Diese Geschäftspraktiken umfassen Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit, kriminellen Handlungen, unlauteres Geschäftsgebahren, Umwelt- und Biodiversitätszerstörung.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Diese Geschäftspraktiken umfassen Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit, kriminellen Handlungen, unlauteres Geschäftsgebahren, Umwelt- und Biodiversitätszerstörung.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Betrifft alle Unternehmen im Veranlagungsportfolio. Durch Ausschlusskriterien hat die HYPO OOE ein Framework geschaffen, dass Unternehmen mit schlechten Arbeitsbedingungen für die Belegschaft nicht unterstützt werden.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Ländern, in welchen die HYPO OOE Veranlagungen hat, sind allgemein im Human Rights Index (ITUS) sehr hoch gelistet (2,8). Abgesehen von den USA hat die Bank keine Veranlagungen außerhalb Europas. Die HYPO OOE hat aber mit ihren Ausschlusskriterien geregelt, dass sie mit Unternehmen, welche die Human Rights verletzen, nicht kooperiert.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 23: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S2-Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Wertschöpfungskette - durch die hohe Anzahl an Veranlagungen in unterschiedlichen Ländern kann die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten nur schwierig überprüft werden. Die HYPO OOE kann hier einen Einfluss ausüben, indem z.B. Auflagen oder Prüfungen in Ländern vorgegeben sind, in welchen geringer greifende Gesetze bzgl. Menschenrechte herrschen.

Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Diese Geschäftspraktiken umfassen Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Verstoß gegen die Vereinigungsfreiheit, kriminellen Handlungen, unlauteres Geschäftsgebahren, Umwelt- und Biodiversitätszerstörung.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Betrifft alle Unternehmen im Veranlagungsportfolio. Durch Ausschlusskriterien hat die HYPO OOE ein Framework geschaffen, dass Unternehmen mit schlechten Arbeitsbedingungen für die Belegschaft nicht unterstützt werden.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Ländern, in welchen die HYPO OOE Veranlagungen hat, sind allgemein im Human Rights Index (ITUS) sehr hoch gelistet (2,8). Abgesehen von den USA hat die Bank keine Veranlagungen außerhalb Europas. Aufgrund der hohen Zahl der Veranlagungen ist es nicht auszuschließen, dass speziell in den USA Unternehmen dabei sind, welche unlautere Geschäftspraxen verwenden.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 24: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S2-Datenschutz
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Datenschutz in der Wertschöpfungskette - Einhaltung von Datenschutz von und gegenüber Kooperationspartner wie Makler und Agenten. Bei Verstößen sind Auswirkungen tlw. Irreversibel.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Datenschutzthemen betreffen schnell eine große Anzahl an Stakeholdern. Zum Beispiel Kund:innen-Daten und Lieferantendaten.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Partner ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells der HYPO OOE. Die strategische Ausrichtung legt besonderen Wert auf digitale Sicherheit, Compliance und nachhaltige Partnerschaften. Durch klare Anforderungen an Datenschutzstandards innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette trägt die Bank aktiv dazu bei, Datenschutzrisiken zu minimieren und das Vertrauen aller Stakeholder zu stärken. Zudem positioniert sich die HYPO OOE mit ihrer strengen Datenschutzpraxis als verantwortungsvoller Marktteilnehmer und setzt damit ein positives Signal in Richtung einer ethisch orientierten und resilienten digitalen Finanzwirtschaft.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	alle Zeithorizonte
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Die HYPO OOE hat sowohl durch ihre eigenen Aktivitäten als auch durch Geschäftsbeziehungen einen direkten Einfluss auf den Datenschutz in der Wertschöpfungskette. Einerseits erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten DSGVO konform innerhalb der Bank im Rahmen digitaler Finanzdienstleistungen, interner Systeme und der Kund:innen-Kommunikation. Andererseits bestehen enge Geschäftsbeziehungen zu externen Partnern, wie z. B. Maklern, Vermittlern und IT-

	Dienstleistern, die ebenfalls Zugriff auf sensible Daten haben können. Durch die vertragliche Festlegung datenschutzrechtlicher Anforderungen, technische und organisatorische Maßnahmen (z. B. Verschlüsselung, Zugriffskontrollen) sowie regelmäßige Schulungen und Audits stellt die HYPO OOE sicher, dass auch diese externen Partner die Datenschutzstandards einhalten. Somit trägt das Unternehmen aktiv dazu bei, Datenschutzrisiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu vermeiden und eine positive Wirkung auf das Recht auf Privatsphäre und Datensicherheit auszuüben.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 25: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S3-Betroffene Gemeinschaften
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Mitglied der Green Finance Alliance (GFA) und folglich strengere Regelungen und Anforderungen - Als Mitglied der Green Finance Alliance, welche noch viel strengere Regeln zu Menschenrechten und Einsatz von Waffen vorschreibt, hat die HYPO OOE eine Vorbildrolle. Dies kann nicht nur bei Partnern, sondern auch in der Industrie großen Einfluss ausüben.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Als Mitglied der Green Finance Alliance, welche noch viel strengere Regeln zu Menschenrechten und Einsatz von Waffen vorschreibt, hat die HYPO OOE eine Vorbildrolle. Dies kann nicht nur bei Partnern, sondern auch in der Industrie großen Einfluss ausüben.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Die Green Finance Alliance ist eine Organisation zur Transition der Finanzwirtschaft zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Industrie.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	Betrifft alle Finanzinstitute in der Green Finance Alliance und deren Stakeholder und Einflussbereich.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 26: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	G1-Unternehmenskultur
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Management von Ethik und Compliance, Nachhaltige Geschäftskultur und -praktiken - Die HYPO OOE trägt durch ihre fortschrittliche Einstellung und Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sowohl in ihrem eigenen Betrieb als auch entlang ihrer Wertschöpfungskette zu einer Beschleunigung hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft bei.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung

Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Die HYPO OOE trägt durch ihre fortschrittliche Einstellung und Maßnahmen in Bezug auf nachhaltige Themen sowohl in ihrem eigenen Betrieb als auch entlang ihrer Wertschöpfungskette zu einer Beschleunigung hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft bei.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Es wurden umfassende Compliance Strukturen und internes Regelwerk aufgebaut, zudem gibt es laufende Schulungen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	In Folge einer unzureichenden Integration eines internen Compliance-Management-Systems innerhalb der HYPO OOE, kann es zu Verstößen gegen regulatorische Vorgaben, zur mangelnden Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie zu erhöhten Risiken in Bezug auf Korruption, Bestechung und Transparenzpflichten innerhalb der HYPO OOE kommen. Die Verstöße können zu Bußgeldern, Reputationsschäden, steigenden Kosten für die Einhaltung von Vorschriften, verpassten Geschäftschancen und einem geringeren Vertrauen der Anleger:innen/Kund:innen führen.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 27: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	G1-Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Strengere Regeln aufgrund der Eigentümerstruktur. Durch die Zugehörigkeit zur OÖ. Landesholding GmbH und das Eigentümerverhältnis gelten innerhalb der HYPO OOE und der Wertschöpfungskette noch strengere Regeln in Bezug auf den Umgang mit politically exposed persons (PEPs) und allgemein dem Thema Korruption.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Aufgrund der Zugehörigkeit zur OÖ. Landesholding GmbH und der hohen Investitionen im Bausektor, ist bei der HYPO OOE ein hohes Maß an Risiko gegeben. Ein Skandal mit politischer Involvierung könnte ein sehr hohes Maß an Reputationsverlust bis sogar strafrechtliche Implikationen haben.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Durch die Zugehörigkeit zur OÖ. Landesholding GmbH und aufgrund des Eigentümerverhältnisses gelten innerhalb der HYPO OOE und der Wertschöpfungskette noch strengere Regeln in Bezug auf den Umgang mit politically exposed persons (PEPs) und allgemein dem Thema Korruption.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	In Folge einer unzureichenden Integration eines internen Compliance-Management-Systems innerhalb der HYPO OOE kann es zu Verstößen gegen regulatorische Vorgaben, zur mangelnden Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie zu erhöhten Risiken in Bezug auf Korruption, Bestechung und Transparenzpflichten innerhalb der HYPO OOE kommen. Die Verstöße können zu Bußgeldern, Reputationsschäden, steigenden Kosten für die Einhaltung von Vorschriften, verpassten Geschäftschancen und einem geringeren Vertrauen der Anleger:innen/Kund:innen führen

Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS
------------------------------------	------------------------

Tabelle 28: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	G1-Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Mögliche politische Einflussnahme - Organe der HYPO OOE sind politisch tätig und könnten daher Einfluss auf Entscheidungen im politischen Sinn nehmen.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Negative Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Aufgrund der Nähe zur OÖ. Landesholding GmbH und der hohen Investitionen im Bausektor ist bei der HYPO OOE ein hohes Maß an Risiko gegeben. Ein Skandal mit politischer Involvierung könnte ein sehr hohes Maß an Reputationsverlust bis sogar Strafrechtliche Implikationen haben.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Organe der HYPO OOE sind politisch tätig und könnten daher Einfluss auf Entscheidungen im politischen Sinn nehmen.
Zeitraum (SBM-3-48ciii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	In Folge einer unzureichenden Integration eines internen Compliance-Management-Systems innerhalb der HYPO OOE, kann es zu Verstößen gegen regulatorische Vorgaben, zur mangelnden Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie zu erhöhten Risiken in Bezug auf Korruption, Bestechung und Transparenzpflichten innerhalb der HYPO OOE kommen. Die Verstöße können zu Bußgeldern, Reputationsschäden, steigenden Kosten für die Einhaltung von Vorschriften, verpassten Geschäfts-chancen und einem geringeren Vertrauen der Anleger:innen/Kund:innen führen
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 29: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	G1-Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Wesentliche Auswirkung (SBM-3-48a)	Verhaltenskodex zu Korruption und Bestechung - Durch die Nähe zur OÖ. Landesholding GmbH und das Eigentümerverhältnis gelten innerhalb der HYPO OOE und der Wertschöpfungskette noch strengere Regeln in Bezug auf den Umgang mit politically exposed persons (PEPs) und allgemein dem Thema Korruption.
Positive oder negative Auswirkung (SBM-3-48a)	Positive Auswirkung
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Beschreibung wie sich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auswirken (SBM-3-48ci)	Aufgrund der Nähe zur OÖ. Landesholding GmbH und der hohen Investitionen im Bausektor ist bei der HYPO OOE ein hohes Maß an Risiko gegeben. Ein Skandal mit politischer Involvierung könnte ein sehr hohes Maß an Reputationsverlust bis sogar Strafrechtliche Implikationen haben.
Zusammenhang zwischen Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3-48cii)	Organe der HYPO OOE sind politisch tätig und könnten daher Einfluss auf Entscheidungen im politischen Sinn nehmen. Dadurch wurden umfassende Compliance Strukturen und interne Regelwerke aufgebaut, zudem gibt es laufende Schulungen.

Zeitraum (SBM-3-48cii)	Mittel- und langfristig
Beteiligung des Unternehmens an wesentlichen Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen (SBM-3-48civ)	In Folge einer unzureichenden Integration eines internen Compliance-Management-Systems innerhalb der HYPO OOE, kann es zu Verstößen gegen regulatorische Vorgaben, zur mangelnden Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie zu erhöhten Risiken in Bezug auf Korruption, Bestechung und Transparenzpflichten innerhalb der HYPO OOE kommen. Die Verstöße können zu Bußgeldern, Reputationsschäden, steigenden Kosten für die Einhaltung von Vorschriften, verpassten Geschäfts-chancen und einem geringeren Vertrauen der Anleger:innen/Kund:innen führen
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 30: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S3-Kulturelle Rechte von Gemeinschaften
Wesentliches Risiko oder Chance (SBM-3-48a)	Einbindung von und Zusammenarbeit mit Gesellschaft - Lokale Gemeinschaften sind oft die Kund:innen-Basis von Banken. Durch den Aufbau positiver Beziehungen und die Unterstützung der Gemeinschaft können betroffene Gemeinschaften eingebunden werden.
Chance oder Risiko (SBM-3-48a)	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Die HYPO OOE gewinnt Unterstützung und profitiert von Reputationsvorteilen und regionaler Wertschöpfung.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	Kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 31: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S3-Landbezogene Auswirkungen
Wesentliches Risiko oder Chance (SBM-3-48a)	Stärkung der Region - Bausparkassen und Banken sind in der Regel auf bestimmte Städte, Gemeinden oder Regionen beschränkt und konzentrieren sich auf die Bedürfnisse und Anforderungen der betroffenen Gemeinschaft.
Chance oder Risiko (SBM-3-48a)	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Das Verständnis für die regionalspezifischen Bedürfnisse der Kund:innen hat durch eine hohe Kund:innen-Bindung eine positive wirtschaftliche Auswirkung auf das Unternehmen und die Marktstellung.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	Kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 32: Tabellenbeschriftung

(Unter-)Thema (SBM-3-48a)	S4-Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Wesentliches Risiko oder Chance (SBM-3-48a)	Nachhaltigkeitskriterien in der Produktpalette - Durch die stetige Bewusstseins-schaffung für die Relevanz von Nachhaltigkeitsthemen können sich Verbraucher-präferenzen verändern.
Chance oder Risiko (SBM-3-48a)	Chance
Konzentration in der Wertschöpfungskette (SBM-3-48a)	Gesamte Wertschöpfungskette
Aktuelle finanzielle Auswirkung (SBM-3-48d)	Es kommt zur Sicherung von Ertragsströmen aus der Finanzierung nachhaltiger Projekte, Stärkung des Rufs als nachhaltige Bank und die Bewältigung der Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Dies wirkt sich positiv auf die finanzielle Situation aus.
Erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte im nächsten Berichtsraum (SBM-3-48d)	Kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
Abdeckung durch (SBM-3-48h)	Angabepflicht der ESRS

Tabelle 33: Tabellenbeschriftung

1.3.3.1 E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Erläuterung wesentlicher klimabezogener Risiken

(E1-SBM-3-18) Im ICAAP der HYPO OOE werden bereits jetzt physische und transitorische Risiken identifiziert, berechnet und mit Risikokapital unterlegt. Im Bereich der Transitionsrisiken orientiert man sich hierbei an NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), welche die Entwicklung makroökonomischer Variablen unter bestimmten Klimaszenarien betrachten. Über ein Modell werden dadurch adverse Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt, welche wiederum in die Ermittlung des Kreditrisikos mit einfließen. Physische Risiken werden derzeit per Expertenschätzung mittels Shifts in den VaR des Kreditrisikos eingearbeitet. Die vollständige Umsetzung der Anforderungen gem. der EBA/GL/2025/01 wird derzeit geplant.

Umfang der Resilienzanalyse

(E1-SBM-3-19 a) Die Resilienzanalyse im Rahmen des Risikotragfähigkeitsprozess (ICAAP) erfolgt für alle relevanten Vermögenspositionen (Kreditgeschäft, WP-Nostro, etc.) in allen als wesentlich erachteten Hauptrisikokategorien. Diese Vorgehensweise erfolgt gem. Definition des FMA-Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Details zur Resilienzanalyse und deren Durchführung beziehungsweise auf ESRS 2 IRO-1

(E1-SBM-3-19 b) Die Resilienzanalyse erfolgt im Rahmen des ICAAP (Risikotragfähigkeitsprozess). Dieser Prozess umfasst die Identifizierung, Beurteilung und Überwachung aller wesentlichen Risiken. Klimabezogene Risiken werden in den als wesentlich erachteten Risikoarten quartalsweise mittels VaR-Rechnung berücksichtigt. Jährlich wird die Risikostrategie auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur auf ihre Angemessenheit überprüft. Die Resilienzanalyse wird im Zuge der kontinuierlichen Modellweiterentwicklung künftig auch verschiedene Klimaszenarien umfassen. Das Transitionsrisiko wird derzeit ebenfalls über ein Makroökonomisches Modell berücksichtigt, welches auf Klimaszenarien des NGFS basiert. In seiner Größenordnung wird es im Vergleich zum Gesamtbankrisiko derzeit als unwesentlich eingestuft. Der VaR erfasst gem. regulatorischer Vorgaben eine Haltedauer von einem Jahr. Das makroökonomische Modell verwendet zur Bestimmung der gestressten Output-Parameter Prognosen von bis zu 3 Jahren.

Ergebnisse der Resilienzanalyse und Szenarioanalysen

(E1-SBM-3-19 c) Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit erschwert derzeit die Analyse der physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des ICAAP.

Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells an den Klimawandel

(E1-SBM-3-AR 8 b) Zu den Ergebnissen der Resilienzanalyse können derzeit keine Angaben gemacht werden.

1.3.3.2 E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

(E4-SBM-3-16 a) Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ergeben sich primär durch die Finanzierung von Wasserkraft - Wasserkraftwerke können den Lebensraum von Fischen und anderen aquatischen Arten beeinträchtigen, indem sie ihre Wanderwege blockieren, den Flusslauf verändern und natürliche Lebensräume überfluten. Dies kann zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen und ökologische Ungleichgewichte verursachen. Da die Betriebsstandorte der HYPO OOE ausnahmslos Bürostandorte für Finanzdienstleistungen darstellen, verursachen die Tätigkeiten an den Standorten keine negativen Auswirkungen auf schutzbedürftige Biodiversität.

Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben

(E4-SBM-3-16 a i, a ii) Die Betriebsstandorte der HYPO OOE stellen ausnahmslos Bürostandorte für Finanzdienstleistungen dar. Die Tätigkeiten an den Standorten verursachen keine negativen Auswirkungen auf schutzbedürftige Biodiversität.

Negative Auswirkungen auf Landdegradation

(E4-SBM-3-16 b) Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung, Landdegradation und Wüstenbildung identifiziert.

Negative Auswirkungen auf bedrohte Arten

(E4-SBM-3-16 c) Darüber hinaus gibt es keine Unternehmensaktivitäten, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

1.3.3.3 S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in Verbindung zu Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell

(S1-SBM-3-13 a) Verweis auf ESRS 2 SBM-3-4cii .

Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen und der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell

(S1-SBM-3-13 b) Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der HYPO OOE wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48

(S1-SBM-3-14) Alle Mitarbeiter:innen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, sind in ESRS 2 unter SBM-2 angegeben.

Art der betroffenen Beschäftigten

(S1-SBM-3-14 a) Von den wesentlichen Auswirkungen sind alle Mitarbeitenden in allen Bereichen der HYPO OOE betroffen.

Wesentliche negative Auswirkungen aufgrund von systemischen Risiken oder individuellen Vorfällen

(S1-SBM-3-14 b) Negative Auswirkungen in Bezug auf Mitarbeitende stehen nur mit einzelnen Vorfällen in Beziehung und sind nicht systemisch, branchentypisch oder typisch für die betreffende Region.

Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten der betroffenen Arbeitskräfte

(S1-SBM-3-14 c) Im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen identifiziert.

Wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Arbeitskräfte

(S1-SBM-3-14 d) Das wesentliche Risiko ergibt sich aus möglichen Datenschutzverletzungen durch die Privatnutzung der Dienst-Mobiltelefone.

Wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte, die sich aus Übergangsplänen zur Reduzierung negativer Umweltauswirkungen und zur Erreichung grüner und klimaneutraler Betriebsabläufe ergeben können

(S1-SBM-3-14 e) Sämtliche relevante Pläne haben keine wesentlichen Auswirkungen für Mitarbeitende.

Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko für Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

(S1-SBM-3-14 f) Es besteht kein Risiko für Zwangsarbeit bei den eigenen Beschäftigten.

Tätigkeiten, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht

(S1-SBM-3-14 g) Es besteht kein Risiko für Kinderarbeit bei den eigenen Beschäftigten.

Wie wurde ein Verständnis für die wesentlichen Auswirkungen innerhalb der eigenen Belegschaft aufgebaut

(S1-SBM-3-15) Im Unternehmen existiert ein Sustainability-Circle, in dem Mitarbeitende aus allen Unternehmensbereichen vertreten sind. Dieser kommt einmal monatlich zusammen. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde der Sustainability Circle in die Erarbeitung und Bewertung der IROs miteinbezogen. In der großen Runde als auch in Kleingruppen wurden die wesentlichen Themen definiert und ihre Auswirkungen erarbeitet. Das Ergebnis wurde dem Vorstand präsentiert und bei der Vorstandssitzung im September 2024 bewilligt.

Offenlegung der Entwicklung des Verständnisses darüber, wie Personen in der eigenen Belegschaft mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein können

(S1-SBM-3-16) Das wesentliche mitarbeiterbezogene Risiko ist Datenschutz, z.B. Der Nutzung des Dienst-Mobiltelefons zu privaten Zwecken. Dieses Risiko bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeitende mit Dienst-Mobiltelefon.

1.3.3.4 S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Verbindung zu Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell

(S2-SBM-3-10 a) Verweis auf ESRS 2 SBM-3-4cii .

Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen und der Unternehmensstrategie und dem Geschäftsmodell

(S2-SBM-3-10 b) Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der HYPO OOE wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Anwendungsbereich von ESRS 2 Absatz 48

(S2-SBM-3-11) Alle Mitarbeiter:innen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, sind in ESRS2 unter der Beschreibung der Wertschöpfungskette und der Auflistung der Stakeholder dargestellt.

Geografische Gebiete, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht

(S2-SBM-3-11 b) Es sind keine geografischen Gebiete vorhanden, bei denen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette des Unternehmens ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit besteht.

Wesentliche negative Auswirkungen aufgrund von systemischen Risiken oder individuellen Vorfällen

(S2-SBM-3-11 c) Bei den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich um Einzelfälle.

Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, und Arten der betroffenen Arbeitskräfte

(S2-SBM-3-11 d) Durch die hohen Datenschutz-Standards in der HYPO OOE profitieren einerseits die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Wesentliche Risiken und Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

(S2-SBM-3-11 e) Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette der HYPO OOE wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Entwicklung eines Verständnisses dafür, wie bestimmte Merkmale und Umgebungen die Gefährdung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beeinflussen

(S2-SBM-3-12) Durch die Konsultation von folgenden Analysen und Indizes wurde ein Verständnis für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Unternehmen erarbeitet: Better Life Index (OECD), Sub-Index: Labour market insecurities. Working Poverty Rate (ILO). Better Life Index (OECD), Sub-Index: Work-Life-Balance. Human Development Index (UNDP); Sub-Index: Mean Years of Schooling. Global Rights Index (ITUC). Rule of Law Index, WJP: Sub-Index Factor 4.8: Fundamental Labour Rights. UNICEF Child Labour. Children's Rights and Business Atlas (Global Child Forum & UNICEF): Workplace Index. Global Slavery Index (Walk Free Foundation): Sub-Index Vulnerability .

1.3.3.5 S3-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Verbindung zu Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell

(S3-SBM-3-8 a, b) Verweis auf ESRS 2 SBM-3-48a-c .

(S3-SBM-3-9 a) Lokale Gemeinschaften sind oft die Kund:innen-Basis von Banken. Durch den Aufbau positiver Beziehungen und die Unterstützung der Gemeinschaft können betroffene Gemeinschaften eingebunden werden.

(S3-SBM-3-9 a i) Gemeinschaften in der Nähe von Betriebsstandorten sind aufgrund der Natur der Tätigkeiten im Bankensektor nicht von diesen Tätigkeiten betroffen.

1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

1.4.1 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden und Annahmen bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Bewertung ihrer Wesentlichkeit

(IRO-1-53 a) Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen beruhen auf der doppelten Wesentlichkeit im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), European Sustainability Reporting Standards (ESRS), EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance, EFRAG IG 2: Value Chain Implementation Guidance, ESRS Implementation Q&A Platform - Compilation of Explanations. Die Struktur der Ermittlungen folgt den empfohlenen Projektschritten dieser Regelwerke.

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung und Überwachung der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

(IRO-1-53 b) In der Analyse wurden zu jedem Nachhaltigkeitsthema Punkte für alle Phasen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und systematisch abgearbeitet.

Die Aspekte wurden, wo es möglich war und die Datenverfügbarkeit es erlaubt hat, bis auf IRO-Ebene analysiert. Wesentlichkeiten entstammen von IROs und werden bezogen auf die Sub-Sub Topics analysiert und gegliedert.

Um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen, wurden objektive Bewertungskriterien definiert. Das Ausmaß der "Severity" resultiert aus dem Mittelwert von "Scale", "Scope" und "Irremediability" der jeweiligen Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer potenziellen Auswirkung in die Betrachtung miteinbezogen.

(IRO-1-53 b i) Im Verfahren werden die spezifischen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Auf die Besonderheiten der Geschäftsbeziehungen und des Geschäftsmodells einer Bank wird bereits im Bereich der Identifikation von Auswirkungen Rücksicht genommen. So wurden bei der gemeinsamen Identifikation der Auswirkungen die zwei folgenden Bereiche berücksichtigt: 1) Eigener Betrieb: Darunter fallen alle Auswirkungen, die sich aus dem physischen Betreiben von Bankgebäuden und Filialen sowie aus der Mitarbeiterbeschäftigung ergeben. Datengrundlagen hierfür können Listen zu Standorten oder auch Informationen zur Mitarbeiteranzahl sein. 2) Finanzierung: Darunter fallen Auswirkungen, die durch die Finanzierung von Kund:innen ermöglicht werden, welche somit als Bestandteil der Wertschöpfungskette einer Bank angesehen werden. Datengrundlage ist das Finanzierungsportfolio, das auch für die Berechnung der finanzierten Emissionen (Scope 3) verwendet wurde.

(IRO-1-53 b ii) Es wurden zu jedem Nachhaltigkeitsthema Punkte für alle Phasen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und systematisch abgearbeitet.

Konsultationen betroffener Stakeholder

(IRO-1-53 b iii) Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Definition der bedeutendsten Stakeholder. Dabei wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder, die sich an verschiedenen Stellen der Wertschöpfungskette positionieren, in Betracht gezogen. Die Auswahl der Stakeholder gründete auf einer Evaluierung ihrer Einflussmöglichkeiten und ihres Interesses am Unternehmen (Power/Interest), des Grades ihrer Betroffenheit durch die Geschäftsaktivitäten sowie auf den Erfahrungswerten früherer Stakeholder-Einbindungen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde eine umfangreiche Stakeholder-Befragung durchgeführt (Interviews, Online-Umfragen).

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den bestehenden Stakeholder-Dialogen und der Stakeholder-Befragung wurden sowohl in die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit als auch in die Beurteilung der Wesentlichkeit der Auswirkungen miteinbezogen. Darüber hinaus wurden die Top 3 der Stakeholder-Themen bei der abschließenden Entscheidungsfindung zur Wesentlichkeitsgrenze reflektiert und berücksichtigt.

Bewertung von Auswirkungen

(IRO-1-53 b iv, cii) Für die Bewertung der Auswirkungen wurden qualitative Skalen verwendet.

Die Schwere (Severity) der Auswirkungen wurde folgendermaßen ermittelt:

- Für tatsächliche negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus den Bewertungen zum Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und der Unumkehrbarkeit (Irreversibility) gebildet.
- Bei tatsächlich positiven Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß (Scale) und Umfang (Scope) berechnet.
- Für potenziell negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und Unumkehrbarkeit (Irreversibility) zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Bei Auswirkungen auf Menschenrechte wurde die Wahrscheinlichkeit konsequent mit 100% angesetzt (entsprechend ESRS Abschnitt 1, Paragraph 45).
- Bei potenziell positiven Auswirkungen wurde ein Mittelwert aus Ausmaß (Scale) und Umfang (Scope) gebildet und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Die Wesentlichkeitsgrenze orientiert sich hier an den Schwellen aus dem IKS und wurde in Abstimmung mit dem Risikomanagement gezogen.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden in einem strukturierten Prozess ermittelt. Für die Financial Impact Analyse wurde das gleiche System wie im IKS als Grundlage verwendet. Diese Grenzwerte erstrecken sich von 0 bis 4, wobei eine Bewertung von 1 einem erwarteten Schaden von 1 Million Euro entspricht. Als Schwellenwert für die Wesentlichkeit wurde ein Wert von 1,8 festgelegt und ist somit auch harmonisiert mit den Unternehmen der Landesholding Oberösterreich.

Die Schwelle der Impact Materiality Analyse wurde mit der Wesentlichkeitsschwelle der Landesholding Oberösterreich harmonisiert. Diese Grenze liegt bei einem Wert von 3,5.

Beurteilung von Risiken und Chancen

(IRO-1-53 c, c i, c ii) Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den Chancen und Risiken, die anhand der Analyse der Wertschöpfungskette und der Auswirkungen in den Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden. Diese Chancen und Risiken wurden nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten kategorisiert.

Für jede identifizierte Chance und jedes Risiko wurde ein „likely to materialize“-Szenario entwickelt, das der Struktur „Ursache“, „Risiko“ und „Effekt“ folgt.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den Chancen und Risiken, die anhand der Analyse der Wertschöpfungskette und der Auswirkungen in den Nachhaltigkeitsaspekten entwickelt wurden. Diese Chancen und Risiken wurden nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten kategorisiert.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und anderen Risiken

(IRO-1-53 c iii) Die ausgearbeiteten Szenarien wurden von Expertenrunden bestehend aus Personen aus den betroffenen Abteilungen, Entscheidungsträger:innen, Abteilungsleiter:innen und Risikoverantwortlichen, in Arbeitsgruppen bewertet. Entscheidungsträger:innen konnten jene Risiken/Chancen bewerten, zu denen Sie eine Einschätzung vornehmen konnten. Risiken/Chancen, zu denen sie keine Einschätzung abgeben konnten, konnten in der Befragung ausgelassen werden. Die Methodik zur Bewertung orientierte sich eng an etablierten Prozessen im finanziellen Risikomanagement der HYPO OOE. So wurden die Bewertungskriterien des Risikomanagements und der Aufbau der Szenariobeschreibungen übernommen.

(IRO-1-53 d) Alle Geschäftsbereiche wurden aktiv in den Prozess der Bewertung sowie in die Entwicklung der Szenarien und die Identifikation der Chancen und Risiken einbezogen

Einbeziehung von ESG-Risiken in das Risikomanagementverfahren

(IRO-1-53 e) Im internen Kontrollsystem (IKS) gibt es noch keine Prozesse zur Einbeziehung von ESG-Risiken in das Risikomanagementverfahren. Diese werden zukünftig implementiert werden.

Einbeziehung von ESG-Chancen in das Risikomanagementverfahren

(IRO-1-53 f) Derzeit werden die Bewertungsverfahren der doppelten Wesentlichkeit noch nicht in das allgemeine Risikomanagementverfahren einbezogen, es ist aber geplant, dies in den nächsten Jahren zu implementieren. Derzeit werden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Chancen noch nicht in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens einbezogen.

Verwendete Input Parameter

(IRO-1-53 g) Beteiligungsspiegel: Alle relevanten Beteiligungen wurden basierend auf dem Beteiligungsspiegel und in Absprache mit dem Projektteam gescreent und der Wertschöpfungskette hinzugefügt. Es wurden keine Beteiligungen ausgeschlossen.

Der Scope der Wesentlichkeitsanalyse entspricht nicht den Konsolidierungskreisen, sondern wurde auf Basis der drei Geschäftsfelder (Leasing, Immobilien und Bankgeschäft) erstellt. Zusätzlich wurden alle Unternehmen berücksichtigt, die in einem näheren Verhältnis zum Kerngeschäft stehen, wie z.B. das IT-Unternehmen und das Facility Management.

Joint Ventures: Es gibt keine Joint Ventures, die in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden mussten.

Minderheitsbeteiligungen: Alle Minderheitsbeteiligungen, wie z.B. die Fondsgesellschaft und GEMDAT, wurden in die Analyse einbezogen.

Cluster und Konsistenz: Es wurde keine explizite Konsistenz zwischen dem Wesentlichkeits-Cluster und dem Beteiligungsspiegel dokumentiert.

Stakeholder-Bewertung: Relevante Stakeholder der Beteiligungen wurden in die Stakeholder-Bewertung einbezogen und befragt, um sicherzustellen, dass ihre Interessen und die potenziellen Auswirkungen berücksichtigt wurden.

Die Analyse des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung wurde auf Grundlage folgender Quellen durchgeführt: Lagebericht, Nachhaltigkeitsbericht, Datenschutzerklärung, ESG Reporting Handbuch, HYPO Blue, Ausschlusskriterien, Code of Conduct, Risikomanagementhandbuch, die Unternehmenshomepage sowie interne Gespräche im Sustainability-Circle.

Geschäftsmodell Überblick – Leasing, Immobilien und klassisches Bankgeschäft:

Das Geschäftsmodell der Bank teilt sich in drei wesentliche Sparten auf: Leasing, Immobilien und das klassische Bankgeschäft.

Leasing: Im Bereich Leasing bietet die Bank Finanzierungslösungen an, bei denen Kund:innen nicht direkt Eigentümer des Objekts (z.B. Fahrzeuge oder Maschinen) werden.

Immobilien: In der Immobiliensparte tritt die Bank als Finanzierer, Entwickler oder Verwalter von Immobilienprojekten auf. Dies umfasst sowohl die Finanzierung privater und gewerblicher Bauprojekte als auch die Verwaltung von Immobilienbeständen.

Klassisches Bankgeschäft: Hierzu gehören die traditionellen Bankdienstleistungen wie Einlagenverwaltung, Kredite, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung für Privat- und Geschäftskund:innen

Änderungen und Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

(IRO-1-53 h) Da es sich hierbei um die erste Berichterstattung nach ESRS handelt, liegen noch keine Veränderungen des Verfahrens vor. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsbewertung ist für das 3. Quartal 2025 geplant.

1.4.1.1 E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen auf den Klimawandel

(E1-IRO-1-20 a) Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel erfolgte unter Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen sowohl des eigenen Betriebs als auch von finanzierten Emissionen. Dazu wurde der Betrieb von Firmenfahrzeugen, Gasthermen und der Einsatz von Kältemittel für Klimaanlageanlagen (Scope 1), der Bezug von Wärmeenergie sowie elektrischem Strom (Scope 2) und vor- und nachgelagerte Aktivitäten, wie die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beschaffte Energie, Emissionen aus Abfällen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, vermieteten Sachanlagen und Investitionen, analysiert und mit entsprechenden Emissionsfaktoren bewertet.

Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

(E1-IRO-1-20 b, b i, b ii; E1-IRO-1-AR 11, 11 a, 11 c, 11 d) Derzeit werden keine klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb ermittelt und bewertet. Aufgrund regulatorischer Anforderungen wird dies in der HYPO OOE vorbereitet. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden physische Klimarisiken vor der Neuvergabe von Finanzierungen berücksichtigt. Bei Unternehmensfinanzierungen über der Risikorelevanzgrenze erfolgt eine Abfrage der Risiken für das Finanzierungsobjekt bzw. dem Unternehmensstandort am HORA (Hazard Overview & Risk Assessment) Portal. Bei Immobilienfinanzierungen werden physische Risiken im Zuge des Bewertungsprozesses durch eine automatisierte Anbindung der Bewertungsprogramme an die HORA Datenbank identifiziert.

Definition von Zeithorizonten und deren Zusammenhang mit Vermögenswerten und strategischen Plänen

(E1-IRO-1-AR 11 b) Die Zeithorizonte wurden, wie in ESRS 1 6.4 definiert bzw. wie in BP-2-9 angegeben, angewandt:

- a. für den kurzfristigen Zeithorizont: den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Abschluss als Berichtszeitraum zugrunde gelegt hat: 1 Jahr
- b. für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums gemäß Buchstabe a) bis zu fünf Jahren und
- c. für den langfristigen Zeithorizont: mehr als 5 Jahre.

Bewertung der klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen

(E1-IRO-1-20 c, c i, c ii; E1-IRO-1-AR 12; E1-IRO-1-21; E1-IRO-1-AR 15) Derzeit werden keine klimabedingten Übergangsrisiken im eigenen Betrieb ermittelt und bewertet. Aufgrund regulatorischer Anforderungen wird dies in der HYPO OOE vorbereitet. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden klimabedingte Übergangsrisiken vor der Neuvergabe von Finanzierungen berücksichtigt. Eine wesentliche Maßnahme sind strenge Ausschlusskriterien für die Finanzierung von Geschäftsfeldern, die die Auffindung, Förderung, Raffinierung, Verteilung und Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen (Kohle, Erdöl und Erdgas) betreffen. Weiters wurden Kund:innen, die laut FIRST for Sustainability in Branchen mit hohem ESG-Risiko tätig sind, identifiziert und mit der Bitte um Datenübermittlung via OeKB > ESG Data Hub kontaktiert. Betroffene Unternehmenskund:innen, die keine Daten übermitteln, werden beim nächsten Rating abgestuft. Bei Immobilienfinanzierungen werden Energieausweise eingeholt und die Energieeffizienz der Immobilien fließt in die Liegenschaftsbewertung ein. Die HYPO OOE ist außerdem Mitglied der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und berechnet ihre finanzierten Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem PCAF-Stan-

dard "The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions". Die Ergebnisse dienen unter anderem zur Identifikation von emissionsintensiven Finanzierungen.

1.4.1.2 E2-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

(E2-IRO-1-11 a) Die HYPO OOE hat seine Standorte und Geschäftstätigkeiten hinsichtlich der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft. Die Standorte der HYPO OOE wurden mit dem WWF Biodiversity Risk Filter abgeglichen und etwaige Beeinflussungen auf Naturschutzgebiete analysiert. Da die HYPO OOE Bankfilialen betreibt ist mit keinen negativen Umweltauswirkungen wie Verschmutzung der Umwelt zu rechnen. Durch die Zertifizierung von EMAS als auch ISO 50001 ist es der HYPO OOE möglich, die konkreten Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeiten genau zu erfassen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Verschmutzung in der Eigen- und Kund:innenveranlagung. Durch z.B. Finanzierung von Industrieunternehmen mit Luftverschmutzungs-Risiko, entsteht ein indirekter Impact auf die Umwelt und Gesellschaft. Gleiches gilt auch für die Leasingsparte der HYPO OOE. Durch Finanzierung/Leasing im KFZ-Sektor trägt die HYPO OOE indirekt zur Luftverschmutzung bei, wobei hier Mikroplastik durch Reifenabrieb einen sehr wesentlichen Faktor darstellt. Diese Schlussfolgerungen wurden unter der Annahme eines bestimmten Risikos für Luftverschmutzung durch Emissionen als auch Mikroplastik gemacht.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

(E2-IRO-1-11 b) Die HYPO OOE hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Stakeholderanalyse und Stakeholderinterviews durchgeführt. Im Zuge dieser Konsultationen wurden keine betroffenen Gemeinschaften eingebunden.

Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung

(E2-IRO-1-AR 9) Der Betrieb der Bankzentrale sowie der Filialen verursacht entsprechende Emissionen durch Energie (Wärme, Kühlung), Strombedarf, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen (siehe quantitative Kennzahlen zu THG-Emissionen in E1-5, E1-6). Durch die Leasingtätigkeit werden Emissionen durch KFZ verursacht. Neben den CO₂-Emissionen durch fossile Treibstoffe spielt hier auch das Mikroplastik durch Reifenabrieb eine große Rolle. Weiters sind auch die firmeneigenen KFZ davon nicht ausgenommen, wenn gleich diese mittlerweile vollständig auf Elektro-Antrieb umgestellt worden sind. Durch die Veranlagung in Unternehmen und Sektoren mit erhöhten Emissionen (Luftverschmutzung) entsteht auch hier eine wesentliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit der HYPO OOE.

1.4.1.3 E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

(E3-IRO-1-8 a) Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden implizit durch die Analyse des Portfolios und der Tätigkeiten im Betrieb berücksichtigt. In Bezug auf die eigenen Standorte wurden die Zentrale und die Filialstandorte analysiert. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde der „CDP Water Impact Index“ aus dem Jahr 2021 als Grundlage konsultiert. Um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat die HYPO OOE Auswirkungen im Bereich zu den Unterthemen „Wasserverbrauch im eigenen Betrieb und in der Wertschöpfungskette“, in „Produktion von Baumaterialien und im Bauprozess“ sowie in „Wasserversorgung und Abfallentsorgung im Finanzierungsportfolio“ formuliert. Für das Thema Meeresressourcen wurden keine Anknüpfungspunkte durch Finanzierungstätigkeiten mit Fokus Österreich festgestellt. Risiken und Chancen: Im Rahmen der doppelten Wesent-

lichkeitsanalyse wurden Chancen und Risiken ermittelt. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c .

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

(E3-IRO-1-8 b) Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Bewertung der Wesentlichkeit

(E3-IRO-1-AR 1) Die HYPO OOE bewertet die Wesentlichkeit von Wasser- und Meeresressourcen in seinem eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, verwendet jedoch nicht den LEAP-Ansatz zur Bewertung der Wesentlichkeit von umweltbezogenen Unterthemen.

1.4.1.4 E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Bewertung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette

(E4-IRO-1-17 a) Einfluss auf Gewässerökologie durch Finanzierungen in Wasserkraft - Wasserkraftwerke können den Lebensraum von Fischen und anderen aquatischen Arten beeinträchtigen, indem sie ihre Wanderwege blockieren, den Flusslauf verändern und natürliche Lebensräume überfluten. Dies kann zu einem Rückgang der Artenvielfalt führen und ökologische Ungleichgewichte verursachen. Die Bewertung fand mit Hilfe des Biodiversity Risk Filters des WWF aus dem Jahr 2023 statt. Um die wesentlichen Auswirkungen festzulegen, wurden objektive Bewertungskriterien definiert. Das Ausmaß der "Severity" resultiert aus dem Mittelwert von "Scale", "Scope" und "Irremediability" der jeweiligen Auswirkungen. Zusätzlich wurde die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer potenziellen Auswirkung in die Betrachtung miteinbezogen. Die verwendeten Bewertungskriterien sind in der Dokumentation der Wesentlichkeitsanalyse zu finden (S.17). Die Schwere (Severity) der Auswirkungen wurde folgendermaßen ermittelt:

- Für tatsächliche negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus den Bewertungen zum Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und der Unumkehrbarkeit (Irreversibility) gebildet.
- Bei tatsächlich positiven Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß (Scale) und Umfang (Scope) berechnet.
- Für potenziell negative Auswirkungen wurde der Mittelwert aus Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und Unumkehrbarkeit (Irreversibility) zusätzlich mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Bei Auswirkungen auf Menschenrechte wurde die Wahrscheinlichkeit konsequent mit 100% angesetzt (entsprechend ESRS Abschnitt 1, Paragraph 45).
- Bei potenziell positiven Auswirkungen wurde ein Mittelwert aus Ausmaß (Scale) und Umfang (Scope) gebildet und mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Bewertung der Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen entlang der Wertschöpfungskette

(E4-IRO-1-17 b) Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen sowie dadurch resultierende Risiken festgestellt. Die Wesentlichkeitsbewertung ergab, dass diese Risiken einen Wert unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle haben und somit nicht wesentlich für die HYPO OOE sind.

Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physische Risiken sowie Chancen

(E4-IRO-1-17 c) Der Verlust der biologischen Vielfalt stellt eine der größten globalen Herausforderungen dar und hat auch in Österreich messbare Auswirkungen. Laut nationalen und internationalen Berichten sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gefährdet, während der Schutz natürlicher Lebensräume zunehmend an

Bedeutung gewinnt. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde der "Biodiversity Risk Filter: Industry Overview" des WWF aus dem Jahr 2023 herangezogen und anhand dieser Kriterien die Wesentlichkeit bewertet.

Berücksichtigung systemischer Risiken in der Bewertung

(E4-IRO-1-17 d) Es wurden keine systemischen Risiken in der Bewertung berücksichtigt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

(E4-IRO-1-17 e) Es sind keine lokalen Gemeinschaften betroffen. Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen von lokalen Gemeinschaften

(E4-IRO-1-17 e iii) Es sind keine Ökosystemdienstleistungen betroffen, von denen auch lokale Gemeinschaften abhängig sind.

Bewertung der Auswirkungen von Standorten in oder nahe Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

(E4-IRO-1-19 a) Die HYPO OOE verfügt über insgesamt 11 Filialen, 10 davon in Oberösterreich und eine in Wien. Trotz der meist sehr zentralen Lage auf Marktplätzen bzw. in der Innenstadt befinden sich Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität in der Nähe. Diese wurden mit dem WWF Biodiversity Risk Filter erhoben. In den Bankfilialen der HYPO OOE werden Tätigkeiten ausgeführt, welche sich nicht negativ auf eine schutzbedürftige Biodiversität auswirken.

Erforderliche Abhilfemaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gemäß relevanten Rechtsakten und Normen

(E4-IRO-1-19 b) Da sich die Tätigkeiten in den Standorten der HYPO OOE nicht auf die Biodiversität auswirken, sind keine Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Biodiversität notwendig.

1.4.1.5 E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

(E5-IRO-1-11 a) Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, hat die HYPO OOE Auswirkungen im Bereich des eigenen Betriebs formuliert. Dabei wurden tatsächliche positive und negative Auswirkungen bei Ressourcen im Immobiliensektor sowie im Abfallmanagement im eigenen Betrieb festgestellt. Der Materialeinsatz von nicht erneuerbaren bzw. nicht recyclingfähigen Materialien im Neubau und in der Sanierung stellt eine der Auswirkungen dar.

Weiters ist die Tätigkeit im eigenen Betrieb mit dem Anfall von nicht gefährlichen Abfällen verknüpft. Besonders die Art der Entsorgung von IT-Hardware, welche durch Recycling einzelner Komponenten und Rohstoffe einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten kann, steht hier im Fokus.

Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Bereich der Veranlagung von Kund:innen und bezüglich Ressourcenknappheit entlang der Wertschöpfungskette behandelt. Weiters wurden zu diesem Thema der Kreislaufwirtschaft drei Chancen definiert.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

(E5-IRO-1-11 b) Es wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Es ist angedacht, betroffene Gemeinschaften und/oder deren Vertreter zukünftig in die Bewertung der Auswirkungen und Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen.

Geschäftsbereiche mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

(E5-IRO-1-AR 7) Das Thema "Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft" befindet sich unter der Wesentlichkeitsschwelle und ist somit nicht wesentlich.

1.4.1.6 G1-IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kriterien und Methodik

(G1-IRO-1-6) Anhand unternehmensspezifischer Unterlagen wurde eine Vorbewertung der Auswirkungswesentlichkeit durchgeführt. Im Anschluss wurde diese Vorbewertung durch Fachgruppen der HYPO OOE überprüft und adaptiert und im Zuge der Hauptbewertung wurde die entsprechende Wesentlichkeit festgestellt. Die HYPO OOE ist ausschließlich in Österreich tätig, daher wurden keine zusätzlichen Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, hinsichtlich Governance analysiert.

Auswirkungen: Um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln, hat die HYPO OOE die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Sektors systematisch analysiert. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53b.

Risiken: Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Risiken im Zusammenhang mit Governance identifiziert.

Chancen: Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zum Thema "Unternehmerisches Handeln" mehrere Chancen definiert. Weitere Informationen zum Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Risiken und Chancen finden sich unter ESRS 2-IRO-1-53c.

1.4.2 IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte, Angabepflichten

Ermittlung wesentlicher Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen: Methodik und Schwellenwerte

(IRO-2-59) Auf Basis einer Vorbewertung und der daraus resultierenden IRO-Liste wurde ein Mapping erstellt. Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden in einem strukturierten Prozess ermittelt. Für die Financial Impact Analyse wurde das gleiche System wie im IKS als Grundlage verwendet. Diese Grenzwerte erstrecken sich von 0 bis 4, wobei eine Bewertung von 1 einem erwarteten Schaden von 1 Million Euro entspricht. Als Schwellenwert für die Wesentlichkeit wurde ein Wert von 1,5 festgelegt.

Aufgrund einer Harmonisierung mit der Landesholding wurde die Wesentlichkeitsschwelle der Financial Impact Analyse von 1,5 auf 1,8 angeglichen. Dies wurde in der Vorstandssitzung vom 17. März 2025 bestätigt. Die Schwelle der Impact Materiality Analyse wurde mit der Wesentlichkeitsschwelle der Landesholding Oberösterreich harmonisiert. Diese Grenze hat sich bei einem Wert von 3,5 ergeben.

2 Umweltinformationen

2.1 (ESRS E1) Klimawandel

2.1.1 Strategie

2.1.1.1 E1-1-17 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die HYPO Oberösterreich hat sich ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) gesetzt, um ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Unsere Dekarbonisierungspfade umfassen sowohl betriebliche Emissionen (Scope 1, 2 und 3) als auch finanzierte Emissionen (Scope 3) und wurden mit Science Based Targets bis 2030 festgelegt.

Die CO₂-Emissionen der HYPO OOE stammen zum einen aus dem Unternehmen selbst, weitgehend verursacht durch den Betrieb von Firmenfahrzeugen, Gasthermen und dem Einsatz von Kältemitteln für die Klimaanlage (Scope 1). Zum anderen werden CO₂-Emissionen durch den Bezug von Wärmeenergie und elektrischem Strom verursacht (Scope 2). Die weit überwiegende Emissionsquelle stellen vor- und nachgelagerte Aktivitäten dar, wie die Vorkette beschaffter Energie, Emissionen aus Abfällen, Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen, vermietete Sachanlagen und vor allem Investitionen (Scope 3).

Der Beitritt der HYPO OOE zur PCAF-Initiative und die Nutzung der von PCAF veröffentlichten Emissionsfaktoren ermöglichen eine präzisere Berechnung und eine Unterscheidung der finanzierten und geleasteten Emissionen in Scope 3. Im Zuge der Green Finance Alliance wurden wissenschaftsbasierte Ziele gesetzt und bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) eingereicht. Zielsetzung ist eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität sowie eine fortlaufende Verringerung der CO₂-Emissionen.

Klima-, Umwelt- und Energieziele in der Betriebsökologie (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen):

- Reduzierung der absoluten Scope 1 und 2 THG-Emissionen bis 2030 um 42 %, ausgehend vom Basisjahr 2022
- Kontinuierliche Umstellung des Fuhrparks der Bank auf Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben und Reduzierung der mit fossilen Antrieben gefahrenen Kilometer auf 25 % ab dem Jahr 2026 (Ausgangswert 2018)
- Bezug von 100 % erneuerbaren Energieträgern für den Betrieb der Bank (Strom, Heizung, etc.) bis Ende 2035
- Halten des Gesamtenergieverbrauchs von 5,9 MWh pro Mitarbeiter:in (FTE).
- Reduzierung der dienstlich zurückgelegten Kilometer der Mitarbeiter:innen in privaten Fahrzeugen (Dienstreisen) mit fossilem Antrieb um mindestens 50 % bis 2030 (Ausgangswert 2023: 33.000).
- Erhöhung der emissionsfreien bzw. -reduzierten An- und Abreise der Mitarbeiter:innen zum jeweiligen Dienstort.
- Beibehaltung des Niveaus an nicht gefährlichen Abfällen von 83 Kilogramm pro Mitarbeiter:in (FTE).

Klima-, Umwelt- und Energieziele im Kerngeschäft (Scope 3 THG-Emissionen):

- Steigerung des Anteils von nachhaltigen Fonds (im Sinne von Art. 8 bzw. Art. 9 der OffVO, ohne Berücksichtigung von ETFs) im Wertpapier-Produktkatalog um 5 Prozent bis 2029 (Ausgangswert 2024).
- Halten des Niveaus der Green Bonds im Nostro (Wertpapiere aus der Eigenveranlagung der HYPO OOE) bei 20 %.
- Reduzierung der THG-Emissionen des Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % pro Quadratmeter innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios, ausgehend vom Basisjahr 2022.
- Reduzierung der THG-Emissionen des Wohnbauhypothekenportfolios bis 2030 um 53,4 % pro Quadratmeter, ausgehend von einem Basisjahr 2022.

- Reduzierung der THG-Emissionen des Portfolios an Unternehmensinstrumenten im Bereich Energieerzeugung bis 2030 um 70,9 % pro kWh, ausgehend von einem Basisjahr 2022.
- Einreichung und Validierung von wissenschaftsbasierten Zielen von 35,8 % des Portfolios an Unternehmensinstrumente „sonstige Sektoren“ bis 2028.

Diese Ziele sind Teil der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie der HYPO OOE, die darauf abzielt, die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit zu minimieren und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Ziele und Nachhaltigkeitsstrategie werden bis Ende 2026 in einen detaillierten Klimatransitionsplan einfließen.

2.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.1.2.1 E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Für IRO CO₂ Emissionen durch KFZ und Verkehr ist derzeit noch kein Konzept vorhanden

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Anpassung der Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Für klimabezogene Konzepte: Adressierter Bereich (E1-2 25a-e)	Anpassung an den Klimawandel
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Klimastrategie beinhaltet Grundsätze, Ziele, Werkzeuge und Prozesse, Maßnahmen, Ausschlusskriterien und Erfolgsmessungen zur Anpassung an den Klimawandel.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Ziel der Klimastrategie der HYPO OOE ist die Ausrichtung des gesamten Investment- und Kreditportfolios sowie der Betriebsökologie am 1,5°-Ziel von Paris sowie die Erreichung dieses Ziels bis 2040 (Zwischenziele 2025, 2030, 2035). Ein, an Science Based Targets orientierter Dekarbonisierungspfad, wurde derzeit bis 2030 definiert.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Monatliches Monitoring des Nachhaltigkeitsrisikos, vierteljährliche Evaluierung der Risikomodelle und Inputfaktoren, Festlegung eines eigenständigen Limits für das Nachhaltigkeitsrisiko im Rahmen der Risikokapitalplanung;
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Die Klimastrategie bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und auf jene von Kund:innen, Lieferanten und Partner, mit denen die HYPO OOE in direktem Kontakt steht. Dazu zählen Aktivitäten wie Einkauf von Energie, Waren und Dienstleistungen als auch auf Tätigkeiten im Unternehmen und auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (z.B. Mittelverwendung von Finanzierungen).
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es wurden Ausschlusskriterien gemäß dem österreichischen Umweltzeichen definiert. Geschäftspraktiken, die den Ausschlusskriterien entsprechen, sind vom Konzept ausgenommen
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Die Strategie gilt global.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Die Strategie betrifft sowohl Kund:innen, Lieferanten als auch Partner der HYPO OOE.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65c)	Der Vorstand ist für die Umsetzung verantwortlich.

Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65d)	Die HYPO OOE ist Mitglied des UN Global Compact und der Green Finance Alliance. Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der damit verbundenen Vorgaben. Die festgelegten Klimaziele wurden von der Science-Based Targets Initiative validiert.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65e)	Bei der Konzeptfestlegung wurden keine Interessensträger:innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65f)	Die Klimastrategie ist über die Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.

Tabelle 34

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Für klimabezogene Konzepte: Adressierter Bereich (E1-2 25a-e)	Anpassung an den Klimawandel
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Engagementstrategie beinhaltet Grundsätze, Ziele, Werkzeuge und Prozesse, Erfolgsmessung sowie Eskalationsschritte für den Dialog mit Kund:innen, Lieferanten und Partner der HYPO OOE.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Das Ziel des Engagements ist der konstruktive Dialog mit Unternehmenskund:innen, Lieferanten und Partner und die gemeinsame Weiterentwicklung im Bereich der fünf SDGs, auf die sich die HYPO OOE fokussiert.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Der Erfolgsmessung des Konzepts erfolgt durch ein vierteljährliches Monitoring der wissenschaftsbasierten Klimaziele (SBTs) im unternehmensinternen Risikokomitee und eine jährliche Veröffentlichung des Zwischenstandes. Zusätzlich wird die Einhaltung der Ausschlusskriterien überprüft.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Die Engagementstrategie bezieht sich sowohl auf die vorgelagerte als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es wurden Ausschlusskriterien gemäß dem österreichischen Umweltzeichen definiert. Geschäftspraktiken, die den Ausschlusskriterien entsprechen, sind vom Konzept ausgenommen
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Die Strategie gilt global.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Die Strategie betrifft sowohl Kund:innen, Lieferanten als auch Partner der HYPO OOE.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65c)	Der Vorstand ist für die Umsetzung verantwortlich.
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65d)	Die HYPO OOE ist Mitglied des UN Global Compact und der Green Finance Alliance. Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der damit verbundenen Vorgaben. Die festgelegten Klimaziele wurden von der Science-Based Targets Initiative validiert.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65e)	Bei der Konzeptfestlegung wurden keinen Interessensträger:innen miteinbezogen.

Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65f)	Die Engagementstrategie ist über die Unternehmenswebsite öffentlich verfügbar.
--	--

Tabelle 35

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	ESG-Bonds/Grüne Wertpapiere für den Eigenhandel
Für klimabezogene Konzepte: Adressierter Bereich (E1-2 25a-e)	Klimaschutz
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Veranlagungsstrategie Wertpapier-Nostro (Wertpapiere aus der Eigenveranlagung der HYPO OOE) legt die konkreten Umsetzungsschwerpunkte fest, welche sich aus den Zielen und der Planung ergeben.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Strategisches Ziel ist es, einen Mindestanteil an ESG Bonds zu halten.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Es wird mtl. im ALM (Asset and Liability Management)-Komitee darüber berichtet bzw. 14-tägig im Jour Fixe-Treasury, wobei dies Jahresendziele sind.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Konzept bezieht sich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (im Wesentlichen der Mittelverwendung) auf explizit gelabelte Green, Social und Sustainable Bonds im WP-Eigenbestand - entweder ICMA Standard oder EU-Green-Bond Standard.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Nur für den Treasury Wertpapier-Eigenbestand gültig.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Bzgl. geografischer Gebiete besteht grundsätzlich keine Einschränkung, jedoch gelten die Ausschlusskriterien gemäß den Vorgaben des österreichischen Umweltzeichens UZ49 und unserer Engagementstrategie.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Die Strategie betrifft sowohl Kund:innen, Lieferanten als auch Partner der HYPO OOE.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65c)	Für die Umsetzung des Konzepts ist die Fachabteilung ALM Treasury verantwortlich – Freigabe erfolgt mittels Genehmigung durch den Vorstand der HYPO OOE.
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65d)	Es dürfen nur explizit gelabelte ESG-Bonds berücksichtigt werden - entweder ICMA Standard oder EU-Green-Bond Standard.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65e)	Bei der Konzeptfestlegung wurden keinen Interessensträger:innen miteinbezogen.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65f)	Nur der Aufsichtsrat hat Einblick bzgl. der Genehmigung der Linien. Stakeholder haben keinen Zugang zum Konzept.

Tabelle 36

2.1.2.2 E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Im folgenden Kapitel werden die Maßnahmen und Mittel im Bereich der Förderung von Klimakonzepten näher beleuchtet.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Bei der Vergabe von Immobilienfinanzierungen werden die Kohlendioxidemissionen lt. Energieausweis berücksichtigt.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Engagementstrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der Scope 3 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in Immobilien zunehmen.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Die Maßnahme wurde 2024 gestartet.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1 Jahr
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Bei der Vergabe von neuen Immobilienfinanzierungen wird Fokus auf die höchsten Energieeffizienzklassen bzw. auf geringe THG-Emissionen gelegt.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme bezieht sich auf die Finanzierung von gewerblichen Immobilien.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt ohne geografische Einschränkung.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft vorwiegend Unternehmenskund:innen der HYPO OOE.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Von einer negativen Kreditentscheidung betroffenen Kund:innen wird eine entsprechende Beratung angeboten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme entspricht keiner taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 37

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Es werden attraktive Förderungsmodelle angeboten um Organisation und Geschäftstätigkeit an den Klimawandel anzupassen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Engagementstrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der Scope 3 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Energieeffizienz in Immobilien zunimmt.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Für die Wohnbauförderung wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich 2024 eine neue Variante ausgearbeitet.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1-5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Das Ausleihungsvolumen, das für die Sanierung von Immobilien zur Steigerung der Energieeffizienz aufgewendet wird, steigt an.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme bezieht sich auf die Finanzierung von Immobilien.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt ohne geografische Einschränkung.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft vorwiegend Kund:innen der HYPO OOE.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme entspricht keiner taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 38

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Mit dem "HYPO blue Wohnbaukredit" wird aktiv auf die Kund:innen zugegangen und es werden Anreize für den Bezug erneuerbarer Energie gesetzt, um den CO ₂ -Fußabdruck der jeweiligen Anlagen zu verringern.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Engagementstrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der Scope 3 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien in Immobilien zunimmt.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Die Maßnahme wurde 2021 eingeführt und 2024 verlängert.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1 Jahr
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Kund:innen setzen zusätzliche Maßnahmen, um die THG-Emissionen einer neuangeschafften Immobilie zu reduzieren.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme bezieht sich auf die Finanzierung von privaten Wohnimmobilien.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt ohne geografische Einschränkung.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft vorwiegend Privatkund:innen der HYPO OOE.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme entspricht keiner taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 39

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	ESG-Bonds/Grüne Wertpapiere für den Eigenhandel
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Beachtung/Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß der Engagement Strategie der HYPO OOE.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Veranlagungsstrategie WP-Nostro (Wertpapiere aus der Eigenveranlagung der HYPO OOE)
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zum Erreichen eines jährlichen Zielvolumens an ESG-Bond-Käufen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll dazu beitragen den Anteil an Green-Bonds im Nostro zu erhöhen bzw. einen Mindestanteil zu halten und so einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen haben.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Der ESG-Anteil wurde von 15 % im Jahr 2023 auf 20 % im Jahr 2024 gesteigert und soll nun über 20 % gehalten werden.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1 Jahr
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Die Maßnahme soll einen positiven Einfluss auf die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen haben und umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme zielt auf das Nostro-Geschäft (Wertpapiere aus der Eigenveranlagung der HYPO OOE) in der Organisationseinheit Treasury ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Bzgl. geografischer Gebiete besteht grundsätzlich keine Einschränkung, jedoch gelten die Ausschlusskriterien gemäß den Vorgaben des österreichischen Umweltzeichens UZ49 und der Engagementstrategie.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die HYPO OOE investiert für den Wertpapier-Eigenhandel nur in Banken und Staaten. Die HYPO OOE ist selbst betroffene Interessensgruppe bzw. sind die Investor:innen der HYPO OOE betroffen, da deren Entscheidung zu investieren maßgeblich von dem Anteil an ESG-Bonds abhängt. Auch die ISS ESG Ratingagentur zählt zur Interessensgruppe, da das Rating dadurch beeinflusst wird.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Abdeckung ist nur bei expliziten EU-Green-Bonds zu 100 % sichergestellt, ansonsten abhängig von dahinter liegenden Frameworks und der Mittelverwendung je Bond.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 40

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Kontinuierliche Umstellung des Fuhrparks der Bank auf Fahrzeuge mit erneuerbaren Antrieben.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Klimastrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der absoluten Scope 1 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme kann den Dekarbonisierungshebeln Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energie zugeordnet werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Der Anteil an E-Fahrzeugen wurde von 0 % im Jahr 2019 auf 64 % im Jahr 2023 und 80 % im Jahr 2024 erhöht.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1-5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Der Anteil an E-Fahrzeugen wurde von 0 % im Jahr 2019 auf 64 % im Jahr 2023 und 80 % im Jahr 2024 erhöht. Der Anteil soll in den nächsten Jahren auf 100 % erhöht werden. Entsprechend soll eine Verringerung der Energieverbräuche und THG-Emissionen erreicht werden.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Exakte Detailberechnungen liegen zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt mit PKW durchgeführte Dienstreisen ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Durch die Maßnahme wird weitgehend das geographische Gebiet Österreichs abgedeckt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	In erster Linie sind durch die Maßnahme die Mitarbeiter:innen der HYPO OOE betroffen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Zur Umstellung des Fuhrparks sind entsprechende Anschaffungsfinanzierungen notwendig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Angaben zur Taxonomiefähigkeit liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Ja

Tabelle 41

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Bezug von erneuerbaren Energieträgern für den Betrieb der Bank (elektrischer Strom, Heizung, etc.)
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Klimastrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der absoluten Scope 2 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme kann den Dekarbonisierungshebeln Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energie zugeordnet werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Elektrischer Strom wird seit 2019 zu 100 % aus erneuerbaren Quellen bezogen. Bei Wärme wird der Anteil aus erneuerbaren Quellen sukzessive erhöht.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Mehr als 5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Elektrischer Strom wird seit 2019 zu 100 % aus erneuerbaren Quellen bezogen. Bei Wärme wird der Anteil aus erneuerbaren Quellen sukzessive erhöht. Durch die fortschreitende Umstellung auf erneuerbare Quellen soll eine Reduzierung der THG-Emissionen erreicht werden.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Exakte Detailberechnungen liegen zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt den fortlaufenden Betrieb der Bank-Standorte inkl. Kund:innen-Betreuungen ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Durch die Maßnahme werden die geographischen Gebiete Oberösterreich und Wien abgedeckt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	In erster Linie sind durch die Maßnahme die Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Kund:innen der HYPO OOE betroffen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Zur Umstellung von Heizungssystemen sind entsprechende Finanzierungen notwendig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Angaben zur Taxonomiefähigkeit liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Ja

Tabelle 42

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs der Bank
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Klimastrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der absoluten Scope 1 und 2 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme kann den Dekarbonisierungshebeln Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energie zugeordnet werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Zur Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs wurden u.a. folgende Maßnahmen gesetzt: Umstellung des Fuhrparks auf E- bzw. Hybridantrieb, Senkung der Heiztemperatur, Umstellung LED-Beleuchtung, Einrichtung von Präsenzmeldern in den Bank Foyers, Umstellung der Arbeitsgeräte von Stand-PCs auf Laptops, Kühlung mittels Außenluft und Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Dienstreisen.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Maßnahme befindet sich in Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	mehr als 5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Der witterungsbereinigte Gesamtenergieverbrauch konnte von 2.067,7 MWh 2021 auf 1.852,4 MWh 2024 reduziert werden.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Exakte Detailberechnungen liegen zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt den fortlaufenden Betrieb der Bank-Standorte inkl. Kund:innen-Betreuungen ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Durch die Maßnahme werden die geographischen Gebiete Oberösterreich und Wien abgedeckt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	In erster Linie sind durch die Maßnahme die Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Kund:innen der HYPO OOE betroffen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Für diverse Umstellungen sind entsprechende Finanzierungen notwendig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Angaben zur Taxonomiefähigkeit liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Ja

Tabelle 43

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Reduzierung der dienstlich zurückgelegten Kilometer der Mitarbeiter:innen in privaten Fahrzeugen (Dienstreisen) mit fossilem Antrieb
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Klimastrategie.
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der Scope 3 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme kann den Dekarbonisierungshebeln Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel, Nutzung erneuerbare Energie, Dekarbonisierung der Lieferkette zugeordnet werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Zur Reduzierung der dienstlich zurückgelegten Kilometer der Mitarbeiter:innen in privaten Fahrzeugen (Dienstreisen) mit fossilem Antrieb wurde im Jahr 2023 eine entsprechende Dienstreise-Policy eingeführt.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1-5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Der Anteil der Dienstreisekilometer mit Privatfahrzeugen an den gesamten Dienstreisekilometern verringerte sich von 18 % in 2020 auf 10,6 % in 2024.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Exakte Detailberechnungen liegen zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt die Dienstreisen der Mitarbeiter:innen der Bank ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Durch die Maßnahme wird weitgehend das geographische Gebiet Österreichs abgedeckt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	In erster Linie sind durch die Maßnahme die Mitarbeiter:innen der HYPO OOE betroffen. Die erzielten THG-Emissionen betreffen jedoch auch die Allgemeinheit.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Für den Aufbau eines erweiterten Fahrzeugpools sind entsprechende Finanzierungen notwendig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Angaben zur Taxonomiefähigkeit liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Ja

Tabelle 44

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Erhöhung der emissionsfreien bzw. -reduzierten An- und Abreise der Mitarbeiter:innen zum jeweiligen Dienstort
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Klimastrategie.
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zur Reduzierung der Scope 3 THG-Emissionen bei.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme kann den Dekarbonisierungshebeln Energieeffizienz, Elektrifizierung, Brennstoffwechsel, Nutzung erneuerbare Energie und Dekarbonisierung der Lieferkette zugeordnet werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Seit Herbst 2021 werden die Mitarbeiter:innen bei der Nutzung des Öffentlichen Verkehrs seitens der HYPO OOE mit dem sogenannten Mobilitätszuschuss gefördert, indem 60 % der Anschaffungskosten für Jahreskarten übernommen werden. Um Anreize zur verstärkten Anreise per Fahrrad zu setzen, wurde im Jahr 2022 zusätzlich die Jobrad-Aktion eingeführt.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1-5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Im Jahr 2023 nutzten 228 Mitarbeiter:innen ein Klimaticket und 28 Mitarbeiter:innen die Jobrad-Aktion. Im Jahr 2024 nutzten 246 Mitarbeiter:innen ein Klimaticket und 44 Mitarbeiter:innen die Jobrad-Aktion.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Exakte Detailberechnungen liegen zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt den Bereich der Anreisen der Mitarbeiter:innen der Bank zum Arbeitsplatz ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Durch die Maßnahme werden die geographischen Gebiete Oberösterreich und Wien abgedeckt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	In erster Linie sind durch die Maßnahme die Mitarbeiter:innen der HYPO OOE betroffen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Für die Zuschüsse sind entsprechende finanzielle Aufwendungen notwendig.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Angaben zur Taxonomiefähigkeit liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Ja

Tabelle 45

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Neufinanzierungen für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen werden nicht mehr vergeben.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme zielt auf das Erreichen der Klimaziele lt. Engagementstrategie ab.
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die finanzierten THG-Emissionen der Energieunternehmen im Portfolio sinken relativ zur erzeugten Energiemenge.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass zusätzliche Mittel für die Nutzung erneuerbarer Energieträger bereitgestellt werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Diese Maßnahme wurde 2023 eingeführt.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Projekte zur Strom- bzw. Wärmegewinnung aus fossilen Brennstoffen werden nicht mehr durch die HYPO OOE finanziert.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme bezieht sich auf die Finanzierung von Energieunternehmen und die Eigenveranlagung.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt ohne geografische Einschränkung.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft vorwiegend Energieunternehmen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Von einer negativen Kreditentscheidung betroffenen Kund:innen wird der Ausbau von erneuerbaren Energien empfohlen.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Diese Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme entspricht keiner taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 46

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Aktive Finanzierung von Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie aktives Engagement zur Reduzierung der Emissionen von derzeit gehaltenen Energieunternehmen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme zielt auf das Erreichen der Klimaziele lt. Engagementstrategie ab.
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die finanzierten THG-Emissionen der Energieunternehmen im Portfolio sinken relativ zur erzeugten Energiemenge.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die Transformation des Energiesektors beschleunigt wird.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Bei internen Schulungen wurden Vertriebsmitarbeiter:innen in den Jahren 2023 und 2024 für diese Maßnahme sensibilisiert.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1-5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Bestandskunden im Energiesektor treiben die Dekarbonisierung voran und es werden nur Neukunden mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien finanziert.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Diese Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Finanzierung von Energieunternehmen und die Eigenveranlagung.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt ohne geografische Einschränkung.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft vorwiegend Energieunternehmen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Diese Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme entspricht keiner taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 47

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Aktive Auseinandersetzung mit Unternehmen im Portfolio der HYPO OOE, um den Anteil an Unternehmen mit validierten Science Based Targets zu erhöhen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme zielt auf das Erreichen der Klimaziele lt. Engagementstrategie ab.
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Der Anteil der finanzierten Unternehmen (ohne KMU), die über von der Science-Based Targets Initiative validierte Klimaziele verfügen, steigt an.
Für Klimaschutzmaßnahmen: Zuordnung zu Dekarbonisierungshebel (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme soll ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten können.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Das Thema wird seit 2024 in Kund:innen-Gesprächen aktiv angesprochen.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	1-5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Der Anteil der finanzierten Unternehmen (ohne KMU), die über von der Science-Based Targets Initiative validierte Klimaziele verfügen, steigt an.
Für Klimaschutzmaßnahmen: THG-Emissionsreduktion der Maßnahme (E1-3 29a,b)	Die Maßnahme ist keine direkte Klimaschutzmaßnahme, daher können keine Angaben bzgl. der THG-Emissionen gemacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme bezieht sich auf die Finanzierung von Großunternehmen, die Eigenveranlagung und Treasury-Geschäfte.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt ohne geografische Einschränkung.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme betrifft vorwiegend Großunternehmen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
Abhängigkeit von Verfügbarkeit von Finanzmitteln (E1-3 AR21)	Die Maßnahme steht in keiner Abhängigkeit zur Verfügbarkeit von Finanzmitteln.
Zuordnung Wirtschaftstätigkeit gemäß EU-Taxonomie (E1-3 AR22)	Die Maßnahme entspricht keiner taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 48

Beschreibung der zugewiesenen finanziellen Mittel und relevanten Bedingungen für den Aktionsplan

(MDR-A-69) Aktuell liegen noch keine Daten zur EU-Taxonomie vor

2.1.3 Kennzahlen und Ziele

2.1.3.1 E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

(E1-4-32, MDR-T-81) Es wurden messbare Ziele gesetzt, siehe MDR-T

Im folgenden Bereich werden die messbaren Ziele zu Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung näher erläutert.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Reduzierung der absoluten Scope 1 und 2 THG-Emissionen bis 2030 um 42 %, ausgehende von Basisjahr 2022.
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein absolutes Ziel
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Prozent angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert ist in kg CO ₂ e angegeben.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in t CO ₂ e (E1-4-34a)	Das Ziel bedeutet eine Reduktion um 208.000 kg CO ₂ e.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Im Ziel sind die Scopes 1 & 2 inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele (nur für Scope 3 Ziele): Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E-1-4-34b)	N/A
Für THG-Reduktionsziele (nur für kombinierte Ziele): Aufteilung pro Scope (E-1-4-34b)	Scope 1: -42 % Scope 2: -42 %
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Scope 1: 100 % der Emissionen Scope 2: 100 % der Emissionen Gesamtemissionen: 5 % der Emissionen
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Da 100 % der Scope 1 und 2 Emissionen wie unter E1-6 berichtet durch das Ziel abgedeckt werden, ist die Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen gegeben.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Es werden Prozesse, Gebäude und die Fahrzeugflotte der HYPO OOE abgedeckt.

Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Es werden die geographischen Gebiete Oberösterreich und Wien abgedeckt.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Basisjahr ist 2022
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Scope 1: 49.000 kg CO ₂ e Scope 2: 367.000 kg CO ₂ e
Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswert (E-1-4-AR25)	Der Bezugswert wurde von einem externen Partner auf seine Plausibilität überprüft.
THG-Reduktionsziele: Zielfortschritte vor dem Basisjahr (E-1-4-34b)	N/A
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Zieljahr des Ziels ist 2030
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathway" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel wurde von der Science Based Target Initiative validiert.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger:innen in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Die Scope 1 & 2 Emissionen im Jahr 2024 lagen marktbasiert um 24,7 % und standortbasiert um 21,7 % niedriger als im Basisjahr 2022. Das von der SBTi vorgegebene Ziel für 2024 liegt bei einer Reduktion von 10,5 %. Somit wurde das Ziel für 2024 übererfüllt.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch eine jährliche Berechnung und Offenlegung der Scope 1 & 2 Emissionen überwacht. Der Zielfortschritt wird zusätzlich per jährlichem Management Review kontrolliert.

Tabelle 49

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Reduzierung der mit fossilen Antrieben gefahrenen Kilometer mit Dienstfahrzeugen und Poolfahrzeugen auf 25 % ab dem Jahr 2026 (Ausgangswert 2018)
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.

Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein relatives Ziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Prozent angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert ist in km angegeben.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Da das Ziel relativ ist, können keine exakten Zielwerte bzgl. THG-Emissionen angegeben werden.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E1-4-34b)	Im Ziel ist Scope 1 inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt die Scope 1 Emissionen, welche durch die Fahrzeugflotte der HYPO OOE verursacht werden, ab
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Es wird weitgehend das geographische Gebiet Österreichs abgedeckt.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Basisjahr ist 2018
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Gefahrene Kilometer mit fossilen Antrieben mit Dienst- und Poolfahrzeugen in 2018.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	2026
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathway" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel steht in Zusammenhang mit der Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen um 42 %, welches von der SBTi validiert wurde.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Im Jahr 2024 verringerten sich die gefahrenen Kilometer mit fossilen Antrieben gegenüber dem Jahr 2018 um 46 % auf 54 %.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch jährliche Erhebungen und Offenlegung überwacht. Der Zielfortschritt wird zusätzlich per jährlichem Management Review überwacht.

Tabelle 50

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Bezug von 100 % erneuerbaren Energieträgern für den Betrieb der Bank (Strom, Heizung, etc.) bis Ende 2035
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein relatives Ziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Prozent angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert ist in kWh angegeben.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO ₂ e (E1-4-34a)	Da das Ziel relativ ist, können keine exakten Zielwerte bzgl. THG-Emissionen angegeben werden.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Im Ziel ist Scope 2 inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt die Scope 2 Emissionen ab, die durch zugekaufte Energieträger zum Betrieb der Bank (Strom, Wärme, etc.) verursacht werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Es werden die geografischen Gebiete Oberösterreich und Wien abgedeckt.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Kein Basisjahrbezug anwendbar.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Kein Basisjahrbezug anwendbar.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	2035
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathway" der SBTi ist.

Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel steht in Zusammenhang mit der Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen um 42 %, welches von der SBTi validiert wurde.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Die Beschaffung von UZ46-zertifiziertem Strom ist für 2026 geplant.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch jährliche Erhebungen und Offenlegung überwacht. Der Zielfortschritt wird zusätzlich per jährlichem Management Review überwacht.

Tabelle 51

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Halten eines Gesamtenergieverbrauchs von 5,9 MWh pro Mitarbeiter:in (FTE) in Zusammenhang mit dem Betrieb der Bank (Wärme + Strom)
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein absolutes Ziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in MWh pro Mitarbeiter:in (FTE) angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert ist in MWh pro Mitarbeiter:in (FTE) angegeben.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Da sich das Ziel auf den Gesamtenergieverbrauch der Bank bezieht, kann hier nicht angegeben werden, wie sich das Ziel auf die absoluten THG-Emissionen auswirkt.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Im Ziel sind Scope 1 und 2 inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt die Scope 1 & 2 Emissionen verursacht durch Prozesse und Gebäude der HYPO OOE (Betrieb der Bank, Wärme + Strom) ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Es werden die geographischen Gebiete Oberösterreich und Wien abgedeckt.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Basisjahr ist 2021.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Gesamtenergieverbrauch 5,9 MWh pro Mitarbeiter:in (FTE)

Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathway" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel steht in Zusammenhang mit der Reduzierung der Scope 1 und 2 Emissionen um 42 %, welches von der SBTi validiert wurde.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Der Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiter:in (FTE) wurde 2024 auf 4,8 MWh verringert.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch jährliche Erhebungen und Offenlegung überwacht. Der Zielfortschritt wird zusätzlich per jährlichem Management Review überwacht.

Tabelle 52

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette.
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Reduzierung der dienstlich zurückgelegten Kilometer der Mitarbeiter:innen in privaten Fahrzeugen (Dienstreisen) mit fossilem Antrieb um mindestens 50 % bis 2030 (Ausgangswert 2023)
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein relatives Ziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in zurückgelegten Kilometern mit Privatfahrzeugen (Dienstreisen) angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert ist in Prozent angegeben.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Da sich das Ziel auf die gefahrenen Kilometer bezieht kann hier nicht direkt angegeben werden, wie sich das Ziel auf die absoluten THG-Emissionen auswirkt.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Im Ziel ist Scope 3 inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele (nur für Scope 3 Ziele): Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E-1-4-34b)	Scope 3.6 Geschäftsreisen.

Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt die Scope 3.6 Emissionen, verursacht durch Geschäftsreisen der Mitarbeiter:innen der HYPO OOE, ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Es wird weitgehend das geographische Gebiet Österreichs abgedeckt.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Basisjahr ist 2023.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	33.675 Kilometer zurückgelegte Dienstreisen mit Privatfahrzeugen in 2023.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Zieljahr ist 2030.
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel wurde nicht extern geprüft.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen mit fossilen Antrieben lagen 2024 bei 33.000 Kilometern.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch jährliche Erhebungen und Offenlegung überwacht. Der Zielfortschritt wird zusätzlich per jährlichem Management Review überwacht.

Tabelle 53

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Die HYPO OOE verpflichtet sich die finanzierten THG-Emissionen innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Konkret bedeutet das eine Reduktion der finanzierten THG-Emissionen von 22,46 Kilogramm je Quadratmeter auf 9,91 Kilogramm je Quadratmeter bis 2030.
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein Intensitätsziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Kilogramm CO ₂ e je Quadratmeter angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert lautet 9,91 Kilogramm CO ₂ e je Quadratmeter.

Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Wenn man annimmt, dass die finanzierten Quadratmeter gleichbleiben, ergibt sich eine Reduktion der finanzierten THG-Emissionen von rund 14.600 tCO ₂ e.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele (nur für Scope 3 Ziele): Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3.15 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Im Basisjahr 2022 deckt das Ziel 4,4 % der Scope 3.15 und 4,4 % der Gesamtemissionen ab.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Für das Ziel gibt es keine geographische Einschränkung.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Das Basisjahr ist 2022.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Der Bezugswert lautet 22,46 Kilogramm CO ₂ e je Quadratmeter.
Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswert (E-1-4-AR25)	Der Bezugswert wurde von einem externen Partner auf seine Plausibilität überprüft.
THG-Reduktionsziele: Zielfortschritte vor dem Basisjahr (E-1-4-34b)	Zu Zielfortschritten vor dem Basisjahr kann keine konkrete Angabe erfolgen.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Das Zieljahr ist 2030.
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel wurde von der SBTi validiert.

Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Da die Ziele erst im Laufe des Jahres 2024 definiert wurden, liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Daten vor.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch eine jährliche Offenlegung des Werts überwacht. Zusätzlich wird vierteljährlich ein Zwischenstand ermittelt und im internen Risikokomitee besprochen.

Tabelle 54

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Die HYPO OOE verpflichtet sich die finanzierten THG-Emissionen in ihrem Wohnbauhypothekenportfolio um 53,4 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu reduzieren. Konkret bedeutet das eine Reduktion der finanzierten THG-Emissionen von 22,87 Kilogramm je Quadratmeter auf 10,67 Kilogramm je Quadratmeter bis 2030.
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein Intensitätsziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Kilogramm CO ₂ e je Quadratmeter angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert lautet 10,67 Kilogramm CO ₂ e je Quadratmeter.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Wenn man annimmt, dass die finanzierten Quadratmeter Wohnfläche gleichbleiben, ergibt sich eine Reduktion der finanzierten THG-Emissionen von rund 24.800 tCO ₂ e.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele (nur für Scope 3 Ziele): Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3.15 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Im Basisjahr 2022 deckt das Ziel 7,9 % der Scope 3.15 und 7,8 % der Gesamtemissionen ab.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Für das Ziel gibt es keine geographische Einschränkung.

Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Das Basisjahr ist 2022.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Der Bezugswert lautet 22,87 Kilogramm CO ₂ e je Quadratmeter.
Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswert (E-1-4-AR25)	Der Bezugswert wurde von einem externen Partner auf seine Plausibilität überprüft.
THG-Reduktionsziele: Zielfortschritte vor dem Basisjahr (E-1-4-34b)	Zu Zielfortschritten vor dem Basisjahr kann keine konkrete Angabe erfolgen.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Das Zieljahr ist 2030.
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel wurde von der SBTi validiert.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Da die Ziele erst im Laufe des Jahres 2024 definiert wurden, liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Daten vor.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch eine jährliche Offenlegung des Werts überwacht. Zusätzlich wird vierteljährlich ein Zwischenstand ermittelt und im internen Risikokomitee besprochen.

Tabelle 55

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Die HYPO OOE zielt bei der Finanzierung des Energiesektors darauf ab, den Portfoliodurchschnitt der finanzierten THG-Emissionen je erzeugter Kilowattstunde bis 2030 um 70,9 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu senken. Das bedeutet eine Reduktion von 209,73 Gramm je Kilowattstunde 2022 auf 61 Gramm je Kilowattstunde 2030.
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.

Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein Intensitätsziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Gramm CO ₂ e je Kilowattstunde angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert lautet 61 Gramm CO ₂ e je Kilowattstunde.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Eine Angabe in absoluten Zahlen ist nicht möglich, da die Energiemenge, welche im Jahr 2030 von unseren Kund:innen erzeugt wird, nicht abgeschätzt werden kann.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele (nur für Scope 3 Ziele): Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3.15 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Im Basisjahr 2022 deckt das Ziel 2,9 % der Scope 3.15 und 2,8 % der Gesamtemissionen ab.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Für das Ziel gibt es keine geografische Einschränkung.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Das Basisjahr ist 2022.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Der Bezugswert lautet 209,73 Gramm je Kilowattstunde.
Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswerts (E-1-4-AR25)	Der Bezugswert wurde von einem externen Partner auf seine Plausibilität überprüft.
THG-Reduktionsziele: Zielfortschritte vor dem Basisjahr (E-1-4-34b)	Zu Zielfortschritten vor dem Basisjahr kann keine konkrete Angabe erfolgen.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Das Zieljahr ist 2030.
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" der SBTi festgelegt wurde.

Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel wurde von der SBTi validiert.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Da die Ziele erst im Laufe des Jahres 2024 definiert wurden, liegen derzeit noch keine aussagekräftigen Daten vor.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch eine jährliche Offenlegung des Werts überwacht. Zusätzlich wird vierteljährlich ein Zwischenstand ermittelt und im internen Risikokomitee besprochen.

Tabelle 56

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Anpassung an den Klimawandel E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor) THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Die HYPO OOE verpflichtet sich dazu, dass 35,8 % ihres börsennotierten und zulässigen Private Equity- und Anleihenportfolios bis 2028 SBTi-validierte Ziele aufweisen.
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Konzepte Klimastrategie und Engagementstrategie ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein relatives Ziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Prozent angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert lautet 35,8 %.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Die Reduktion kann nicht in absoluten Zahlen angegeben werden.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Treibhausgase (E-1-4-34b)	Im Ziel sind CO ₂ -Äquivalente inkludiert.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierte Scopes (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele (nur für Scope 3 Ziele): Inkludierte Scope 3 Subkategorien (E-1-4-34b)	Das Ziel umfasst einen Teil der Scope 3.15 Emissionen der HYPO OOE.
Für THG-Reduktionsziele: Inkludierter Anteil der Scopes und der Gesamtemissionen (E-1-4-34b)	Im Basisjahr 2022 deckt das Ziel 4,8 % der Scope 3.15 und 4,8 % der Gesamtemissionen ab.
Für THG-Reduktionsziele: Kohärenz zwischen Ziel- und THG-Inventar-Grenzen (E-1-4-34b)	Dazu liegen derzeit keine Detailinformationen vor.

Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Das Ziel deckt einen Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Für das Ziel gibt es keine geografische Einschränkung.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Das Basisjahr ist 2022.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	Der Bezugswert betrug 2022 3,73 %.
Für THG-Reduktionsziele: Repräsentativität des Bezugswert (E-1-4-AR25)	Der Bezugswert wurde von einem externen Dienstleistenden auf seine Plausibilität überprüft.
THG-Reduktionsziele: Zielfortschritte vor dem Basisjahr (E-1-4-34b)	Zu Zielfortschritten vor dem Basisjahr kann keine konkrete Angabe erfolgen.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Das Zieljahr ist 2028.
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Aktuell sind keine Zwischenziele festgelegt.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Das Ziel ist wissenschaftsbasiert, da es nach den Vorgaben des "1.5°C Portfolio Coverage Approach" der SBTi festgelegt wurde.
Für THG-Reduktionsziele: 1,5°C-Kompatibilität des Ziels (E1-4-34e)	Das Ziel ist mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar, da es im Einklang mit dem "1.5°C Portfolio Coverage Approach" der SBTi ist.
Für THG-Reduktionsziele: Externe Überprüfung (E1-4-34e)	Das Ziel wurde von der SBTi validiert.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger:innen in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Per 31.12.2024 beträgt die Portfolio Abdeckung 7,4 %, was mehr als eine Verdopplung seit dem Basisjahr 2022 bedeutet. Dennoch sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um das gesetzte Ziel zu erreichen.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird durch eine jährliche Offenlegung des Werts überwacht. Zusätzlich wird vierteljährlich ein Zwischenstand ermittelt und im internen Risikokomitee besprochen.

Tabelle 57

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	ESG-Bonds/Grüne Wertpapiere für den Eigenhandel

Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a)	Halten eines Anteils an ESG Bonds von mehr als 20 %. Dafür erforderlich sind mind. EUR 20 Mio. Neuinvestitionen in ESG-Bonds und das Halten des Anteils von ca. 90 % mit ISS ESG Prime Status.
Adressiertes Konzept (MDR-T-80a)	Das Ziel deckt die Veranlagungsstrategie WP-Nostro (Wertpapier-Eigenveranlagungen der HYPO OOE), Nachhaltigkeits-Rating ab.
Zielart (MDR-T-80a)	Das Ziel ist ein relatives Ziel.
Einheit des Ziels (MDR-T-80b)	Das Ziel ist in Prozent angegeben.
Zielwert (MDR-T-80b)	Der Zielwert lautet mehr als 20 % Anteil ESG Bonds.
Für THG-Reduktionsziele: Zielwert in tCO₂e (E1-4-34a)	Die Reduktion kann nicht in absoluten Zahlen angegeben werden.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-T-80c)	Die Maßnahme zielt auf das Nostro-Geschäft (Wertpapiere aus der Eigenveranlagung der HYPO OOE) im Treasury ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-T-80c)	Bzgl. geographischer Gebiete besteht grundsätzlich keine Einschränkung, jedoch gelten die Ausschlusskriterien gemäß den Vorgaben des österreichischen Umweltzeichens UZ49 und unserer Engagementstrategie.
Basisjahr des Ziels (MDR-T-80d, E1-4-34c)	Jahresende 2024.
Bezugswert des Ziels (MDR-T-80d; E1-4-34c)	20 % von 2024.
Zieljahr des Ziels (MDR-T-80e)	Jahresende 2025.
Etappen- oder Zwischenziele (MDR-T-80e)	Es wurden keine Etappen- oder Zwischenziele gesetzt. Es handelt sich um ein Jahresendziel.
Methoden und signifikante Annahmen bei der Zielfestlegung (MDR-T-80f / E1-4-34e)	Planung auf Basis bekannter Abreifungen im Bestand, sowie angestrebtem Volumen gemäß der Mittelfristplanung.
Wissenschaftliche Grundlage von Umweltzielen (MDR-T-80g)	Die explizit gelabelten Bonds müssen eine Second Party Opinion (SPO) aufweisen, die die Effekte/Systematik der Bonds bestätigen.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Zielfestlegung (MDR-T-80h)	Es wurden keine Interessensträger in die Zielfestlegung miteinbezogen.
Zielperformance (MDR-T-80j)	Die HYPO OOE ist auf einem guten Weg das Ziel bis Jahresende zu erreichen. Zielvorgaben der Vorjahre wurden erreicht.
Zielmonitoring (MDR-T-80j)	Das Ziel wird 14-tägig im Jour Fixe-Treasury bzw. monatlich im ALM-Komitee überwacht, wobei es sich um ein Jahresendziel handelt. Verwendete Parameter sind der Anteil an ESG-Bonds im Vergleich zum WP-Nostro-Bestand (Wertpapier-Eigenbestand der HYPO OOE) des Treasury.

Tabelle 58

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-T-80a)	E1-Klimaschutz
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a)	CO ₂ Emissionen durch KFZ und Verkehr durch Finanzierungen aus der Leasing-Sparte
Titel und Beschreibung des Ziels (MDR-T-80a, E1-4-34)	Für diese Thematik sind derzeit noch keine Ziele definiert

Tabelle 59

Erwarteten Dekarbonisierungshebel und deren quantitativen Gesamtbeitrag zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele

(E1-4-34 f) Da der Großteil der THG-Emissionen im Scope 3.15 anfallen, liegt es im Ermessen der Kund:innen neue Technologien einzusetzen. Die HYPO OOE versucht Kund:innen im Dialog von Dekarbonisierungshebeln zu überzeugen. Quantitative Angaben sind dazu nicht möglich.

Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien

(E1-4-AR 30 c) Die HYPO OOE hat ihre Klimaziele für die finanzierten THG-Emissionen nach dem "1.5°C Sectoral Decarbonization Approach" und dem "1.5°C Portfolio Coverage Approach" der SBTi festgelegt.

2.1.3.2 E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

(E1-5-37) Energieverbrauch und Energiemix			
	Energie	Jahr N (2024)	Vergleich
1	Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	895,72	n/a
	Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49,04%	n/a
2	Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0,00	n/a
	Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,00%	n/a
3	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0,00	n/a
4	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	917	n/a
5	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	14	n/a
6	Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	930,72	n/a
	Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	51%	n/a
	Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeile 6, 7 und 11)	1826,437	n/a

Tabelle 60

Tätigkeit in klimaintensiven Sektoren

(E1-5-38) Die HYPO OOE ist nicht in klimaintensiven Sektoren aktiv.

2.1.3.3 E1-6 - THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

E1-6 Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen								
	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	Vergleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2022	41,00	169,16	312,59%	41,28	28,42	n/a	5,25

Prozentsatz der Scope-1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	2022	0,00%	0,00%	0,00%	n/a	n/a	n/a	n/a
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2022	339,00	151,02	-55,45%	303,30	208,80	n/a	5,25
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2022	324,00	144,03	-55,55%	309,20	212,86	n/a	5,25

Tabelle 61

E1-6 - Scope 3 Emissionen								
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
	Basis Jahr	Vergleich (2023)	N (2024)	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n/a	638.104,40	700.483,12	9,78%	n/a	n/a	n/a	n/a
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	0,00	2.961,77	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	n/a	0,00	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2 Investitionsgüter	n/a	0,00	579,84	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	86,00	88,63	3,06%	n/a	n/a	n/a	n/a
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5 Abfallaufkommen in Betrieben	n/a	10,00	5,79	-42,10%	n/a	n/a	n/a	n/a
6 Geschäftsreisen	n/a	7,34	10,19	38,83%	n/a	n/a	n/a	n/a
7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	n/a	258,66	422,01	63,15%	n/a	n/a	n/a	n/a
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
9 Nachgelagerter Transport	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a	29.160,29	43.927,00	50,64%	n/a	n/a	n/a	n/a
14 Franchises	n/a	0,00	0,00	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
15 Investitionen	n/a	608.582,11	652.487,89	7,21%	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	638.484,40	700.803,30	9,76%	n/a	n/a	n/a	n/a
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n/a	638.469,40	700.796,31	9,76%	n/a	n/a	n/a	n/a

Tabelle 62

THG-Intensität basierend auf Nettoeinnahme			
THG-Intensität je Nettoerlös	Vergleich	N	% N / N-1
THG-Gesamt-emissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ TEUR)	n/a	0,0017	n/a
THG-Gesamt-emissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/TEUR)	n/a	0,0017	n/a
Nettoumsatzerlöse in TEUR, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	n/a	417.639.565,30	
Nettoumsatzerlöse in TEUR (sonstige)	n/a	n/a	
Nettogesamterlöse in TEUR (im Abschluss)	n/a	417.639.565,30	

Tabelle 63

Berechnung des CO₂-Fußabdrucks von Finanzierungen

(E1-6-46) Die Scope 3.15 Emissionen wurden gemäß dem Standard der **Partner for Carbon Accounting Financials (PCAF)** analysiert. Die analysierten Geschäftsfälle (inkl. Leasingpositionen Scope 3.13) decken einen Bilanzwert von 7,2 Milliarden Euro ab. Das entspricht 91,3 % der Summe der Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kund:innen“, „Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften“, „Finanzanlagen“, „Anteile an At Equity-bewerteten Unternehmen“ und „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und umfasst alle von PCAF definierten Assetklassen. Keine Assetklasse kann derzeit Finanzierungen subnationaler Gebietskörperschaften mit unbekanntem Verwendungszweck, Green Bonds, Derivaten, privaten Grundstückskäufen und Konsumfinanzierungen zugewiesen werden, weil diese im PCAF-Standard noch nicht definiert sind. Folgenden Positionen konnten Assetklassen jedoch keine Emissionsfaktoren zugeordnet werden, weshalb sie ebenfalls aus der Emissionsberechnung ausgenommen wurden: In Bau befindlichen Immobilien, sechs Sonderimmobilienfinanzierungen, Spezialfahrzeuge (wie z.B. Traktoren und Löschfahrzeuge) und andere Mobilien (z.B. Boote und Anhänger).

Die ermittelten Emissionen beruhen im Wesentlichen auf Durchschnittswerten von Dritten (PCAF Datenbank), die auf vergangenheitsbezogenen Daten aufbauen. Die tatsächlich von der HYPO OOE per 31.12.2024 finanzierten THG-Emissionen könnten daher von den hier angegebenen Werten abweichen.

Scope 3.13 Emissionen:

Im **Scope 3.13** entfallen auf Scope 1 und 2 rund 32.970 Tonnen CO₂e, auf Scope 3 aus Kundensicht sind es 10.873 Tonnen CO₂e

Asset_Class	Bilanzwert_gesamt	Bilanzwert_analysiert	Analy-siert_Prozent	CO ₂ e_gesamt_Scope1u2_t	CO ₂ e_Scope3_gesamt_t_upstream	THG_Intensität	PCAF_Quality_Score
Commercial Real Estate	74.899.008,75	74.899.008,75	100	4.270,01		57,01026832	4
Motor Vehicles	114.271.536,85	72.369.155,34	63,3	25.835,69		356,998583	4
Project Finance	55.391.234,54	51.986.806,38	93,9	2.948,62	10.872,53	56,71860473	5
Ohne Assetklasse	1.950.454,45	-	0				
Gesamtsumme	246.512.234,59	199.254.970,47	80,8	33.054,32	10.872,53	165,8895512	

Tabelle 64

Scope 3.15 Emissionen:

Im **Scope 3.15** entfallen auf Scope 1 und 2 rund 209.102 Tonnen CO₂e, auf Scope 3 aus Kundensicht sind es 443.386 Tonnen CO₂e

Asset_Class	Bilanzwert_gesamt	Bilanzwert_analysiert	Analy-siert_Prozent	CO ₂ e_gesamt_Scope1u2_t	CO ₂ e_Scope3_gesamt_t_upstream	THG_Intensität	PCAF_Quality_Score
Business loans and unlisted equity	1.942.710.434,03	1.942.388.844,73	100	119.712,91	401.215,99	61,63	4,698
Commercial Real Estate	2.230.096.678,62	1.971.536.694,16	88,4	27.047,24		13,72	4,235
Listed equity and corporate bonds	437.427.260,41	437.427.260,41	100	2.298,30	16.097,16	5,25	3,954
Mortgages	2.423.915.688,38	2.339.531.178,49	96,5	37.917,17		16,21	4,267
Motor Vehicles	2.509.195,58	1.636.294,52	65,2	203,02		124,07	4
Project Finance	238.133.784,15	238.133.784,15	100	945,16	6.502,79	3,97	4,945
Sovereign Debt	102.862.983,38	102.862.983,38	100	20.978,26	19.569,90	203,94	1 / 4
Ohne Assetklasse	298.845.204,87	-	0				
Gesamt-summe	7.676.501.229,42	7.033.517.039,84	91,6	209.102,06	443.385,83	29,73	4,357

Tabelle 65

Informationen über Treibhausgasemissionen

(E1-6-47) Im Berichtszeitraum liegen keine Veränderungen der Systemgrenzen vor.

Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen

(E1-6-AR 39 b) Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte per ClimatePartner Footprint Calculator, welches ein Online-Datensammlungs- und Berechnungstool des externen Dienstleisters ClimatePartner Austria GmbH darstellt. Die Berechnungen erfolgten abhängig von THG-Kategorien sowohl aktivitätsbasiert als auch ausgabenbasiert. Der Corporate Carbon Footprint (CCF) wird für 12 aufeinanderfolgende Monate berechnet, beispielsweise für das Finanz- oder Kalenderjahr, wobei der CCF rückblickend berechnet wird, sobald die Verbrauchsdaten verfügbar sind. In dieser Berechnung gilt ein Ausschlusskriterium von 1 % pro Emissionskategorie und 95 % des Einkaufswerts in 3.1. Dennoch ist das Ziel, einen zugrundeliegenden CO₂-Fußabdruck zu erreichen, der so umfassend und vollständig wie möglich ist. Für CCFs werden die Emissionen, die aus zugekauftem Strom resultieren, sowohl mit der marktbasierten Methode als auch mit der standortbasierten Methode berechnet und berichtet, wie es die Richtlinien des GHG-Protokolls für Scope 2 vorschreiben. In dieser Berechnung des CO₂-Fußabdrucks wurde ein RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) von 2 verwendet. Eine quantitative Bewertung der Unsicherheit wurde nicht durchgeführt. Es war nicht möglich, das Maß an Unsicherheit für das Emissionsinventar zu quantifizieren, wobei es für alle Kategorien als unbedeutend angesehen wird.

Ereignisse und Änderungen der Umstände zwischen den Berichtszeitpunkten von Unternehmen in der Wertschöpfungskette und dem Datum des Jahresabschlusses

(E1-6-AR 42 c) Es werden keine Corporate Carbon Footprint-Ergebnisse anderer Unternehmen benötigt

Biogene CO₂-Emissionen

E1-6 AR 43 c	Scope 1: Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (t CO ₂ e)	0,00 %
E1-6 AR 45 e	Scope 2: Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (t CO ₂ e)	0,00 %
E1-6 AR 46 j	Scope 3: Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse (t CO ₂ e)	0,08 %
E1-6 AR 46 g	Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde	12,97 %

Tabelle 66

(E1-6-AR 45 e) Die Scope 3 Emissionen aus Biomasse resultieren zur Gänze aus Scope 3.1 „Gekaufte Waren und Dienstleistungen“.

Konsolidierte Gruppe

(E1-6-50 a) Die konsolidierte Gruppe besteht aus der Landesbank Oberösterreich AG sowie den Töchtern OÖ HYPO Leasinggesellschaft m.b.H., OÖ HYPO Immobilien und Beteiligungen GmbH und OÖ HYPO Facility Management GmbH.

Unternehmen, in die investiert wird

(E1-6-50 b) Es sind keine assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen in die Berichterstattung einbezogen.

Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen

(E1-6-AR 41) Die THG-Emissionen sind nach den THG-Kategorien nach EN ISO 14064-1:2018 aufgeschlüsselt.

Scope 3 THG-Emissionen (ISO 14064-1)

(E1-6-AR 50) Die THG-Emissionen sind nach den Kategorien nach EN ISO 14064-1:2018 aufgeschlüsselt

Aufteilung der Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette

(E1-6-AR 52) Es sind aktuell keine grafischen Darstellungen in der Nachhaltigkeitserklärung vorgesehen.

(E1-6-51) Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Zugekaufte Betriebsmittel und Dienstleistungen
Scope 3.2 Investitionsgüter	Getätigte Investitionen in Immobilien
Scope 3.3 Tätigkeiten in Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)	Emissionen aus der Vorkette von zugekaufter Energie (Strom, Fernwärme) wurden bewertet
Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Abfälle des Bürobetriebs der Zentrale und der Filialen wurden erfasst und ausgewertet
Scope 3.6 Geschäftsreisen	Geschäftsreisen wurden nach Verkehrsmitteln erfasst und ausgewertet
Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	Pendeln der Mitarbeiter:innen wurde mittels Mobilitätsanalyse erfasst und ausgewertet
Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Immobilien im Besitz der HYPO OOE die vermietet bzw. verleast werden
Scope 3.15 Investitionen	Der weit überwiegende Teil der Emissionen der HYPO OOE wird indirekt über Beteiligungen, Veranlagungen und Finanzierungen verursacht

Tabelle 67

(E1-6-AR 46 i) Kategorien der ausgeschlossenen Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Keine entsprechenden Betätigungsbereiche oder Emissionen in signifikantem Ausmaß
Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	HYPO OOE verfügt über keine angemieteten Sachanlagen, deren Energieverbrauch nicht bereits in Scope 1 und 2 bilanziert wurde
Scope 3.9 Nachgelagerter Transport	Keine entsprechenden Betätigungsbereiche oder Emissionen in signifikantem Ausmaß
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Kein Verkauf von Zwischenprodukten, die eine Weiterverarbeitung benötigen
Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Keine Produkte mit direkten Nutzungsemissionen
Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Keine entsprechenden Betätigungsbereiche oder Emissionen in signifikantem Ausmaß
Scope 3.14 Franchises	Keine Franchises

Tabelle 68

Berichterstattungsgrenzen und Berechnungsmethoden für die Schätzung der Scope-3 THG-Emissionen

(E1-6-AR 46 h) Eine Zusammenfassung der Berechnungsansätze je Scope wurde von Dienstleister ClimatePartner zur Verfügung gestellt.

(E1-6-55) Überleitung zu den Jahresabschlüssen der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoeinnahmen

Zinsen und ähnliche Erträge inkl. Wertpapieren	350.236.744,13
Provisionserträge	29.188.529,01
Finanzergebnis (positive Werte)	28.128.303,42
sonstige betriebliche Erträge	10.085.988,74
Summe	417.639.565,30

Tabelle 69

Nettoeinnahmen + Nettoeinnahmen zur Berechnung der Treibhausgasintensität + Nettoeinnahmen, die nicht zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden

(E1-6-AR 55) Die Nettoeinnahmen für die Berechnung der THG-Bilanz sind als eigene Positionen in der Bilanz zu finden.

2.1.3.4 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Anpassung an den Klimawandel
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	Anpassung Organisation und Geschäftstätigkeiten an den Klimawandel (insb. Immobiliensektor)
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Die HYPO OOE verpflichtet sich die THG-Emissionen innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % pro Quadratmeter und im Wohnbauhypothekenportfolio um 53,4 % pro Quadratmeter zu reduzieren. Für Finanzierungen des Energiesektors wird darauf abgezielt, den Portfoliodurchschnitt der finanzierten THG-Emissionen je erzeugter Megawattstunde um 70,9 % zu senken. Zusätzlich verpflichtet sich die HYPO OOE dazu, dass 35,8 % ihres börsennotierten und zulässigen Private Equity- und Anleihenportfolios bis 2028 SBTi-validierte Ziele aufweisen. Basisjahr für alle hier genannten Klimaziele ist 2022.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Für die Ermittlung der Klimaziele wurden die Methoden laut Financial Sector Science-Based Targets Guidance Version 1 (FINT V1) der Science-Based Targets Initiative angewandt. Die THG-Emissionen für das Basisjahr 2022 wurden gemäß PCAF-Standard ermittelt. Mangels verfügbarer Primärdaten wurden für finanzierte Immobilien Daten aus Energieausweisen herangezogen. Falls kein Energieausweis zur Verfügung stand, aber die Wohnnutzfläche bzw. die Bruttogeschossfläche bekannt war, wurde die Fläche unter Bezugnahme auf eine Expertenschätzung in die von PCAF verwendete „Gross Internal Area“ umgerechnet und die Emissionsfaktoren je m ² aus der PCAF European building emission factor database herangezogen. Die Emissionen für die restlichen Immobilien im Portfolio wurden mit Hilfe der pauschalen Emissionsfaktoren je Gebäudetyp lt. PCAF European building emission factor database berechnet. Die Emissionsfaktoren aus der PCAF European building emission factor database wurden auf Basis des Jahres 2020 ermittelt.

Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Eine wesentliche Limitation der verwendeten Methode ist, dass andere Assetklassen (z.B. die Finanzierung von Fahrzeugen oder Konsumkredite) nicht von den Zielen umfasst sind.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die ermittelten Klimaziele wurden von der Science-Based Targets Initiative validiert.

Tabelle 70

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	ESG-Bonds/Grüne Wertpapiere für den Eigenhandel.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Halten des Bestands an ESG-Bonds von mehr als 20 % im WP-Nostro (Wertpapiere aus der Eigenveranlagung der HYPO OOE)
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Der Anteil an ESG-Bonds berechnet sich aus dem Verhältnis der im WP-Nostro enthaltenen Anleihen, die laut Bloomberg ESG klassifiziert sind, zum Gesamtportfolio des WP-Nostro-Bestandes.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Eine wesentliche Limitation der verwendeten Methode ist, dass dies nur einem kleinen Anteil der Bilanzsumme entspricht und keinerlei Impactdaten der ESG-Bonds zur Verfügung stehen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Nachdem die Daten des WP-Nostro in Front Arena erfasst und gepflegt sind, kann jederzeit eine Auswertung der Kennzahl erstellt werden.

Tabelle 71

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	In Scope 3 verpflichtet sich die HYPO OOE, die THG-Emissionen innerhalb ihres gewerblichen Immobilienportfolios bis 2030 um 55,9 % pro Quadratmeter und im Wohnbauhypothekenportfolio um 53,4 % pro Quadratmeter zu reduzieren. Für Finanzierungen des Energiesektors wird darauf abgezielt, den Portfoliodurchschnitt der finanzierten THG-Emissionen je erzeugter Megawattstunde um 70,9 % zu senken. Zusätzlich verpflichtet sich die HYPO OOE dazu, dass 35,8 % ihres börsennotierten und zulässigen Private Equity- und Anleihenportfolios bis 2028 SBTi-validierte Ziele aufweisen. Basisjahr für alle hier genannten Klimaziele ist 2022.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Für die Ermittlung der Klimaziele wurden die Methoden laut Financial Sector Science-Based Targets Guidance Version 1 (FINT V1) der Science-Based Targets Initiative angewandt. Die THG-Emissionen für das Basisjahr 2022 wurden gemäß PCAF-Standard ermittelt. Mangels verfügbarer Primärdaten wurden für finanzierte Immobilien Daten aus Energieausweisen herangezogen. Falls kein Energieausweis zur Verfügung stand, aber die Wohnnutzfläche bzw. die Bruttogeschossfläche bekannt war, wurde die Fläche unter Bezugnahme auf eine Expertenschätzung in die von PCAF verwendete „Gross Internal Area“ umgerechnet und die Emissionsfaktoren je m ² aus der PCAF European building emission factor database herangezogen. Die Emissionen für die restlichen

	Immobilien im Portfolio wurden mit Hilfe der pauschalen Emissionsfaktoren je Gebäudetyp lt. PCAF European building emission factor database berechnet. Die Emissionsfaktoren aus der PCAF European building emission factor database wurden auf Basis des Jahres 2020 ermittelt.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Eine wesentliche Limitation der verwendeten Methode ist das andere Assetklassen (z.B. die Finanzierung von Fahrzeugen oder Konsumkredite) nicht von den Zielen umfasst sind.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die ermittelten Klimaziele wurden von der Science-Based Targets Initiative validiert.

Tabelle 72

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Reduzierung der THG-Emissionen Scope 1 und 2 bis 2030 um 42 %.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Die Ziele wurden nach den Vorgaben des "1.5°C cross-sector absolute contraction approach pathways" der SBTi festgelegt. Die SBTi verwendet verschiedene Szenarien in ihrer Zielsetzungsmethodik, u.a. die "1.5°C low/no overshoot scenarios from IPCC (2018), Special Report on Global Warming of 1.5°C (SR15)". Unternehmensspezifische Entwicklungen im Sinne von Wachstumsprognosen wurden berücksichtigt, spielen jedoch in der Zielfestlegung laut SBTi keine Rolle, da diese nur absolute Ziele für Scope 1 & 2 vorsieht. Bei der Erstellung des Klimatransitionsplans fließen diese Prognosen verstärkt ein.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Die Angaben erfolgen in den Detailzielen, die zu der Gesamtreduktion beitragen.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Die ermittelten Klimaziele wurden von der Science-Based Targets Initiative validiert.

Tabelle 73

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Reduzierung der mit fossilen Antrieben gefahrenen Kilometer bei Dienstfahrzeugen und Poolfahrzeugen.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Fahrzeugpool wird schrittweise auf E-Antriebe umgestellt. Die gefahrenen Kilometer werden pro Antriebsart aufgezeichnet und ausgewertet.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Die Methode ist vollumfänglich anwendbar.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch externe Stelle auditiert.

Tabelle 74

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Anteil an erneuerbaren Energieträgern für den Betrieb der Bank (Stromverbrauch, Wärmeverbrauch, etc.).
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Aufschlüsselungen werden per Abrechnungen mit den Energielieferanten erhoben.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Teilweise bestehen noch Lücken in den Angaben durch die Energielieferant. Die Datenqualität wird aber fortlaufend verbessert.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch externe Stelle auditert.

Tabelle 75

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Gesamtenergieverbrauch (Wärme + Strom) in MWh.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Energieverbräuche werden anhand eigener Zähler erhoben.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	An einzelnen Standorten ist das Energie-Monitoring noch nicht vollständig implementiert und die Verbräuche werden über Abrechnungen mit den Energielieferanten erhoben.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch externe Stelle auditert.

Tabelle 76

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Dienstlich zurückgelegte Kilometer mit Privatfahrzeugen.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Gefahrenre Kilometer mit Privatfahrzeugen werden über Dienstreiseabrechnungen erhoben und ausgewertet.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Einzelne Unternehmensbereiche (Hypo Immobilien GmbH, Hypo Leasing) wurden bisher noch nicht erfasst.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch externe Stelle auditert.

Tabelle 77

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette.
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Emissionsfreie bzw. -reduzierte An- und Abreise der Mitarbeiter:innen zum jeweiligen Dienstort.
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Erfassung und Bewertung der Anzahl an vergebenen Klimatickets und Teilnehmer:innen an der Jobrad-Aktion.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Von der Anzahl an vergebenen Klimatickets und Teilnehmer:innen an der Jobrad-Aktion kann nicht direkt auf die tatsächliche Nutzung geschlossen werden.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch externe Stelle auditert.

Tabelle 78

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette.
Titel der Kennzahl , (MDR-M-76)	Anteil nachhaltiger Fondsveranlagungen der Kund:innen der HYPO OOE
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Prozentueller Anteil von ESG-Fonds an den Gesamtfonds-Veranlagungen von Kund:innen wird erfasst und ausgewertet.
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Die Methode ist vollumfänglich anwendbar.

Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch externe Stelle auditert.
--	--

Tabelle 79

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	THG-Emissionen (Scope 1,2 und 3) des eigenen Betriebs und innerhalb der Wertschöpfungskette
Titel der Kennzahl (MDR-M-76)	Volumen nachhaltiger Finanzierungen
ESRS oder unternehmensspezifische Kennzahl (MDR-M-77)	Unternehmensspezifischer Parameter
Methoden und signifikanten Annahmen (MDR-M-77a)	Erfassung und Auswertung der Anteile von ESG-Bonds im WP-Nostro (Wertpapier-Eigenveranlagungen der HYPO OOE).
Grenzen der verwendeten Methode (MDR-M-77a)	Die Methode ist vollumfänglich anwendbar.
Validierung der Messung (MDR-M-77b)	Kennzahl wird intern per 4-Augen-Prinzip validiert und jährlich per Management Review geprüft. Kennzahl wird jährlich durch eine externe Stelle auditert.

Tabelle 80

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-M-73)	E1-Klimaschutz
Adressierte wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance (MDR-M-75)	CO ₂ Emissionen durch KFZ und Verkehr durch Finanzierungen aus der Leasing-Sparte
Titel der Kennzahl (MDR-M-76,77)	Derzeit sind zu dieser Thematik keine Kennzahlen definiert.

Tabelle 81

2.2 (ESRS E2) Umweltverschmutzung

2.2.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.2.1.1 E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

(MDR-P-62) Für die wesentlichen Themen Luftverschmutzung durch Fahrzeuge durch Finanzierungen aus der Leasing-Sparte und Mikroplastik durch Reifenabrieb durch Finanzierungen aus der Leasing-Sparte existieren derzeit keine Konzepte. Als Grund ist anzuführen, dass die HYPO OOE auf die Aktivitäten in der Wertschöpfungskette nur sehr eingeschränkt Einfluss nehmen kann.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E2-Luftverschmutzung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Verschmutzung in der Eigen- und Kund:innenveranlagung (z.B. Finanzierungen von Industrieunternehmen)
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Das Green Finance Framework basiert auf dem Aufbau der Green Bond Principles, veröffentlicht von der ICMA.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die HYPO OOE hat Nachhaltigkeit als eine ihrer vier strategischen Kernpositionierungen definiert. Das Ziel des Green Finance Frameworks ist eine

	transparente Methodik aufzustellen, auf Basis derer „Grüne Finanzprodukte“ wie Anleihen (Pfandbriefe, Senior oder Wohnbauanleihen), Konten und Sparbücher begeben werden, um Projekte mit ökologischem Nutzen zu fördern. Im Hauptgeschäftszweig bezieht sich das Framework auf den energieeffizienten Wohnbau.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Befragung von Kund:innen bzgl. Nachhaltigkeit.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Green Finance Framework basiert auf dem Aufbau der Green Bond Principles veröffentlicht von der „International Capital Market Association“ (ICMA). Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Richtlinie, die die Integrität im Green-Bond-Markt durch Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung regelt. Sie besteht aus folgenden vier Kernelementen: 1. Mittelverwendung (Use of Proceeds) 2. Prozess der Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation and Selection) 3. Management der Erlöse (Management of Proceeds) 4. Berichterstattung (Reporting) Zukünftige Entwicklungen und Änderungen wie Best Practices oder regulatorische Vorgaben wie die EU Green Bond Standards oder EU Taxonomie werden von der HYPO OOE berücksichtigt. Das Framework kann daher laufend angepasst werden. Kreditforderungen, die nicht in diese geeignete Kategorie "Energieeffiziente Wohngebäude" fallen, werden nicht mit den Nettoerlösen der unter dem Green Finance Framework begebenen Finanzinstrumente finanziert oder refinanziert.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Durch das Green Finance Framework wird festgelegt, welche Aktivitäten sich dafür qualifizieren und welche nicht.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Bezüglich des geographischen Anwendungsbereichs besteht grundsätzlich keine Einschränkung. Jedoch ist der Haupt-Zielmarkt der HYPO OOE ganz Österreich.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Kund:innen, die möchten, dass mit ihren Einlagen nur nachhaltige Projekte finanziert werden.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Für das Green Finance Framework ist das Nachhaltigkeitskomitee (zwei Nachhaltigkeitsbeauftragte der Bank aus den Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und Veranlagung und je ein Mitglied der Abteilungen Finanzierung und Treasury) verantwortlich bzw. auf oberster Ebene der Vorstand der HYPO OOE.
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Das Green Finance Framework basiert auf den Green Bond Principles der „International Capital Market Association“ (ICMA). Das Framework wurde seitens ISS ESG mittels Second Party Opinion (SPO) überprüft.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Die HYPO OOE hat ISS ESG beauftragt, dieses Framework zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in der Second Party Opinion dokumentiert und auf der Homepage der HYPO OOE (www.hypo.at/de/investor-relations.html) abrufbar. Gewisse Produkte wurden zusätzlich UZ49 zertifiziert.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Das Green Finance Framework ist auf der Homepage der HYPO OOE (www.hypo.at/de/home/hypo_blue.html) abrufbar.
Berücksichtigung von Minderung / Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-1 15a)	Die HYPO OOE hat definiert, dass keine Kredite vergeben werden, die nicht im Einklang mit nachhaltigen und umweltverträglichen Produktionsprozessen und Produkten menschenwürdigen und sozialen Arbeitsbedingungen und den allgemeinen Menschen- und Freiheitsrechten stehen. Des Weiteren sind Geschäftsfelder wie die Finanzierung von Atomkraftwerken, fossile Brennstoffe oder Waldrodung und -abholzung sowie Überfischung bzw. Geschäftstätigkeiten mit Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen oder Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie unter den Ausschlusskriterien des Green Finance Frameworks.
Berücksichtigung von (besonders)	Das Konzept geht nicht explizit auf besorgniserregende Stoffe ein.

besorgniserregender Stoffe (E2-1 15b)	
Berücksichtigung von Vorfällen und Notfallsituationen (E2-1 15c)	Das Konzept befasst sich nicht mit Vorfällen und Notsituationen.

Tabelle 82

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	E2-Luftverschmutzung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Verschmutzung in der Eigen- und Kund:innenveranlagung (z.B. Finanzierungen von Industrieunternehmen)
Details zum Konzept (MDR-P-65a, b, c, d, e, f)	Verweis auf ESRS E1-MDR-P65a Engagementstrategie
Berücksichtigung von Minderung / Vermeidung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-1 15a)	Das Konzept schließt die Finanzierung von Umwelt- und Biodiversitätszerstörung ohne entsprechende Gegenmaßnahmen aus.
Berücksichtigung von (besonders) besorgniserregender Stoffe (E2-1 15b)	Das Konzept geht nicht explizit auf besorgniserregende Stoffe ein.
Berücksichtigung von Vorfällen und Notfallsituationen (E2-1 15c)	Das Konzept befasst sich nicht mit Vorfällen und Notsituationen.

Tabelle 83

2.2.1.2 E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

(MDR-A-62) Für die wesentlichen Themen Luftverschmutzung durch Fahrzeuge durch Finanzierungen aus der Leasing-Sparte und Mikroplastik durch Reifenabrieb durch Finanzierungen aus der Leasing-Sparte existieren derzeit keine Maßnahmen.

Art der aktuellen und zukünftigen finanziellen und sonstigen Ressourcen, die dem Aktionsplan zugewiesen werden

(MDR-A-69 a) Derzeit sind keine Maßnahmen vorhanden, die erhebliche betriebliche Ausgaben (Opex) und/oder Kapitalausgaben (Capex) erfordern.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E2-Luftverschmutzung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Verschmutzung in der Eigen- und Kund:innenveranlagung (z.B. Finanzierungen von Industrieunternehmen)
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Beachtung/Einhaltung der Ausschlusskriterien gemäß Green Finance Framework bzw. Steigerung des Volumens der nachhaltigen Produkte, sowie ein jährliches Allocation Impact (A&I) Reporting.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert das Green Finance Framework
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme trägt zu einem höheren Volumen an nachhaltigen Produkten und Öffentlichkeitswirksamkeit durch den A&I Report bei
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Das Ziel wurde im Jahr 2021 gesetzt, mit der Umsetzung wurde seither begonnen

Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	In Umsetzung
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	mehr als 5 Jahre
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	Siehe Allocation & Impact Report unter www.hypo.at/de/investor-relations/geschaeftsberichte.html abrufbar
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt den energieeffizienten Wohnbau ab. Das Framework ist die Grundlage für die „grünen Finanzprodukte“ der HYPO OOE (Green Bond und hypo_blue Produktfamilie).
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt das Gebiet von Österreich ab
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Es sind Kund:innen betroffen, die möchten, dass mit ihren Einlagen nur nachhaltige Projekte finanziert werden.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Dazu sind aktuell keine Angaben möglich
Bezug zu vor/nachgelagerten Wertschöpfungskette (E2-2-AR 13)	Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Maßnahme nur auf Standortebeine (E2-2-AR 15)	Die Maßnahme betrifft die gesamte HYPO OOE.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen betrieblichen Ausgaben (Opex) und/oder Investitionsausgaben (Capex)

Tabelle 84

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E2-Luftverschmutzung
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Verschmutzung in der Eigen- und Kund:innenveranlagung (z.B. Finanzierungen von Industrieunternehmen)
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Die Finanzierung von Umwelt- und Biodiversitätszerstörung ohne entsprechende Gegenmaßnahmen wird nicht genehmigt und Finanzierungen von Unternehmen im Sektor "Chemische Industrie" sind nur möglich, wenn diese ein positives Nachhaltigkeitsrating sowie ausreichend positive Erläuterungen zum Thema Nachhaltigkeit in den Geschäftsberichten vorweisen können.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Engagementstrategie
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Durch die Maßnahme werden Finanzierungen von Umweltverschmutzung verhindert bzw. verringert.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Im Jahr 2023 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und	Der HYPO OOE ist derzeit von keinen Unternehmenskund:innen bekannt, dass sie gegen die Ausschlusskriterien verstoßen.

quantitative Fortschritte (MDR-A-68a, e)	
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt Finanzierungen und die Eigenveranlagung (also die nachgelagerte Wertschöpfungskette) ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt global.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Es sind potenzielle Unternehmenskund:innen betroffen.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d); Angaben zur Umweltverschmutzung (E2-2-19a, b, c)	Aktuell keine Angaben möglich
Bezug zu vor/nachgelagerten Wertschöpfungskette (E2-2-AR 13)	Die Maßnahme betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.
Maßnahme nur auf Standortebezug (E2-2-AR 15)	Aktuell keine Angaben möglich
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Die Durchführung der Maßnahme erfordert keine erheblichen betrieblichen Ausgaben (Opex) und/oder Investitionsausgaben (Capex)

Tabelle 85

2.2.2 Kennzahlen und Ziele

2.2.2.1 E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

(E2-3-22, MDR-T-80) Für die wesentlichen Themen sind derzeit noch keine Ziele festgelegt.

2.3 (ESRS E4) Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.3.1 Strategie

2.3.1.1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

(E4-1-13) Es wurden in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bisher keine Risiken für das Unternehmen identifiziert.

In der Engagementstrategie wird die Finanzierung von Unternehmen, welche die Umwelt oder Biodiversität ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zerstören, ausgeschlossen.

2.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.3.2.1 E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Adressiertes wesentliches (Unter-)Thema (E4-2-23a)	E4-Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Zusammenhang mit Biodiversitätsverlust (E4-2-23a)	Das Konzept bezieht sich nicht unmittelbar auf die direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts.
Adressiertes wesentliches IRO (E4-2-23b)	Einfluss auf Gewässerökologie durch Finanzierungen in Wasserkraft.

Erläuterung zum Zusammenhang mit dem IRO (E4-2-23b)	In der Engagementstrategie wird die Finanzierung von Unternehmen ausgeschlossen, die die Umwelt oder Biodiversität ohne kompensatorische Gegenmaßnahmen zerstören.
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	In der Engagementstrategie sind Ausschlusskriterien gegenüber Staaten und Unternehmen definiert.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Es sind Ausschlusskriterien gegenüber Staaten ohne Ratifizierung der UN-Biodiversitätskonvention und gegenüber Unternehmen mit Geschäftspraktiken in Zusammenhang mit Umwelt- und Biodiversitätszerstörung ohne kompensatorische Gegenmaßnahmen, definiert.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Ausschlusskriterien werden im Rahmen der Kreditvergabe geprüft.
Bezug zu Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie (E4-2-23c)	Die Strategie bezieht sich auf keine Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen.
Bezug zu Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen in Strategie (E4-2-23c)	Die Strategie geht nicht auf physische Risiken/Chancen ein.
Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen (E4-2-23d)	In der Biodiversitätsstrategie ist die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen nicht vorgesehen.
Produktion, Beschaffung oder Verbrauch aus geschützten oder gemanagten Ökosystemen (E4-2-23e)	Es werden keine Rohstoffe aus geschützten Gebieten bezogen bzw. verbraucht.
Erhobene KPIs zur Vielfalt der Gebiete, aus denen Ressourcen bezogen werden (E4-2-23e)	Es werden keine Rohstoffe aus geschützten Gebieten bezogen bzw. verbraucht.
Soziale Folgen von Auswirkungen (E4-2-23f)	Die Biodiversitätsstrategie bezieht sich nicht auf soziale Folgen.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Verweis auf ESRS E1-MDR-P65a Engagementstrategie
Strategie zum Schutz von Naturschutzgebieten (E4-2 24a)	Der Verlust der biologischen Vielfalt stellt eine der größten globalen Herausforderungen dar und hat auch in Österreich messbare Auswirkungen. Laut nationalen und internationalen Berichten sind zahlreiche Tier- und Pflanzenarten gefährdet, während der Schutz natürlicher Lebensräume zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde der "Biodiversity Risk Filter: Industry Overview" des WWF aus dem Jahr 2023 herangezogen und anhand dieser Kriterien wurde die Wesentlichkeit bewertet.
Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft (E4-2 24b)	Die HYPO OOE ist nicht im Bereich Landnutzung bzw. Landwirtschaft tätig.
Nachhaltige Verfahren oder Strategien bezogen auf Ozeane/Meere (E4-2 24c)	Ökosysteme in Ozeanen bzw. Meeren sind für die HYPO OOE nicht relevant.
Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung (E4-2 24d)	Entwaldungen sind für die HYPO OOE nicht relevant.
Weitere Angaben zum Konzept (MDR-P-65c, d, e, f)	Verweis auf ESRS E1-MDR-P65a Engagementstrategie

Tabelle 86

2.3.2.2 E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	E4-Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Einfluss auf Gewässerökologie durch Finanzierungen in Wasserkraft
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Die Finanzierung von Umwelt- und Biodiversitätszerstörung ohne kompensatorische Gegenmaßnahmen wird nicht genehmigt. Ausschlusskriterien werden im Rahmen der Kreditvergabe geprüft.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Die Maßnahme adressiert die Engagementstrategie.
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme verhindert, dass Unternehmen finanziert werden, die zu Biodiversitätszerstörung beitragen.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a, e)	Im Jahr 2023 wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a)	Die HYPO OOE hat keinen Unternehmenskund:innen, der gegen die Ausschlusskriterien verstößt.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-A-68b)	Die Maßnahme deckt Finanzierungen und die Eigenveranlagungen (also die nachgelagerte Wertschöpfungskette) ab.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-A-68b)	Die Maßnahme gilt global.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Betroffene Interessensgruppen sind (potenzielle) Unternehmenskund:innen aus dem Energiesektor.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d)	Dazu sind aktuell keine Angaben möglich
Ziele der Kompensationsmaßnahmen (E4-3 28 b i, ii, iii; E4-3 28 c)	Die HYPO OOE führt derzeit keine Biodiversitätskompensationsmaßnahmen durch.
Erhebliche Ausgaben für Umsetzung (MDR-A-69)	Nein

Tabelle 87

2.3.3 Kennzahlen und Ziele

2.3.3.1 E4-4 - Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

(E4-4-29) Die HYPO OOE hat aktuell keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgelegt.

(MDR-T-81 b) Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen wird unter MDR-A beschrieben.

Adressiertes wesentliches Thema (MDR-T-80a)	E4-Auswirkungen auf den Zustand der Arten
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-T-80a & E4-4 32c)	Einfluss auf Gewässerökologie durch Finanzierungen in Wasserkraft
Bezug zu (inter-) nationalen Rahmenwerken, Strategien, Rechtsvorschriften (E4-4 32, MDR-T-81b, MDR-T-80)	Aktuell sind dazu bei der HYPO OOE keine Ziele definiert.

Tabelle 88

3 Soziale-Informationen

3.1 (ESRS S1) Arbeitskräfte des Unternehmens

3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.1.1.1 S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

(MDR-P-62) Die in S1-1 berichteten Konzepte beziehen sich allgemein auf das IRO Datenschutz. Die Richtlinie „Dienstlich genutzte Mobiltelefone“ bezieht sich direkt auf die IRO-spezifische Auswirkung „die Privatnutzung der Dienstgeräte“.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Social Minimum Safeguards (SMS) Richtlinie: Die Social Minimum Safeguards Richtlinie der HYPO OOE stellt sicher, dass bei Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen grundlegende soziale und menschenrechtliche Mindeststandards eingehalten werden, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrechte, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Dies erfolgt im Einklang mit der EU-Taxonomie und internationalen Leitlinien wie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Ziel ist die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards anhand des Kernbereiches Menschen- und Arbeitsrechte.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Einhaltung der sozialen Mindeststandards zum Datenschutz im Hinblick auf die Mitarbeiter:innen wird durch interne Datenschutzüberprüfungen und Audits überwacht.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Chancen liegen in der Stärkung von Compliance, Vermeidung von Bußgeldern und Schaffung einer ethischen Unternehmenskultur. Durch konsequente Einhaltung der Social Minimum Safeguards kann das Unternehmen Vertrauen bei Mitarbeiter:innen und Stakeholdern aufbauen.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es sind keine Geschäftsaktivitäten vom Konzept ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	EU
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Es sind alle Mitarbeiter:innen entlang der Wertschöpfungskette betroffen.
Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S1-1-19)	Die Social Minimum Safeguards Richtlinie ist für alle Mitarbeiter:innen der HYPO OOE und ihrer Töchtergesellschaften verbindlich.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Die HYPO OOE ist Mitglied der Green Finance Alliance und beim UN Global Compact (OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht, ILO) und verpflichtet sich somit zur Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der	Arbeitnehmer:innen-Vertretung

Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Die Arbeitnehmer:innen sind vom Thema betroffen und haben im Intranet Zugang zu den diesbezüglichen Handbüchern, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen.
Kommunikation und Verständnis des Konzeptes (S1-1 AR 14)	Intranet

Tabelle 89: S1-1 – Konzepte

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Handbuch Datenschutz: Das Handbuch Datenschutz der HYPO OOE definiert die Grundsätze und Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und nationalen Datenschutzbestimmungen. Es regelt die rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten, beschreibt die Rechte der Betroffenen, legt technische und organisatorische Schutzmaßnahmen fest und stellt sicher, dass die Bank Datenschutzrisiken proaktiv managt.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Mit dem Handbuch wird die Basis für den Datenschutz durch die Definition der Funktion des Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinators, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben und der Prozesse geschaffen. Die Einhaltung der DSGVO und anderer relevanter Datenschutzgesetze ist dabei oberstes Ziel zur Vermeidung von Verstößen und Sanktionen. Ziel ist überdies die Stärkung des Vertrauens von Mitarbeiter:innen, welches wiederum die Mitarbeiter:innen-Bindung an das Unternehmen erhöht. Dies stellt insgesamt einen Wettbewerbsvorteil im Ringen um die besten Mitarbeiter:innen dar. Klare Kommunikation über Datenerhebung, -verarbeitung und -speicherung sowie die Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen, ihre Rechte (z. B. Auskunft, Löschung, Berichtigung) auszuüben, ist essenziell für die Mitarbeiter:innen.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Regelmäßige Audits und interne Datenschutzprüfungen werden von der Datenschutzbeauftragten durchgeführt. Ein Reporting der Datenschutzbeauftragten an den Vorstand und das Risikokomitee ist implementiert, wobei an den Vorstand jährlich und ad-hoc und an das Risikokomitee quartalsweise und ad-hoc zu berichten ist. Grundsätzlich besteht die Aufgabe auch in der Überwachung von allfälligen Datenschutzvorfällen und deren Dokumentation bzw. gegebenenfalls notwendiger Berichterstattung an die Datenschutzbehörde. Die Mitarbeiter:innen-Bindung spiegelt sich insbesondere in einer niedrigen Fluktuationsrate und einer hohen Anzahl an Mitarbeiter:innen mit langjähriger Betriebszugehörigkeit wider. Anzahl potenzieller Bewerber:innen wird verfolgt.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Handbuch Datenschutz bezieht sich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette insbesondere auf Lieferanten, Dienstleister und sonstige Vertragspartner. Es behandelt vor allem auch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Auftragsverarbeiter (z. B. Cloud-Anbieter, externe HR-Dienstleister). Auch Datenschutzverpflichtungen in Lieferantenverträgen und Datenverarbeitungsvereinbarungen (DPA) sind Teil des Handbuchs sowie Sicherheitsmaßnahmen zur Datenübermittlung (z. B. EU-Standardvertragsklauseln bei internationalen Transfers). In der nachgelagerten Wertschöpfungskette bezieht sich das Handbuch insbesondere auf Kund:innen, Dienstleister und auch Behörden. Die Verarbeitung von Kund:innen-Daten durch CRM-Systeme, Marketing-Tools, Support-Dienstleister ist davon ebenso umfasst.

	Das Handbuch Datenschutz bezieht sich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auch auf unsere potenziellen Mitarbeiter:innen, also den Bewerbermarkt und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auch auf ausgeschiedene Mitarbeiter:innen.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es sind keine Geschäftsaktivitäten vom Konzept ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Das Konzept konzentriert sich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in Europa (EU & EWR), insbesondere im Hinblick auf die DSGVO. Es umfasst Schutzmaßnahmen für den Export von Daten in Drittländer, wie etwa durch den Einsatz von Standardvertragsklauseln. Für internationale Märkte, wie die USA und Asien, werden zusätzlich länderspezifische Regelungen berücksichtigt, darunter der CLOUD Act und der California Consumer Privacy Act (CCPA) in den USA. Die Datenverarbeitung erfolgt sowohl intern als auch extern und umfasst sowohl On-Premise- als auch Cloud-Umgebungen weltweit. Dabei wird sichergestellt, dass alle Aktivitäten mit den jeweiligen regionalen Datenschutzgesetzen in Einklang stehen, um die rechtliche Konformität jederzeit zu gewährleisten.
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Es sind Interne Interessensgruppen wie Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen (Schutz von Personal- und Gesundheitsdaten) betroffen. Auch das Management und die Datenschutzbeauftragte als Verantwortliche für die Einhaltung der DSGVO. Die IT-Abteilung ist für die technische Umsetzung zur Sicherstellung des Datenschutzes erforderlich. Darüber hinaus sind auch externe Interessensgruppen wie Kund:innen und Geschäftspartner (Sicherung personenbezogener Daten in Geschäftsbeziehungen), Lieferanten und Dienstleister (Einhaltung von Datenschutzauflagen in Verträgen) betroffen. Alle bestehenden und potenziellen Mitarbeiter:innen der HYPO OOE inkl. der Tochtergesellschaften sind betroffen.
Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S1-1-19)	Das Handbuch Datenschutz ist für alle Mitarbeiter:innen der HYPO OOE und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Das Handbuch Datenschutz beruht auf der Einhaltung von DSGVO, DSG, DSFA-V, DSFA-AV und der Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Arbeitnehmer:innen-Vertretung
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Die Arbeitnehmer:innen sind vom Thema betroffen und haben im Intranet Zugang zu dem Handbuch.
Kommunikation und Verständnis des Konzeptes (S1-1 AR 14)	Intranet, MS Office, M 365 Kanäle

Tabelle 90: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Richtlinie: Dienstlich genutzte Mobiltelefone. Regelt die Nutzung der Dienst-Mobiltelefone samt den Vorgaben zur Nutzung und Sonderbestimmungen

Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Ziel ist die Bereitstellung von Mobiltelefonen für Mitarbeitende sowie die Einhaltung des Datenschutzes bei der privaten Nutzung von Dienst-Mobiltelefonen.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Richtlinie wird laufend von der Abteilung Umwelt-, Sicherheit- und Infrastrukturmanagement überwacht bzw. überarbeitet.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Die Richtlinie: Dienstlich genutzte Mobiltelefone bezieht sich auf eigenen Mitarbeitenden im Unternehmen.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es sind keine Geschäftsaktivitäten vom Konzept ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Österreich, Kosten für Telefonate sowie Internetnutzung im Ausland sind selbst zu tragen
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Alle bestehenden Mitarbeiter:innen der HYPO OOE, HYPO Leasing GmbH, HYPO Immobilien GmbH mit eigenem Dienst-Mobiltelefon
Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S1-1-19)	Die Richtlinie betrifft nur Mitarbeitende der HYPO OOE, HYPO Leasing GmbH, HYPO Immobilien GmbH, mit Dienst-Mobiltelefon
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Die Richtlinie beruht auf keinen externen Standards
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Arbeitnehmer:innen-Vertretung
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Intranet
Kommunikation und Verständnis des Konzeptes (S1-1 AR 14)	Die Arbeitnehmer sind vom Thema betroffen und haben im Intranet Zugang zu den diesbezüglichen Handbüchern, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen.

Tabelle 91: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Whistleblowing Richtlinie: Die Whistleblowing-Richtlinie der HYPO OOE legt fest, wie Mitarbeitende und Dritte sicher und vertraulich Hinweise auf Gesetzesverstöße oder ethische Missstände innerhalb der Bank geben können. Sie gewährleistet den Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien, definiert Meldewege und Verfahren und stellt sicher, dass eingehende Meldungen unabhängig geprüft und angemessen bearbeitet werden, im Einklang mit der EU-Whistleblower-Richtlinie und nationalen Vorgaben.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Alle bestehenden und ehemaligen Mitarbeiter:innen, Ferialpraktikant:innen und Volontäre können anonym Hinweise zu Rechtsverletzungen und andere Compliance-Verstöße melden. Darüber hinaus auch selbständig erwerbstätige Personen, mit beruflicher Verbindung zu einer der Gesellschaften, Mitglieder eines Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieser Gesellschaften, Anteilseigner dieser

	Gesellschaften, sowie Personen, die unter Aufsicht und Leitung von Auftragsnehmern, Subunternehmern oder Lieferanten dieser Gesellschaften arbeiten.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Rechtsabteilung überwacht den Eingang von Beschwerden zum Thema allfälliger Datenschutzverletzungen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit für das Hinweisgebersystem.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Konzept ist auf alle bestehenden und ehemaligen Mitarbeiter:innen, Ferialpraktikant:innen und Voluntäre anzuwenden. Darüber hinaus auch auf selbständig erwerbstätige Personen, mit beruflicher Verbindung zu einer der Gesellschaften, Mitglieder eines Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieser Gesellschaften, Anteilseigner dieser Gesellschaften, sowie Personen, die unter Aufsicht und Leitung von Auftragsnehmern, Subunternehmern oder Lieferanten dieser Gesellschaften arbeiten.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es sind Geschäftsaktivitäten vom Konzept ausgenommen, deren Mitarbeiter:innen in keinerlei vertraglicher Verbindung zum Unternehmen stehen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	EU
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Alle bestehenden und ehemaligen Mitarbeiter:innen, Ferialpraktikant:innen und Voluntäre, selbständig erwerbstätige Personen, mit beruflicher Verbindung zu einer der Gesellschaften, Mitglieder eines Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieser Gesellschaften, Anteilseigner dieser Gesellschaften, sowie Personen, die unter Aufsicht und Leitung von Auftragsnehmern, Subunternehmern oder Lieferanten dieser Gesellschaften arbeiten.
Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S1-1-19)	Die Richtlinie zum Thema Whistleblowing ist für alle Mitarbeiter:innen der HYPO OOE und ihrer Töchtergesellschaften verbindlich.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Die Whistleblower Richtlinie beruht auf der Umsetzung des HSchG.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Arbeitnehmer:innen-Vertretung
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Intranet
Kommunikation und Verständnis des Konzeptes (S1-1 AR 14)	Intranet, MS Office, M 365 Kanäle

Tabelle 92: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Richtlinie: Regeln zur Nutzung Künstlicher Intelligenz. Die Richtlinie zur Nutzung Künstlicher Intelligenz der HYPO OOE legt verbindliche Regeln für die sichere Entwicklung, Inverkehrbringung, Inbetriebnahme und Verwendung von KI-Systemen fest. Ihr oberstes Ziel ist die Einhaltung der DSGVO und des EU AI Act, um Verstöße und Sanktionen zu vermeiden. Sie stellt sicher, dass KI-Systeme ethisch, transparent und diskriminierungsfrei eingesetzt werden,

	Risiken frühzeitig identifiziert und geeignete Schutzmaßnahmen implementiert werden.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Richtlinie zielt auf die sichere Entwicklung, Inverkehrbringung, Inbetriebnahme und Verwendung von KI-Systemen ab. Die Einhaltung der DSGVO und AI-Acts ist dabei oberstes Ziel zur Vermeidung von Verstößen und Sanktionen.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Die Abteilung Recht achtet auf die rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Richtlinie. Die Abteilung Personal stellt die dafür erforderlichen Schulungen zwecks Sicherstellung eines kompetenten Umgangs mit dem KI-Thema zur Verfügung.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Das Konzept ist auf alle bestehenden und ehemaligen Mitarbeiter:innen, Ferialpraktikanten und Volontäre anzuwenden. Darüber hinaus auch auf selbständig erwerbstätige Personen, mit beruflicher Verbindung zu einer der Gesellschaften, Mitglieder eines Leitungs- oder Aufsichtsorgan dieser Gesellschaften, Anteilseigner dieser Gesellschaften, sowie Personen, die unter Aufsicht und Leitung von Auftragsnehmern, Subunternehmern oder Lieferanten dieser Gesellschaften arbeiten.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es sind keine Geschäftsaktivitäten vom Konzept ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	EU
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Alle bestehenden Mitarbeiter:innen der HYPO OOE inkl. der Töchtergesellschaften sind betroffen.
Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S1-1-19)	Die Schulung ist für alle Mitarbeiter:innen der HYPO OOE und deren Töchtergesellschaften vorgesehen.
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Vorstand
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Die Vereinbarung beruht auf der Einhaltung von der DSGVO und der Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Arbeitnehmervertretung der HYPO OOE.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	L@ra Bildungsmanagementsystem
Kommunikation und Verständnis des Konzeptes (S1-1 AR 14)	Intranet, MS Office, M 365 Kanäle, Audio und Video

Tabelle 93: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-P-65a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-1 17)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-P-65a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Inhalt des Konzeptes (MDR-P-65a)	Verhaltenskodex: Der Verhaltenskodex der HYPO OOE definiert die grundlegenden Verhaltensstandards und ethischen Prinzipien für alle

	Mitarbeitenden und Führungskräfte. Er legt fest, wie Integrität, Fairness, Transparenz und Verantwortung in der täglichen Arbeit umzusetzen sind, und behandelt Themen wie Anti-Korruption, Konfliktmanagement, Datenschutz und Umgang mit Interessenskonflikten. Der Kodex stellt sicher, dass alle geschäftlichen Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und den Werten der Bank durchgeführt werden.
Zielvorgaben des Konzeptes (MDR-P-65a)	Der Verhaltenskodex definiert die rechtlichen und ethischen Grundsätze des Unternehmens, sowohl für interne Abläufe als auch für den Kontakt und in der Zusammenarbeit mit Kund:innen, Geschäftspartner und sonstigen Stakeholdern und zielt auch darauf ab, die personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen.
Monitoring des Konzeptes (MDR-P-65a)	Durch Datenschutzaudits wird der Erfolg regelmäßig überprüft und anhand von allfälligen Datenschutzvorfällen gemessen.
Anwendungsbereich in Bezug auf Geschäftstätigkeit (MDR-P-65b)	Der Verhaltenskodex richtet sich insbesondere an die Mitarbeiter:innen, bezieht aber durch Vorgaben hinsichtlich von Verhaltensweisen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auch auf unsere potentiellen Mitarbeiter:innen, also den Bewerbermarkt und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auch auf ausgeschiedene Mitarbeiter:innen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird dadurch auch ein sicherer Umgang mit personenbezogenen Daten der Kund:innen vorgegeben.
Ausgenommene Geschäftstätigkeiten (MDR-P-65b)	Es sind keine Geschäftsaktivitäten vom Konzept ausgenommen.
Anwendungsbereich in Bezug auf geographische Gebiete (MDR-P-65b)	Österreich
Anwendungsbereich in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-P-65b)	Alle bestehenden und potenziellen Mitarbeiter:innen der HYPO OOE inkl. der Töchtergesellschaften sind betroffen. Auch an Kund:innen, potenzielle Bewerber und ausgeschiedene Mitarbeiter:innen.
Abdeckung der eigenen Belegschaft durch das Konzept (S1-1-19)	Gesamte Belegschaft inkl. Töchtergesellschaften
Verantwortlichkeit(en) für das Konzept (MDR-P-65 c)	Abteilung Recht
Externe Standards und Initiativen (MDR-P-65 d)	Die HYPO OOE ist Mitglied der Green Finance Alliance (UN Global Compact, OECD-Leitsätze, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrecht, ILO) und verpflichtet sich sohin zur Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards. Das Handbuch Datenschutz beruht auf der Einhaltung von DSGVO, DSG, DSFA-V, DSFA-AV und der Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses.
Einbeziehung von Interessenträgern bei der Konzeptfestlegung (MDR-P-65 e)	Arbeitnehmervertretung der HYPO OOE.
Verfügbarkeit des Konzeptes (MDR-P-65 f)	Intranet
Kommunikation und Verständnis des Konzeptes (S1-1 AR 14)	Intranet, MS Office, M 365 Kanäle

Tabelle 94: Tabellenbeschriftung

Relevante Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte für die eigenen Arbeitskräfte

(S1-1-20) Die Bank verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen, die in den Einrichtungen des Unternehmens arbeiten, mit Respekt und Würde behandelt werden und sicher vor Miss-

brauch, Belästigung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder Mobbing jeglicher Art geschützt sind. Anliegen aller Geschlechter werden gleichbehandelt und berücksichtigt. Die Führungskräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst, diesbezügliche Missstände unbeschadet allfälliger weiterer Konsequenzen umgehend abzustellen. Dies ist auch im Verhaltenskodex geregelt. Die Konzepte zum Thema Menschenrechte (z.B. Social Minimum Safeguards Richtlinie, Code of Conduct, Engagementstrategie) orientieren sich im Wesentlichen an folgenden 4 Rahmenwerken: OECD Leitsätze, IAO, UN Guiding Principles und internat. Charta der Menschenrechte.

Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

(S1-1-20 a) Die HYPO OOE verpflichtet sich ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen, die in den Einrichtungen des Unternehmens arbeiten, mit Respekt und Würde behandelt werden und sicher vor Missbrauch, Belästigung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung oder Mobbing jeglicher Art (z.B. körperlich, verbal, mental, sexuell) geschützt sind. Anliegen aller Geschlechter werden gleichbehandelt und berücksichtigt, es erfolgt aktive Gleichbehandlung und Gleichstellung, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Die Führungskräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst, diesbezügliche Missstände unbeschadet allfälliger weiterer Konsequenzen umgehend abzustellen. (vgl. Verhaltenskodex HYPO OOE, 2024)

Im Sinne des Stufenbaus der Arbeitsrechtsordnung ist nur eine Besserstellung der Arbeitnehmerinnen rechtskonform. Die HYPO OOE kommt dieser Anforderung mit vielen punktuellen Besserstellungen wie z.B. der früheren Verfügbarkeit zusätzlicher Urlaubstage oder längeren Entgeltfortzahlungszeiten im Krankheitsfall nach. Überdies gibt es eine Vielzahl an Konzepten wie Gesund & Zufrieden, Vereinbarkeit von Familie & Beruf, Diversity Circle, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Einsatz eines Arbeitspsychologen, Mitarbeiter:innenbefragungen zu unterschiedlichsten Themenstellungen, um die Einhaltung der Menschenrechte darüber hinaus zu unterstützen. Durch regelmäßige Evaluierungen der Arbeitsplätze finden derzeit etliche Umbauarbeiten statt, um die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter:innen weiter zu attraktivieren und ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft

(S1-1-20 b) Die HYPO OOE hat einen Betriebsrat, der im ständigen Austausch mit der Personalabteilung und dem Gesamtvorstand steht. In regelmäßigen Terminen werden wichtige Themen des laufenden Betriebs, aber auch strategische Themen im Hinblick auf die Mitarbeiter:innen besprochen und in die Umsetzung gebracht. Der Betriebsrat ist z.B. auch festes Mitglied des Diversity Circles, welche für die Konzeption und Umsetzung von Themen mit Bezug zur Diversity verantwortlich ist. Diesem Circle gehören auch Mitarbeiter:innen aus den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen an, um verschiedene Perspektiven zu erhalten. Auch in den Arbeitsgruppen Gesund & Zufrieden und Vereinbarkeit von Familie & Beruf wirken Mitarbeiter:innen aus unterschiedlichsten Abteilungen mit und unterstützen, um die geeignetsten Maßnahmen für die Mitarbeiter:innen zu finden. Dem Kreis des Arbeitnehmerschutzausschusses gehören zudem der Betriebsarzt und die Arbeitspsychologin an, welche auch im Rahmen der Begehungen der Räumlichkeiten mitwirken, um alle Belange der Mitarbeiter:innen gerecht zu werden. Die Werte zur Führung und Zusammenarbeit sind im Unternehmen schriftlich fest verankert und unterstützen in vielerlei Hinsicht.

Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

(S1-1-20 c) Der Diversity & Inclusion Circle ist eine durch Vielfalt geprägte Arbeitsgruppe, deren Mitglieder sich aus unterschiedlichsten Arbeitnehmer:innen zusammensetzen, die sich in regelmäßigen Abständen mit dem Thema auseinandersetzen und im Hinblick auf die zugrundeliegende Strategie die Maßnahmen ableiten, die Maßnahmenumsetzungen plant, priorisiert und vorbereitet. Der Circle, die Leitung Personal und der Betriebsrat dient überdies als Anlaufstelle für Themen rund um die Diversität. Jeder Mitarbeitende ist dazu eingeladen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Mitarbeiter:innenbefragungen zu unterschiedlichsten Themenstellungen, wobei im Kalenderjahr 2025 auch gezielte Befragungen zur Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz und zu den Gesundheitsmaßnahmen sowie zur Diversität geplant sind. Weitere

Anlaufstellen zur Meldung von Missständen bilden der Betriebsrat, die Abteilung Personal und die Führungskräfte. Auch die Whistleblowing Anlaufstelle sei hier erwähnt.

Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

(S1-1-21) Die HYPO OOE ist Mitglied der Green Finance Alliance und hat eine Social Minimum Safeguard Richtlinie beschlossen. Diese Richtlinie orientiert sich an den 4 etablierten Kernthemen des final reports on minimum safeguards, welcher Empfehlungen zur Anwendung sozialer Mindestschutzstandards gem. Art. 18 der EU Taxonomie Verordnung enthält. Dieser orientiert sich wiederum im Wesentlichen an den folgenden 4 Rahmenwerken: OECD Leitsätze, IAO, UN Guiding Principles und der internat. Charta der Menschenrechte. Überdies existiert ein verbindlicher Code of Conduct im Einklang mit diesen Prinzipien im Unternehmen sowie weiterführend eine Diversity Policy als Richtlinie zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung der Diversität im Unternehmen. Zu den oben genannten 4 Kernthemen des final reports on minimum safeguards (Menschenrechte, Bestechung, Bestechungsaufforderung und Erpressung, Besteuerung und fairer Wettbewerb) existieren weiters eine Engagementstrategie, der Nachhaltigkeitsbericht 2023, eine Richtlinie Vermeidung Kartell- und Wettbewerbsverstoß, Richtlinie Anti-Korruption, Richtlinie Whistleblowing und diverse Betriebsvereinbarungen. Auch eine Dienstreiserichtlinie unterstützt ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen, um die neg. Auswirkungen auf die Umwelt- und die Gesellschaft zu minimieren. Durch die Unternehmensstrategie der HYPO OOE 2030 wird überdies sichergestellt, dass durch ein entsprechendes Kompetenzmanagement auch die Entwicklung der Mitarbeiter:innen im Hinblick auf neue Herausforderungen am Arbeitsmarkt sichergestellt wird und die Integration der Einhaltung der Menschenrechte in den Unternehmenswerten und der Unternehmenskultur sichergestellt werden.

Die Einhaltung der Strategie und Richtlinien wird durch das Leitungsorgan, die Führungskräfte und der Arbeitnehmervertretung überwacht.

Die Personalabteilung versteht sich als Anlaufstelle für etwaige Nöte der Mitarbeiter:innen. Darüber hinaus vertritt die gewählte Arbeitnehmervertretung die Rechte der Mitarbeiter:innen im Unternehmen.

Letztlich kann auch noch Whistleblowing eine zur Meldung von (Menschen-) Rechtsverletzungen genutzt werden. Hier gibt es einen klaren, geregelten Prozessablauf.

Die Einbeziehung von Mitarbeiter:innen bei Themen rund um Menschenrechte erfolgt in Arbeitsgruppen oder Jour fix.

Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

(S1-1-22) Die Social Minimum Safeguard Richtlinie, der Code of Conduct und die Engagementstrategie dienen der Sicherstellung, dass Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausgeschlossen werden können. In der für den ganzen Konzern gültigen Kreditpolicy wurden bei Unternehmen Ausschlusskriterien im Bereich Menschenrechte definiert. An Unternehmen, die Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit ua. Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit aufweisen, werden keine Kredite vergeben.

Policies oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

(S1-1-23) Es existiert die verpflichtende Sicherheitsunterweisung zum Arbeitsbeginn bzw. bei Wechsel der Arbeitsstelle und die Sicherheitsschulung. Überdies sind Sicherheitsvertrauenspersonen und eine

Sicherheitsfachkraft installiert (jährliche Begehungen sämtlicher Standorte/Filialen gemeinsam mit Arbeitsmedizin bzw. Arbeitspsychologie).

Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

(S1-1-24 a) Hier ist wiederum auf die aktuell gültige Diversity & Inclusion Policy und die Whistleblowing Policy zu verweisen, die bereits weiter oben näher erläutert wurden. Zudem existiert ein Handbuch Vergütungspolitik, in welchem sich die HYPO OOE zum Grundsatz der Gleichbehandlung aller Geschlechter verpflichtet, welcher einer der Fundamente des Vergütungssystems darstellt. Überprüft wird dieser Grundsatz der

Geschlechterneutralität durch die Berechnung des Gender Pay Gap, d.h. des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, welcher jährlich im Aufsichtsrat entsprechend berichtet wird. Überdies wird im jährlichen Gehaltsprozess einem allfälligen Gender Pay Gap durch die Abteilung Personal in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Führungskräften und dem Gesamtvorstand entgegengewirkt.

Die Richtlinie Diversity & Inclusion Policy beschreibt den ganzheitlichen Ansatz für Vielfalt, Chancengleichheit, und eine wertschätzende und respektvolle Unternehmenskultur in der HYPO OOE. Besonders im Fokus stehen die Dimensionen Geschlecht und Geschlechtsidentität, Menschen mit Behinderungen sowie Alter & Generationen. Konkrete Leitsätze unterstützen die Unternehmensstrategie in diesem Bereich.

Erfassung der Gründe für Diskriminierung

(S1-1-24 b) Die Diversity Policy umfasst ausdrücklich folgende Diversity-Kriterien:

- Geschlecht
- Geschlechtsidentität
- Behinderung
- Alter
- Generationen
- Herkunft (=soziale Herkunft, nationale Abstammung, Rasse, ethnische Herkunft)
- Hautfarbe
- Religion
- Weltanschauung (= Politische Meinung)
- Sexuelle Orientierung

Andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen

Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

(S1-1-24 c) Die Konzepte umfassen alle Mitarbeiter:innen und setzt Maßnahmen in sämtlichen Bereichen. Frauenförderung wird zudem besonders großgeschrieben und durch weitergehende Maßnahmen wie etwa Cross-Mentoring Programme zielorientiert unterstützt.

Umsetzung der Policies im Rahmen spezifischer Verfahren

(S1-1-24 d) Anlaufstelle für die Mitarbeiter:innen ist in erster Linie die Führungskraft. Sollte diese jedoch selbst in den Sachverhalt involviert sein, so können sich Mitarbeitende auch an die Personalabteilung oder den Betriebsrat wenden.

Eine weitere Möglichkeit wäre auch im Whistleblowing-Prozess zu finden.

Durch Arbeitsgruppen wie den Diversity-Circle, die zum Unternehmen passende Maßnahmen erarbeiten und die Umsetzung koordinieren.

Konzepte und Verfahren zur qualifikationsbasierten Personalentwicklung

(S1-1-AR 17 a) Anhand der Durchführung halbjährlicher Mitarbeiter:innengespräche und des 3-Monats-Feedbacks erkennen Führungskraft und Mitarbeiter:innen Weiterentwicklungsbereiche der Mitarbeiter:innen und treffen Vereinbarungen zu den notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen. Derzeit arbeitet die Abteilung Personal an der Entwicklung eines Kompetenzmanagementsystems in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften, um ein standardisiertes Bewertungsverfahren zu den Kompetenzen aufzubauen.

Verantwortlichkeiten und Konzepte für Gleichbehandlung und Chancengleichheit

(S1-1-AR 17 b) Eine Diversity & Inclusion Policy liegt vor. In welcher sich auch mit der Dimension Chancengleichheit beschäftigt wird. Zudem sind für das Leitungsorgan Prozentsätze hinsichtlich der Besetzung festgelegt, um Chancengleichheit zu fördern.

Weiterbildung der Mitarbeiter:in Antidiskriminierungskonzepte- und -praktiken

(S1-1-AR 17 c) Der Inhalt der Diversity & Inclusion Policy und die Maßnahmenableitungen wurde vom Vorstand im Führungsteam vorgestellt, um das Commitment und die Umsetzung im Unternehmen zu gewährleisten. Zudem haben auch Informationsveranstaltungen gestartet, um die Diversity Policy der Belegschaft in den Abteilungsbesprechungen näher zu bringen.

Anpassungen des physischen Umfelds zur Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Sicherheit

(S1-1-AR 17 d) In vielen Bereichen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Kund:innen, Besuchern und der Belegschaft ein physisches Umfeld zu schaffen, in welchem auch der Zugang mit Behinderung möglich ist (z.B. Sanitäreinrichtungen im Kund:innen-Service, automatisch öffnende Türen, Wegweiser am Boden etc.). Zusätzlich werden laufend Umbauten umgesetzt, um der Belegschaft ein modernes Arbeitsumfeld zu schaffen, in welchem insbesondere auf den Arbeitnehmerschutz Bedacht genommen wird durch z.B. höhenverstellbare Schreibtische, activity based working, Ausstattung mit zwei modernen Bildschirmen, ergonomische Sessel etc.

Aufzeichnungen über Einstellungen, Weiterbildung und Beförderungen

(S1-1-AR 17 f) Das Unternehmen speichert die Mitarbeiter:innendaten im Hinblick auf Einstellungen, Schulungen und Beförderungen in digitalen Systemen, die DSGVO-Konformität gewährleisten und so dem Schutz vor Missbrauch dienen.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden und Rechtsmitteln

(S1-1-AR 17 g) Das Unternehmen verfügt über mehrere Anlaufstellen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter:innen, welche von Diskriminierung betroffen sind, Beschwerden und Bedenken äußern können. Als Anlaufstellen dient der Betriebsrat, die Abteilung Personal und das Whistleblowing System.

Programme zur Förderung des Zugangs zur Kompetenzentwicklung

(S1-1-AR 17 h) Jede/r Mitarbeiter:in hat Zugang zum Bankausbildungssystem (s. KV für Angestellte der österreichischen HYPO Landes-Hypothekenbanken).

Die daraus resultierende Bildungsrichtlinie beschreibt die Ausbildungswege und die dafür angebotenen Ausbildungen. Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten wird auch auf die Vermittlung von Soft Skills geachtet, bspw. zu Kommunikation, Kund:innen-Orientierung oder Sozialkompetenz.

Die Wissensvermittlung erfolgt auf verschiedensten Wegen. Kurse werden sowohl in Präsenz als auch online angeboten. Über die bereitgestellte Lernplattform können sich die Kursteilnehmerinnen das erforderliche Wissen im Selbststudium anhand von Skripten, Videos, Lernprogrammen, Wissenschecks oder Podcasts aneignen.

Im Konnex zur praktischen Wissensvermittlung werden jedem/r neu eingetretenen Mitarbeiter:in ein/e Pate/in zur Seite gestellt. Zusätzlich sorgen neben der Führungskraft Entwicklungsbegleiter:innen dafür, dass sich Kolleg:innen in nächsthöhere Positionen weiterentwickeln können.

Seitens Personalentwicklung werden verschiedenste Instrumente für die Wissensweitergabe zum Einsatz gebracht:

- Job-Rotations für den bilateralen Austausch über Abteilungsgrenzen hinweg
- Trainee-Programme für Mitarbeiter:innen mit hohem Potenzial - sowohl unternehmensintern als auch in Kooperation mit anderen Unternehmen
- Mentoring-Programme z.B. zur Förderung von Frauen oder von Führungskräften
- Wissensstafette zwecks Weitergabe von explizitem und implizitem Wissen
- Leadership-Programme für die Ausbildung neuer Führungskräfte
- Berufsbegleitendes Studieren für die Ausbildung von Fachexpert:innen

3.1.1.2 S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innen-Vertretung in Bezug auf Auswirkungen

Einbeziehung der Arbeitskräfte und ihrer Perspektiven in Entscheidungsprozesse

(S1-2-27) Die Interessen der Mitarbeiter:innen werden durch einen gewählten Betriebsrat in diversen Meetings, Ausschüssen und Foren vertreten. Darunter fallen bspw. Aufsichtsratssitzungen, Führungsteam-Meetings, Klausurteilnahmen oder Jour Fixe-Termine mit dem Vorstand und die vierteljährlichen Betriebsratsaus-sprachen gemeinsam mit dem Vorstand und der Leitung Personal.

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeiter:innen-Gesprächs, bei internen Abteilungsmeetings oder externen Teamklausuren haben die Mitarbeiter:innen direkte Einflussmöglichkeit auf die Entwicklung und Entschei-dungen innerhalb einer Abteilung und somit auf das Unternehmen.

Zudem können Mitarbeiter:innen durch die Teilnahme an Befragungen, Circles, Projekten und Arbeitsgrup-pen indirekt Einfluss auf Unternehmensentscheidungen nehmen. Beispiele dafür sind:

- Mitarbeiter:innenbefragungen zur Arbeitszufriedenheit oder zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Weiters sind Befragungen zum Thema Diversität in Vorbereitung.
- Arbeitsgruppen wie Diversity Circle, Nachhaltigkeits-Circle, Gesund & Zufrieden, Beruf & Familie

Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

(S1-2-27 a) Die Berücksichtigung der Sichtweisen aller Mitarbeiter:innen erfolgt sowohl direkt (z.B. in Form von Befragungen) als auch indirekt durch den Betriebsrat (z.B. in Rahmen von JF mit der Personalleitung und den vierteljährlichen Betriebsratsaus-sprachen mit dem Vorstand und der Leitung Personal).

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

(S1-2-27 b) Im Rahmen dieser Aktivitäten erfolgt eine Einbeziehung der Mitarbeiter:innen in direkter oder indirekter Form:

- MA-Befragungen (Mitbestimmung, unregelmäßig - nach Bedarf)
- BR Aussprache mit Vorstand und Leitung Personal (Mitbestimmung, vierteljährlich)
- BR JF mit Personalabteilung (Mitbestimmung, monatlich)
- Diversitätsbefragung in Planung
- Maßnahnumsetzungen
- Abgeleitete Aktivitäten aus der Unternehmensstrategie
- Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und Evaluierungen der Gesundheitsförderungs-maßnahmen in Planung für 2025. Rezertifizierung "Gesund & Zufrieden" in Vorbereitung für das Jahr 2025.-
- Arbeitsgruppen wie Diversity Circle (Mitbestimmung, fortlaufend)
- Nachhaltigkeits-Circle (Mitbestimmung, fortlaufend)
- Gesund & Zufrieden (Mitbestimmung, fortlaufend)
- Beruf & Familie (Mitbestimmung fortlaufend)
- Betriebsrat nimmt an den jeweiligen Führungskräfte-Meetings teil (Information, monatlich)
- Jährliches Mitarbeiter:innen-Gespräch (Mitbestimmung, jährlich)
- Abteilungsinterne Teammeetings (Information, mind. monatlich)
- Möglichkeit für Teamklausuren in externen Seminarhotels (Mitbestimmung, nach Bedarf). Die Unterneh-mensstrategie wurde ebenfalls unter Einbeziehung der Führungskräfte des Unternehmens weiterentwi-cgelt und zukunftsorientiert ausgerichtet.

Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

(S1-2-27 c) Verweis auf ESRS 2 GOV-1: Vorstandsvorsitzender Mag. Klaus Kumpfmüller

Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

(S1-2-27 d) Diversity Policy, Social Minimum Safeguards Richtlinie, Verhaltenskodex

Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

(S1-2-27 e) Die Wirksamkeit wird durch Mitarbeiter:innenbefragungen zu diversen Themen gemessen. Die Rückmeldungen der Arbeitnehmervertretungen sind ein zentrales Instrument, um Maßnahmen abzuleiten sowie Arbeitsgruppen wie Beruf & Familie, Gesund & Zufrieden, Diversity Circle oder die Arbeitsgruppe um die Barrierefreiheit. Auch im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen werden Maßnahmen besprochen und abgeleitet. Die Teilnahme der Mitarbeiter:innen an Schulungen wird regelmäßig ausgewertet, genauso wie die Durchführung der Mitarbeiter:innengespräche, aus denen ebenfalls Rückmeldungen entnommen werden. Im Rahmen des Diversity Circle ist man beispielsweise zu neuen Maßnahmen wie der Umsetzung der Social Days zur Unterstützung der Mitarbeiter:innen, welche Blaulichtorganisationen angehören, gekommen. Jährliche Mitarbeiter:innengespräche dienen ebenfalls zur Ermittlung.

Auch Kununu-Arbeitgeberbewertungen sind ein Messkriterium, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen zu verifizieren.

Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

(S1-2-28) Verweis auf S1-2 24c: Frauenförderung. Eine Befragung zu Diversitätsthemen ist in Vorbereitung und soll zusätzlichen Input liefern.

3.1.1.3 S1-3 - Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

(S1-3-32 a) Verweis auf G1-1-10a

Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

(S1-3-32 b) Im Rahmen von regelmäßigen Befragungen (z.B. Führungskräfte-Feedback, Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit, Betriebliches Gesundheitsmanagement) können alle Mitarbeiter:innen ihre Bedürfnisse anonymisiert kommunizieren.

In persönlichen Gesprächen mit dem Betriebsrat, der Personalabteilung, dem Betriebsarzt oder der Betriebspsychologin werden die Anliegen der Kolleg:innen vertraulich entgegengenommen. Auch in den vierteljährlichen Betriebsratsaussprachen mit dem Vorstand und der Leitung Personal kommen diese Anliegen anonymisiert zur Sprache. Die Whistleblowing Hotline kann ebenfalls genutzt werden.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

(S1-3-32 c) Beschwerden werden individuell entgegengenommen - entweder über die direkt vorgesetzte Führungskraft, den Betriebsrat oder über die Abteilung Personal. In internen Jour Fixe-Terminen werden Lösungsmöglichkeiten in Abstimmung mit dem/r betroffenen Mitarbeiter:in gesucht und mit der Führungskraft abgestimmt.

Im Intranet sind unter dem Titel "Fair Play" Ziele, Vorgehensweisen und Ansprechpersonen in Zusammenhang mit Konfliktsituationen beschrieben. Zudem existiert die Whistleblowing Richtlinie.

Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

(S1-3-32 d) Bei der HYPO OOE haben alle Mitarbeiter:innen Zugang zu den genannten Beschwerdekä-
len.

Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

(S1-3-32 e) In Abstimmung mit dem Vorstand werden die zu bearbeitenden Beschwerdesituationen bearbeitet und deren Entwicklungsfortschritt regelmäßig besprochen.

Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

(S1-3-33) In der Richtlinie "Whistleblowing" ist beschrieben wer, zu welchen Themen, wie Meldungen abgeben kann. Hinweise werden vertraulich an eine externe Beschwerdestelle übermittelt, wobei die Identität des/der Hinweisgeber:in geschützt bleibt. Die Mitarbeiter:innenbefragungen werden anonym durchgeführt und die Ergebnisse mit dem Vorstand evaluiert, die nötigen Maßnahmen abgeleitet, umgesetzt und die Kommunikation diesbezüglich an alle Mitarbeiter:innen gerichtet. Die Ergebnisse der Befragung werden den Mitarbeiter:innen transparent mitgeteilt.

3.1.1.4 S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

(MDR-A-62) Das wesentliche Thema zu Datenschutz betrifft die Nutzung der Dienst-Mobiltelefone zu privaten Zwecken. Dazu hat die HYPO OOE eine "Richtlinie: Dienstlich genutzte Mobiltelefone" erarbeitet. In dieser Richtlinie sind auch sämtliche Maßnahmen angegeben, die Mitarbeitende zu berücksichtigen haben, sofern sie ein dienstliches Mobiltelefon nutzen. Weiters werden unter MDR-P, MDR-A sowie MDR-T allgemeine Datenschutz-relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele angeführt.

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Korrekte Nutzung von dienstlich genutzten Mobiltelefonen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Richtlinie: Dienstlich genutzte Mobiltelefone
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme definiert den Umgang mit dienstlich genutzten Mobiltelefonen.
Adressierte SDGs (S1-4-AR41)	
Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Die Umsetzung ist bereits seit Jahren fest in der Organisation des Unternehmens verankert.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Leiter der Abteilung Umwelt-, Sicherheit- und Infrastrukturmanagement; Recht & Corporate Compliance. Negative Auswirkungen werden durch lfd. Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Auftragnehmer sichergestellt. Regelmäßige Audits im Bereich Datenschutz zeigen allfällig notwendige Nachadjustierungen auf.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Laufende Überarbeitung der Richtlinie soll die Wirkung der Maßnahmen sicherstellen
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d,40a)	Die Wirksamkeit wird von der Fachabteilung Umwelt-, Sicherheit- und Infrastrukturmanagement sichergestellt und überwacht.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Es sind keine Ziele definiert.

Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Die Einhaltung der Richtlinie: Dienstlich genutzte Mobiltelefone wird gewährleistet, dass durch die private Nutzung der Mobiltelefone der Datenschutz gewährleistet werden kann.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt sowohl im Unternehmen selbst als auch insbesondere in Richtung der datenverarbeitenden Unternehmen inkl. Subauftragnehmer.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt im Unternehmen inkl. Töchtergesellschaften
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt im Unternehmen inkl. Töchtergesellschaften
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 95: S1-4 – Ergreifung - S1-Datenschutz

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Mit dem Abschluss von Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung wird sichergestellt, dass alle personenbezogenen Daten, die an Unternehmen und deren Subauftragnehmer zwecks Datenverarbeitung übermittelt werden, geschützt bleiben, d.h. keiner unberechtigten Partei zur Kenntnis gelangen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Handbuch Datenschutz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme definiert den genauen Rahmen für den Umgang mit den bereitgestellten Daten: • Gegenstand • Dauer • Inhalt • technisch-organisatorische Maßnahmen • Qualitätssicherung • Subauftragsverhältnisse • Kontrollrechte • Mitteilung bei Verstößen • Weisungsbefugnisse • Löschung & Rückgabe personenbezogener Daten
Adressierte SDGs (S1-4-AR41)	Die Maßnahme trägt dazu bei, dass das Sustainable Development Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) erreicht wird. Das Handbuch Datenschutz, der Verhaltenskodex, die Social Minimum Safeguard Richtlinie und diverse Betriebsvereinbarungen stellen sicher, dass Mitarbeiter:innendaten geschützt und fair behandelt werden, was zu einer sicheren und vertrauensvollen Arbeitsumgebung beiträgt. Überdies verhindert es, die unrechtmäßige Überwachung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu Diskriminierung und Missbrauch führen könnten. Klare Datenschutzregeln schützen Mitarbeiter:innen vor Datenmissbrauch und fördern eine transparente, rechtskonforme Unternehmenskultur.

Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Seit 2018 ist die Umsetzung bereits in der Organisation des Unternehmens verankert. In früheren Berichtszeiträumen wurden das Handbuch Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen, Datenschutzfolgeabschätzungen etc. erstellt, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Datenschutzbeauftragte/r sowie die Führungskräfte inkl. Betriebsrat der betreffenden Unternehmensbereiche und die Abteilung Personal sind beteiligt. Negative Auswirkungen werden durch lfd. Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Auftragnehmer sichergestellt. Regelmäßige Audits im Bereich Datenschutz zeigen allfällig notwendige Nachadjustierungen auf.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Regelmäßige Vertragsevaluierungen sollen die Wirkung der Maßnahme sicherstellen. Dabei werden die Verträge anhand einer Risikobeurteilungsmatrix bewertet, lfd. überwacht und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet. Zeitressourcen der an der Maßnahme beteiligten Mitarbeiter:innen sind zugeordnet.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-4-38d,40a)	Abhängig von der Risikoart sind Maßnahmenpläne definiert, deren Einhaltung die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherstellen soll. Regelmäßige Audits und Überprüfungen der Einhaltung der Maßnahmen. Nötigenfalls Vorschreibung von Maßnahmen zur besseren Umsetzung in den Fachabteilungen.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Schutz der personenbezogenen Daten zwecks Vermeidung von Datenmissbrauch.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Mit dieser Maßnahme wird der dauerhafte Schutz der personenbezogenen Daten sichergestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Audits wurde in den vergangenen Berichtszeiträumen laufend Verbesserungspotential aufgezeigt und durch die Vorschreibung von Maßnahmen zur Gegensteuerung verbessert. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, deren Wirksamkeit laufender Evaluierung unterliegt.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt sowohl im Unternehmen selbst als auch insbesondere in Richtung der datenverarbeitenden Unternehmen inkl. Subauftragnehmer.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wurden in allen Bereichen des Unternehmens inkl. der Töchtergesellschaften vollständig umgesetzt. Die Maßnahme betrifft insbesondere Auftragnehmer und Subdienstleister des Unternehmens innerhalb der EU.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Alle Mitarbeiter:innen inkl. Töchtergesellschaften und Vorstand
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 96: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen.
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Die Mappe Mitarbeiter:innen-Einführung, das Mitarbeiter:innen-Einführungsgespräch und die Verpflichtungserklärung stellen eine umfassende und zeitnahe Mit-

	arbeiter:innen-Information an neu eintretende Mitarbeiter:innen zum Thema des Umgangs mit personenbezogenen Daten sicher.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Handbuch Datenschutz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Mit Hilfe der Mitarbeiter:innen-Einführungsmappe sollen neu eintretende Mitarbeiter:innen einen umfassenden Gesamtüberblick über relevante Themen wie z.B. Bankgeheimnis, Datenschutz, Sicherheit erhalten und verpflichten sich diese einzuhalten. Sie erhalten überdies Informationen wie im Unternehmen mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Verletzungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.
Adressierte SDGs (S1-4AR41)	Die Maßnahme trägt dazu bei, dass das Sustainable Development Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) erreicht wird. Das Handbuch Datenschutz, der Verhaltenskodex, die Social Minimum Safeguard Richtlinie und diverse Betriebsvereinbarungen stellen sicher, dass Mitarbeiter:innendaten geschützt und fair behandelt werden, was zu einer sicheren und vertrauensvollen Arbeitsumgebung beiträgt. Überdies verhindert es, die unrechtmäßige Überwachung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu Diskriminierung und Missbrauch führen könnten. Klare Datenschutzregeln schützen Mitarbeiter:innen vor Datenmissbrauch und fördern eine transparente, rechtskonforme Unternehmenskultur.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Seit 2018 ist die Umsetzung bereits in der Organisation des Unternehmens verankert. In früheren Berichtszeiträumen wurden das Handbuch Datenschutz, Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen, Datenschutzfolgeabschätzungen etc. erstellt, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls adaptiert werden.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Datenschutzbeauftragte/r sowie die Führungskräfte inkl. Betriebsrat der betreffenden Unternehmensbereiche und die Abteilung Personal sind beteiligt. Negative Auswirkungen werden durch lfd. Qualitätssicherungsmaßnahmen durch den Auftragnehmer sichergestellt. Regelmäßige Audits im Bereich Datenschutz zeigen allfällig notwendige Nachadjustierungen auf.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Regelmäßige Überarbeitungen der Mitarbeiter:innenmappe, des Einführungsgesprächs und der Verpflichtungserklärung gewährleisten, dass die Informationen und Inhalte sich am aktuellsten Stand befinden und gegebenenfalls adaptiert werden. Dafür werden in der Abteilung die entsprechenden Zeitressourcen für die Überprüfung und Adaptierung bereitgestellt.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-438d,40a)	Die Wirksamkeit wird anhand der regelmäßigen Audits im Bereich Datenschutz evaluiert. Zudem kann man auch anhand der 3-Monatsfeedbackgespräche Rückmeldungen zum Thema Vertrauen in den Dienstgeber Rückschlüsse auf die Wirksamkeit ziehen.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Schutz der personenbezogenen Daten zwecks Vermeidung von Datenmissbrauch.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Mit dieser Maßnahme wird der dauerhafte Schutz der personenbezogenen Daten sichergestellt. Im Rahmen der regelmäßigen Audits wurde in den vergangenen Berichtszeiträumen laufend Verbesserungspotential aufgezeigt und durch die Vorschreibung von Maßnahmen zur Gegensteuerung verbessert. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, deren Wirksamkeit laufender Evaluierung unterliegt.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt sowohl im Unternehmen selbst, um die erforderliche Awareness im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten so früh wie möglich bei den Mitarbeiter:innen zu schaffen, als auch im Hinblick auf ausgetretene Mitarbeiter:innen, welche sichergehen können, dass mit ihren personenbezogenen Daten auch nach dem Ausscheiden vorschriftsgemäß umgegangen wird.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische	Die Maßnahme wurde in allen Bereichen des Unternehmens inkl. der Töchtergesellschaften vollständig umgesetzt.

Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Alle Mitarbeiter:innen inkl. Töchtergesellschaften und Vorstand
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 97: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen.
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Durch die Maßnahme sollen Datenschutzrisiken und Compliance - Verstöße verhindert werden. Datenschutzzschulungen zielen darauf ab, gesetzliche und operationelle Risiken im Datenschutz (z.B. hohe Bußgelder), Reputationsrisiken (Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Partner) und Betriebsrisiken (z.B. Sicherheitslücken, Betriebsstörungen durch Cyberangriffe etc.) zu minimieren. Zusammengefasst dienen die Maßnahme zur Sicherstellung der DSGVO-Compliance und zur Minimierung operativer Risiken.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Handbuch Datenschutz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Durch die Maßnahme sollen Datenschutzrisiken und Compliance - Verstöße verhindert werden. Datenschutzzschulungen zielen darauf ab, gesetzliche und operationelle Risiken im Datenschutz (z.B. hohe Bußgelder), Reputationsrisiken (Vertrauen von Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Partner) und Betriebsrisiken (z.B. Sicherheitslücken, Betriebsstörungen durch Cyberangriffe etc.) zu minimieren. Zusammengefasst dienen die Maßnahme zur Sicherstellung der DSGVO-Compliance und zur Minimierung operativer Risiken.
Adressierte SDGs (S1-4AR41)	Die Maßnahme trägt dazu bei, dass das Sustainable Development Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) erreicht wird. Das Handbuch Datenschutz, der Verhaltenskodex, die Social Minimum Safeguard Richtlinie und diverse Betriebsvereinbarungen stellen sicher, dass Mitarbeiter:innendaten geschützt und fair behandelt werden, was zu einer sicheren und vertrauensvollen Arbeitsumgebung beiträgt. Überdies verhindert es, die unrechtmäßige Überwachung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu Diskriminierung und Missbrauch führen könnten. Klare Datenschutzregeln schützen Mitarbeiter:innen vor Datenmissbrauch und fördern eine transparente, rechtskonforme Unternehmenskultur.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Seit 2018 ist die Umsetzung bereits fest in der Organisation des Unternehmens verankert. In früheren Berichtszeiträumen wurden bereits Schulungsunterlagen und Videos bereitgestellt und die erworbenen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen jährlich überprüft und weiterentwickelt.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Datenschutzbeauftragte/r sowie die Führungskräfte inkl. Betriebsrat der betreffenden Unternehmensbereiche und die Abteilung Personal sind beteiligt. Negative Auswirkungen aufgrund von Wissenslücken der Mitarbeiter:innen werden durch jährlich wiederkehrende Schulungen zur Aufrechterhaltung bzw. Weiterent-

	wicklung des Wissens der Mitarbeiter:innen rund um Datenschutzthemen sichergestellt.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Regelmäßige Überarbeitungen der Schulungsunterlagen und -videos gewährleisten, dass die Informationen und Inhalte sich am aktuellsten Stand befinden und gegebenenfalls adaptiert werden. Gesetzliche Neuerungen werden in den jährlich durchgeführten Schulungen inkludiert und so der Wissenstand der Mitarbeiter:innen weiterentwickelt. Dafür werden in der Abteilung Personal und Recht die entsprechenden Zeitressourcen für die Überprüfung und Adaptierung bereitgestellt.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-438d,40a)	Die Wirksamkeit wird anhand der Kompetenzchecks am Ende der Schulungen durch die Mitarbeiter:innen sichergestellt. Zudem werden regelmäßig Audits im Bereich Datenschutz durchgeführt und evaluiert.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Schutz der personenbezogenen Daten zwecks Vermeidung von Datenmissbrauch.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Mit dieser Maßnahme wird der dauerhafte Schutz der personenbezogenen Daten durch ausgezeichnet geschulte Mitarbeiter:innen sichergestellt und das Wissen der Mitarbeiter:innen im Hinblick auf den Datenschutz laufend gefestigt und weiterentwickelt.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt sowohl im Unternehmen selbst, um die erforderliche Awareness im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten so früh wie möglich bei den Mitarbeiter:innen zu schaffen, als auch im Hinblick auf ausgetretene Mitarbeiter:innen, welche sichergehen können, dass mit ihren personenbezogenen Daten auch nach dem Ausscheiden vorschriftsgemäß umgegangen wird. Überdies stellt die Maßnahme sowohl für Zulieferer, Dienstleister oder sonstige Vertragspartner sicher, dass mit ihren personenbezogenen Daten rechtskonform verfahren wird.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wurde in allen Bereichen des Unternehmens inkl. der Töchtergesellschaften vollständig umgesetzt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Alle Mitarbeiter:innen inkl. Töchtergesellschaften und Vorstand
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 98: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen.
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Schulungsvideo zum Thema Cybersecurity für alle Mitarbeiter:innen
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Handbuch Datenschutz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Maßnahme fördert eine nachhaltige Datenschutzkultur, die sich positiv auf die Wahrnehmung des Unternehmens auswirkt. Weiters fördert die Maßnahme das Wissen rund um KI und die interne Handhabung dieser.
Adressierte SDGs (S1-4AR41)	Die Maßnahme trägt dazu bei, dass das SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) erreicht wird. Das Handbuch Datenschutz, der Verhaltenskodex, die Minimum Social Safeguard Richtlinie und diverse Betriebsvereinbarungen stellen sicher, dass Mitarbeiter:innendaten geschützt und fair behandelt werden.

	den, was zu einer sicheren und vertrauensvollen Arbeitsumgebung beiträgt. Überdies verhindert es, die unrechtmäßige Überwachung oder Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu Diskriminierung und Missbrauch führen könnten. Klare Datenschutzregeln schützen Mitarbeiter:innen vor Datenmissbrauch und fördern eine transparente, rechtskonforme Unternehmenskultur. Überdies wird in SDG 4 (Hochwertige Bildung) durch Förderung des digitalen Wissens und entsprechender Kompetenzentwicklung. Mitarbeiter:innen werden im sicheren Umgang mit digitalen Systemen geschult. Dies schützt Unternehmen vor Cyberangriffen. Die Maßnahme zählt auch auf SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) ein, da sie die digitale Resilienz von Unternehmen, die sichere Nutzung von Technologie und die Innovationskraft in der digitalen Wirtschaft fördert.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Seit 2018 ist die Umsetzung bereits fest in der Organisation des Unternehmens verankert. In früheren Berichtszeiträumen wurden bereits Schulungsunterlagen und Videos bereitgestellt und die erworbenen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen jährlich überprüft und weiterentwickelt.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Datenschutzbeauftragte/r sowie die Führungskräfte inkl. Betriebsrat der betreffenden Unternehmensbereiche und die Abteilung Personal sind beteiligt. Ausgezeichnet geschulte Mitarbeiter:innen im Hinblick auf das Thema Cybersecurity erhöhen das Potential, dass der Umgang mit personenbezogenen Daten rechtskonform erfolgt und die potenziellen Risiken im Hinblick auf Cybersecurity bestmöglich minimiert werden.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Regelmäßige Überarbeitungen der Schulungsunterlagen und -videos gewährleisten, dass die Informationen und Inhalte sich am aktuellsten Stand befinden und gegebenenfalls adaptiert werden. Gesetzliche Neuerungen werden in den jährlich durchgeführten Schulungen inkludiert und so der Wissenstand der Mitarbeiter:innen weiterentwickelt. Dafür werden in der Abteilung Personal und Recht die entsprechenden Zeitressourcen für die Überprüfung und Adaptierung bereitgestellt.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-438d,40a)	Die Wirksamkeit wird anhand der Kompetenzchecks am Ende der Schulungen durch die Mitarbeiter:innen sichergestellt.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Schutz der personenbezogenen Daten zwecks Vermeidung von Datenmissbrauch.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Mit dieser Maßnahme wird der dauerhafte Schutz der personenbezogenen Daten durch ausgezeichnet geschulte Mitarbeiter:innen sichergestellt und das Wissen der Mitarbeiter:innen im Hinblick auf den Datenschutz und potentielle Cyber Risiken laufend gefestigt und weiterentwickelt.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wirkt sowohl im Unternehmen selbst, um die erforderliche Awareness im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten so früh wie möglich bei den Mitarbeiter:innen zu schaffen, als auch im Hinblick auf ausgetretene Mitarbeiter:innen, welche sichergehen können, dass mit ihren personenbezogenen Daten auch nach dem Ausscheiden vorschriftsgemäß umgegangen wird. Überdies stellt die Maßnahme sowohl für Zulieferer, Dienstleister oder sonstige Vertragspartner sicher, dass mit ihren personenbezogenen Daten rechtskonform verfahren wird, indem die Risiken im Hinblick auf Cybersecurity bekannt sind.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahme wurde in allen Bereichen des Unternehmens inkl. der Tochtergesellschaften vollständig umgesetzt.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene	Alle Mitarbeiter:innen inkl. Tochtergesellschaften und Vorstand

Interessensgruppen (MDR-A-68b)	
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 99: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen.
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	In der HYPO OOE sind eine Hinweisgeberstelle und das Hinweisgebersystem/ Whistleblowingsystem BKMS eingerichtet. Das Hinweisgebersystem/ Whistleblowingsystem BKMS schützt die Identität des Hinweisgebers, in dem Meldungen und Anfragen anonym abgegeben werden können.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Richtlinie Whistleblowing
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Verbesserung der Arbeitsethik und Unternehmenskultur durch Schaffung eines sicheren Umfelds um Hinweise auf Verstöße entsprechend melden zu können. Dadurch soll die Reduzierung potenzieller Bußgelder und Rechtskosten durch rechtzeitige Korrektur von Fehlverhalten gewährleistet werden.
Adressierte SDGs (S1-4AR41)	Die Whistleblowing-Richtlinie trägt zur Förderung von Transparenz, Ethik und Compliance bei. Sie zählt auf mehrere SDGs ein. Die Maßnahme unterstützt SDG 8, indem sie eine ethische Unternehmenskultur unterstützt und Arbeitnehmerrechte schützt, indem Verstöße gemeldet werden können. Sie zählt auch in SDG 16 ein, indem sie die Transparenz stärkt, Korruption bekämpft und die rechtsstaatlichen Strukturen innerhalb eines Unternehmens unterstützt. Außerdem unterstützt sie nachhaltige Unternehmenspraktiken, insbesondere durch digitale und sichere Meldekanäle für Whistleblower. Überdies wird auch SDG 12 adressiert, da eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und die Einhaltung nachhaltiger, ethischer Geschäftspraktiken gefördert werden.
Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Die Umsetzung ist bereits seit Jahren fest in der Organisation des Unternehmens verankert.
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	Abgeschlossen
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Abgeschlossen
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Im Fall einer Whistleblowing-Meldung bzw. -Anfrage - im Sinne der Richtlinie Whistleblowing, werden die in den Prozessen "Whistleblowing-Meldung bearbeiten" und "Whistleblowing-Anfrage beantworten" ersichtlich gemachten Stellen, Organe und Fachabteilungen eingebunden. Derartige Meldungen/Anfragen können mit dem BKMS® Incident Reporting System anonym abgegeben werden, langen in der Hinweisgeberstelle, die in der Abteilung Recht & Unternehmensentwicklung eingerichtet ist, ein und werden prozesskonform bearbeitet und beantwortet.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Personalressourcen 2024 der Abt. Recht und Unternehmensentwicklung für Whistleblowing: 0,1 FTE IT-Kosten 2024 für das BKMS® Incident Reporting System: EUR 4800 zzgl. USt.
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-438d,40a)	Implementierung der Richtlinie Whistleblowing samt Prozessen, einer Hinweisgeberstelle und des BKMS® Incident Reporting System stellen wirksame Maßnahmen dar, damit Meldungen anonym erfolgen können und richtig bearbeitet werden. Im Fall einlangender Whistleblowing-Meldungen werden im Zuge der Bearbeitung

	geeignete Maßnahmen getroffen; bisher sind keine Whistleblowing-Meldungen und -Anfragen eingelangt.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Mit der implementierten Richtlinie und den Prozessen zu Whistleblowing wurden die gesetzlichen Vorgaben des HSchG umgesetzt; anonyme Meldungen und Anfragen sind internen und externen Stakeholdern möglich. Im Fall einlangender Whistleblowing-Meldungen bzw. -Anfragen werden wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Vorgaben getroffen.
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Bisher gab es keine Whistleblowing-Meldungen und -Anfragen, daher waren keine diesbezüglichen Maßnahmen zu treffen.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Mit der implementierten Richtlinie und den Prozessen zu Whistleblowing, der Hinweisgeberstelle und des sind wirksame Maßnahmen gesetzt, damit die richtigen Stellen über Meldungen/Anfragen informiert und in die Bearbeitung einbezogen werden und die gesetzlichen Vorgaben des HSchG umgesetzt sind. Allfällige Maßnahmen iZm einlangenden Whistleblowing-Meldungen werden in wirksamer Weise getroffen.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahmen sind in der HYPO OOE gesetzeskonform umgesetzt und können von allen internen und externen Stakeholdern für Whistleblowing-Meldungen und -Anfragen genutzt werden.
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Interne und externe Stakeholder können mittels BKMS® Incident Reporting System auch anonym Whistleblowing-Meldungen und -Anfragen abgeben. Der Link ist unter www.hypo.at zu finden.
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 100: Tabellenbeschriftung

Adressiertes wesentliches (Unter-) Thema (MDR-A-68a)	S1-Datenschutz
Richtung (S1-4-38a,c; 40a,b)	Verringerung negativer Auswirkungen
Adressiertes wesentliches IRO (MDR-A-68a)	Datenschutz für eigene Mitarbeiter:innen
Titel und Beschreibung der Maßnahme (MDR-A-68a)	Durch den Einsatz von KI-Systemen sollen Mitarbeiter:innen von Routinetätigkeiten entlastet werden. Damit einher geht die Erhöhung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit und in weiterer Folge auch die Mitarbeiter:innen-Bindung. Dies stellt insgesamt einen Wettbewerbsvorteil im Ringen um die besten Mitarbeiter:innen dar. Klare Kommunikation über die Datenverarbeitung und -speicherung sowie die Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen, ihre Rechte (z. B. Auskunft, Löschung, Berichtigung) auszuüben, ist essentiell für die Mitarbeiter:innen.
Adressiertes Konzept (MDR-A-68a)	Richtlinie: Regeln zur Nutzung Künstlicher Intelligenz
Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben und Ziele des Konzeptes (MDR-A-68a)	Die Abteilung Recht achtet auf die rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung der Richtlinie. Die Abteilung Personal stellt die dafür erforderlichen Schulungen zwecks Sicherstellung eines kompetenten Umgangs mit dem KI-Thema zur Verfügung.
Adressierte SDGs (S1-4AR41)	Die Maßnahme "Schulung zu KI-Themen" zielt insbesondere auf SDG 4 – Hochwertige Bildung ein, indem sie hilft Mitarbeiter:innen digitale Kompetenzen zu vermitteln und sich auf den Wandel der Arbeitswelt vorzubereiten. Indirekt adressiert es aber auch SDG 8 durch Förderung von digitalem Know-how, um produktives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu unterstützen.

Start der Maßnahme (MDR-A-68a,e)	Seit 2024 existiert die Richtlinie: Regeln zur Nutzung Künstlicher Intelligenz
Umsetzungsgrad der Maßnahme (MDR-A-68a)	EU
(Geplantes) Ende der Maßnahme (MDR-A-68c)	Alle bestehenden Mitarbeiter:innen der HYPO OOE inkl. der Töchtergesellschaften sind betroffen.
Beteiligung interner Funktionen (S1-4AR48)	Die Schulung ist für alle Mitarbeiter:innen der HYPO OÖ und deren Töchtergesellschaften vorgesehen.
Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4-43)	Vorstand
Wirksamkeit der Maßnahme (S1-438d,40a)	Die Vereinbarung beruht auf der Einhaltung von der DSGVO und der Leitlinien des Europäischen Datenschutzausschusses.
Zielfestlegung zur Verfolgung der Wirksamkeit (S1-4-42)	Arbeitnehmervertretung der HYPO OÖ
Ergebnisse der Maßnahme/qualitative und quantitative Fortschritte (MDR-A-68a,e; S1-4-AR33c)	Mit dieser Maßnahme wird das Bewusstsein im Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch ausgezeichnet geschulte Mitarbeiter:innen sichergestellt und das Wissen der eigenen Belegschaft hinsichtlich KI laufend gefestigt und weiterentwickelt.
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf Geschäftstätigkeiten (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Intranet, MS Office, M 365 Kanäle, Audio und Video
Wirkung der Maßnahme in Bezug auf geografische Gebiete (inkl. vor- und nachgelagerter WSK) (MDR-A-68b)	Die Maßnahmen sind in der HYPO OOE geplant und können von allen Mitarbeiter:innen durchgeführt werden
Umfang der Maßnahme in Bezug auf betroffene Interessensgruppen (MDR-A-68b)	Alle Mitarbeiter:innen inkl. Töchtergesellschaften und Vorstand
Abhilfemaßnahmen (MDR-A-68d; S1-4-38b)	Es werden keine Abhilfemaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 101: Tabellenbeschriftung

Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf seine eigene Belegschaft

(S1-4-39) Durch direkte und indirekte Mitarbeiter:innenbefragungen und deren Evaluierung werden angemessene Maßnahmen abgeleitet, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen der HYPO OOE zu reagieren.

Maßnahmen zur Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte

(S1-4-41) Unser Unternehmen setzt eine Vielzahl an Initiativen und Maßnahmen um, um eine positive Unternehmenskultur zu fördern, das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen zu steigern und potenziellen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. Diese Aktivitäten orientieren sich an den Vorgaben des European Sustainability Reporting Standard (ESRS) S1 und zielen darauf ab, faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und eine nachhaltige Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Zu den zentralen Maßnahmen gehören:

Kulturelle und soziale Initiativen: Der „Kultur-Euro“ ermöglicht Abteilungen ein Zusammenkommen außerhalb der Arbeitszeit, um den Teamgeist zu stärken. Teambuilding-Maßnahmen, Betriebsausflüge sowie Sommerfeste und Weihnachtsfeiern fördern den Zusammenhalt.

Gesundheits- und Wohlfühlangebote: Das Programm „Gesund & Zufrieden“ umfasst Sportangebote, Kochkurse und weitere gesundheitsfördernde Maßnahmen. Ein Betriebsarzt bietet regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an, und eine Arbeitspsychologin sowie Coaching-Angebote für Führungskräfte unterstützen das mentale Wohlbefinden.

Weiterbildung und Entwicklung: Ein umfangreiches Schulungsangebot ermöglicht Mitarbeiter:innen und Führungskräften kontinuierliche Weiterentwicklung. Neue Mitarbeitende profitieren von einem strukturierten Onboarding- und Mentorenprogramm, einschließlich eines Dreimonatsfeedbackgesprächs sowie verpflichtender jährlicher Mitarbeiter:innengespräche.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Flexible Teilzeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten und Kinderferienbetreuung erleichtern die Balance zwischen Arbeit und Familie.

Mobilität und finanzielle Unterstützung: Das Programm „Lease my bike“, Zuschüsse für öffentliche Verkehrsmittel sowie Essenszuschüsse über eine virtuelle Karte bieten finanzielle und nachhaltige Anreize. Überdies wird durch verschiedene Maßnahmen die Diversität und Inklusion gefördert und durch jährliche Gehaltsprozesse ein faires Vergütungsmanagement betrieben. Eine Beteiligung der Mitarbeitenden, z. B. durch regelmäßige Feedbackrunden etc.

Mit diesen Maßnahmen trägt unser Unternehmen aktiv zur Erfüllung der sozialen Nachhaltigkeitsziele bei und stellt das Wohl der Mitarbeitenden in den Mittelpunkt.

Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer, die sich aus dem Übergang zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft ergeben

(S1-4-AR 43) Die HYPO Mehr-Wert-Strategie 2030 adressiert die künftigen Herausforderungen in Bezug auf eine umweltfreundliche und klimaneutrale Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen. Zur Absicherung der Arbeitsplätze wurden eine Vielzahl von strategischen Fokusthemen definiert, wie bspw.:

- Steigerung des Ertrags durch Ausbau der bestehenden Geschäftsfelder und Identifizierung neuer Marktchancen
- Digitalisierung zwecks Effizienzgewinn und Entlastung von automatisierbaren Aktivitäten
- Etablierung einer Innovations- und Lernkultur für die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze
- Nutzung von Synergien zwecks Ressourcenschonung

Für die nachhaltige Arbeitsplatzsicherheit aller Mitarbeiter:innen gibt es zahlreiche Maßnahmen:

- Entwicklungsgespräche im Rahmen des Mitarbeiter:innen-Gesprächs zwecks frühzeitige Identifizierung von Entwicklungsmöglichkeiten / -wünschen
- Einführung eines Kompetenzmodells für eine transparente Darstellung von Entwicklungspfaden in der HYPO und Festlegung von künftig relevanten Kompetenzen
- Coachings von Führungskräften und Mitarbeiter:innen zu beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten durch die Personalabteilung
- Schulungen aller Mitarbeiter:innen zu Themen der Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung
- Beratung zu Altersteilzeitmodellen durch die Personalabteilung
- Angebot zu Arbeiten im Homeoffice

3.1.2 Kennzahlen und Ziele

3.1.2.1 S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angabe fehlender Ziele (quantitativ wie qualitativ) und Begründung der Nichtfestlegung

(MDR-T-72) In der HYPO OOE wurden keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf das wesentliche Thema Datenschutz hinsichtlich der Privatnutzung der Dienst-Mobiltelefone formuliert.

Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen in Verbindung mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

(MDR-T-81 b) Es wurden keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele zur wesentlichen Auswirkung formuliert. Durch die Richtlinie "Dienstlich genutzte Mobiltelefone" und einen vorgegebenen Kennwortschutz gibt es eine Maßnahme, um diese wesentliche Auswirkung zu adressieren. Die MDR-T Angaben hinsichtlich Datenschutzes beziehen sind allgemeiner Natur und nicht IRO-spezifisch

3.1.2.2 S1-6 - Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

S1-6-§50-a - Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land

Geschlecht	Jahr 2024
Männlich	176
Weiblich	266
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	443

Tabelle 102: Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselung nach Geschlecht

Land	Jahr 2024
Österreich	443
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	443

Tabelle 103: Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer nach Personenzahl und Aufschlüsselung nach Land

S1-6-50 b - Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer nach VZÄ

Zahl der Arbeitnehmer nach VZÄ	Jahr 2024
Männlich	169
Weiblich	202
Divers	0
Keine Angaben	0
Insgesamt	371
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)	
Männlich	157
Weiblich	187,66
Divers	0
Keine Angaben	0
Insgesamt	344,23
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (VZÄ)	
Männlich	13

Weiblich	14
Divers	0
Keine Angaben	0
Insgesamt	27
Zahl der Abrufkräfte (VZÄ)	
Männlich	0
Weiblich	0
Divers	0
Keine Angaben	0
Insgesamt	0

Tabelle 104: Gesamtzahl seiner Arbeitnehmer nach VZÄ

S1-6-50 c - Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum

	Jahr 2024
Gesamtanzahl der Austritte (Rz.50c)	46
Quote der Mitarbeiter:innen-Fluktuation (Rz. 50c)	10%

Tabelle 105: Gesamtanzahl der Austritte (Rz.50c)

Methoden und Annahmen

(S1-6-50 d) Die HYPO verwendet ein Stammdatenverwaltungssystem namens HR Expert, in welchem alle Daten der Mitarbeiter:innen mit Ausnahme der Gehaltsdaten gewartet werden. Die Gehaltsdaten werden in der Software K5Lohn abgebildet. Da sämtliche Ein- und Austritte im System gewartet werden, ist die Anzahl der Mitarbeiter:innen jederzeit leicht ermittelbar. Auswertungen sind als Excel Export möglich. Zudem existiert ein elektronisches Zeiterfassungsprogramm namens "webdesk workflow", in welchem die Mitarbeiter:innen über den PC ihre Arbeitszeiten und die Abwesenheiten erfassen.

Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

(S1-6-50 d ii) Unsere Mitarbeiter:innen-Kennzahlen werden im Jahresdurchschnitt berichtet. Es erfolgt die Berechnung anhand der Personalstände am jeweiligen Monatsende, aufsummiert und dividiert durch 12 Monate.

Hintergrundinformationen

(S1-6-50 e) Zusätzlich zu den Mitarbeitenden-Kennzahlen werden Informationen zur Fluktuation der Mitarbeiter:innen-Zahl, einschließlich Ein- und Austritten. Für die Mitarbeitenden-Fluktuation wird der Stichtagswert zum 31.12. des Jahresabschlusses als Summe aller Unternehmensaustritte während des Geschäftsjahres herangezogen. Die Summe der Austritte wird durch den durchschnittlichen jährlichen Mitarbeiter:innen-Stand dividiert.

Querverweis von den nach Buchstabe a vorgelegten Informationen auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

(S1-6-50 f) Die Angaben zur Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht und Land sind mit denen in den Jahresabschlüssen identisch.

3.1.2.3 S1-7 – Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens

(S1-7-55) Das Unternehmen hat keine nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft.

3.1.2.4 S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Angaben zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Menschenrechtsverletzungen sowie zu damit verbundenen Geldbußen und Sanktionen

In der HYPO OOE wurden im Berichtszeitraum keine arbeitsbezogenen Vorfälle von Diskriminierung gemeldet

S1-17-103 a-c - Gesamtzahl und Geldbußen gemeldeten Vorfällen iZm Diskriminierung

	Jahr 2024
Gesamtanzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung (RZ 103a)	0
Gesamtzahl der Beschwerden, die über alle verfügbaren Kanäle, eingereicht wurden (RZ 103b)	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen iZm den genannten Vorfällen und Beschwerden (RZ 103c)	0
Aussagekräftigster Betrag im Jahresabschluss	0
Position im Jahresabschluss	0

Tabelle 106: Gesamtzahl und Geldbußen gemeldeten Vorfällen iZm Diskriminierung

S1-17-104 a & b - Gesamtzahl und Geldbußen von gemeldeten Vorfällen iZm Menschenrechten

	Jahr 2024
Gesamtanzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle schwerwiegender Vorfälle iZm Menschenrechten (Rz.104a)	0
davon die Anzahl der Vorfälle, die gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen iZm den oben genannten Vorfällen	0
Aussagekräftigster Betrag im Jahresabschluss	0
Position im Jahresabschluss	0

Tabelle 107: Gesamtzahl und Geldbußen von gemeldeten Vorfällen iZm Menschenrechten

4 Governance-Informationen

4.1 (ESRS G1) Unternehmensführung

4.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1.1.1 G1-1 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird.

(G1-1-9) Die HYPO Oberösterreich hat als Landesbank besondere gesellschaftliche, wirtschaftliche sowie ökologische Verantwortung für das Bundesland Oberösterreich. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, alle Gesetze einzuhalten und Transparenz zu gewährleisten. Die Grundwerte, die unsere Unternehmenskultur prägen und nach denen das Handeln der HYPO Oberösterreich ausgerichtet ist, sind Leistung und Menschlichkeit, die auch im Verhaltenskodex verankert sind. Darauf aufbauend und unter Einbeziehung der strategischen Kernpositionierungen wurden gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Werte zu Führung und Zusammenarbeit erarbeitet:

- Erfolgs- & Leistungsorientierung
- Verantwortung & Verbindlichkeit
- Zukunfts- & Lösungsorientierung
- Wertschätzung & Respekt

Der Verhaltenskodex dient als Leitlinie für rechtskonformes, ethisches und moralisch einwandfreies Verhalten der Mitarbeiter und bildet einen zentralen Bestandteil des Dienstverhältnisses zur Wahrung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht. Das Management der HYPO Oberösterreich stellt sicher, dass der Verhaltenskodex umfassend in allen Unternehmensbereichen kommuniziert wird und die Grundsätze eingehalten werden. Um Regelkonformität umzusetzen und durchzusetzen, gibt es eine Compliance-Abteilung, die die Einhaltung aller Richtlinien sicherstellt und die schnelle Erkennung von Regelverstößen ermöglicht. Das Ziel ist, eine transparente und klar verständliche Compliance-Kultur zu implementieren und aufrechtzuerhalten.

Der Beitritt zur Green Finance Alliance und zum UN Global Compact zeigt die Bedeutung der Menschenrechte für die HYPO Oberösterreich. Dieses Thema wird über verschiedene Fachbereiche gesteuert und ist auch in verschiedenen Bereichen des Verhaltenskodex verankert. Die Umsetzung dieser Prinzipien spiegelt die rechtliche und ethische Verantwortung wider und trägt zum nachhaltigen Geschäftserfolg bei.

Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

(G1-1-10 a) In der HYPO OOE ist neben dem Beschwerdemanagement auch ein Hinweisgeber:innensystem etabliert, das es ermöglicht Bedenken und Hinweise auch anonym zu melden. In das Hinweisgeber:innensystem können Hinweise zu Gesetzesverletzungen sowie Verstöße gegen interne Regelungen gemeldet werden. Weiters ist ein Beschwerdemanagement implementiert. Beschwerden können schriftlich, mündlich und auch elektronisch erhoben werden. Der Ablauf ist in Richtlinien und Prozessen geregelt. Der Beschwerdemanager berichtet regelmäßig dem Vorstand und der OeNB.

Darüber hinaus können Whistleblowing-Meldungen über den öffentlich zugänglichen Link auf der Homepage der HYPO OOE abgegeben werden. Diese Meldungen landen in der Hinweisgeber:innenstelle, welche in der Abteilung Recht und Corporate Compliance eingerichtet ist, ein. Die termingerechte Bearbeitung, die Einbindung definierter Stellen, wie insbesondere Vorstand, interne Revision und relevante Fachabteilungen sowie die Setzung von Maßnahmen, erfolgt laut den implementierten Prozessen.

Mittels Hinweisgeber:innensystem und Beschwerdemanagement können sowohl interne als auch externe Stakeholder Meldungen erstatten.

Vorliegen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption stehende Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

(G1-1-10 b) Die HYPO OOE hat einen Code of Conduct (Verhaltenskodex) (COC) implementiert: Dieser ist auf der Homepage veröffentlicht und umfasst auch die Themen Korruption einschließlich Bestechung.

Die HYPO OOE lehnt demnach Bestechung im öffentlichen und privaten Bereich sowie Korruption ab und fordert von ihren Mitarbeiter:innen ein rechtskonformes Verhalten.

Derzeit ist im COC kein Verweis auf die "United Nations Convention against Corruption" enthalten.

Durch den Beitritt zur Green Finance Alliance hat sich die HYPO OOE jedoch dazu verpflichtet, keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen einzugehen, die gegen etablierte Prinzipien und Normen im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (z.B. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die internationale Menschenrechtskonvention). Diese Verpflichtung ist in den Social Minimum Safeguards (SMS) niedergeschrieben.

Mit dem Beitritt zum UN Global Compact ist die HYPO OOE eine weitere freiwillige Verpflichtung eingegangen. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sie sich zur Integration der 10 Prinzipien zu Menschenrechten, Kinderarbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung in die Unternehmensstrategie.

Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

(G1-1-10 c i) Whistleblowing-Meldungen werden laut den internen Prozessen bearbeitet und beantwortet. Meldungen landen in der Hinweisgeber:innenstelle ein, werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht, entsprechend deren Aufträgen bearbeitet und fristgerecht beantwortet.

Die Bearbeitung der Meldungen erfolgt unter Einbindung der Hinweisgeber:innenstelle, des Vorstands bzw. des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der zuständigen Fachabteilungen.

Eigene Mitarbeiter:innen erhalten zum Thema Hinweisgeber:innensystem sowie diesbezüglichen Richtlinien und Prozessen im HYPOnet (Intranet) laufend, insbesondere bei Änderungen, Informationen.

Aufgrund der umfassenden Informationen im HYPOnet fanden 2024 keine gesonderten Schulungen statt.

Zwei langjährige Mitarbeiterinnen, welche auch mit der Leitung der Abteilung Recht und Corporate Compliance betraut sind, sind berechtigt Whistleblowing-Meldungen entgegenzunehmen. Diese wurden im Rahmen der Implementierung des Hinweisgeber:innensystems geschult und verfügen über die erforderliche fachliche und soziale Kompetenz für die Bearbeitung der Meldungen.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind

(G1-1-10 c ii) Die Richtlinie Whistleblowing verbietet jede Form von Repressalien, einschließlich deren Androhung und Versuch. Auch ist es Mitarbeiter:innen möglich Hinweise anonym zu erstatten. Die Anonymität bzw. erforderliche Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber:innen wird durch entsprechende Vorgaben in der Richtlinie Whistleblowing geschützt. Die Erstellung der internen Richtlinien und Prozesse erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hinweisgeber:innenschutz-Gesetzes.

Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

(G1-1-10 d) In der HYPO OOE ist ein Hinweisgeber:innensystem im Sinne des Hinweisgeber:innenschutzgesetzes eingerichtet.

Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

(G1-1-10 e) Richtlinien und Prozesse werden in der HYPO OOE unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erstellt.

Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

(G1-1-10 g) In der HYPO OOE gibt es unterschiedliche Formate interner Schulungen zum Thema Unternehmensführung. Für neu nominierte Führungskräfte gibt es einen Lehrgang bestehend aus vier Modulen. Jedes Jahr wird ein Lehrgang ausgeschrieben. Der Leiter Personalentwicklung führt mit jeder neuen Führungskraft ein Gespräch zu "Führung in der HYPO OOE". Alle Abteilungsleiter nehmen einmal jährlich an Einzelcoachinggesprächen teil. Dieses Angebot steht auch den Gruppenleitern zur Verfügung. Anlassbezogen werden Lehrgänge für erfahrene Führungskräfte konzipiert und durchgeführt. Anhand von Feedbackbefragungen (180 Grad-Befragung) erhalten die Führungskräfte Rückmeldungen von ihrer jeweils vorgesetzten Führungskraft und ihren Mitarbeiter:innen. Zusätzlich gibt es jährliche fachliche Schulungen wie z.B. Geldwäsche und Compliance, welche das Bankgeschäft allgemein betreffen.

Am stärksten gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

(G1-1-10 h) Die Richtlinien und Prozesse sind für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend. Risikobehaftete Gruppen sind daher nicht definiert.

4.1.1.2 G1-3 - Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

(G1-3-18 a) Mittels der IT-Anwendung „Compliance-Cockpit“ sind verpflichtende Meldungen im Zusammenhang mit Korruption einschließlich Bestechung einzubringen. Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet bereits einen Versuch der Korruption bzw. der Bestechung zu melden. Darüber hinaus wird auf die Anti-Korruptions-Vorgaben mittels Newsletters sowie Schulungen hingewiesen.

Die Abteilungsleiter:innen sind primäre Ansprechpartner:innen der Mitarbeiter:innen und können sich bei Fragen an die Abteilung Recht & Corporate Compliance wenden. Weiters können jederzeit Prüfungen durch die interne Revision beauftragt werden.

Ein Hinweisgeber:innensystem ist etabliert. Details dazu sind unter G1-1-10a zu finden.

Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss und Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

(G1-3-18 b, c) Sowohl Compliance-Funktionen als auch die Fachabteilung Interne Revision können mit der Untersuchung von Verdachtsfällen beauftragt werden. Im Falle einer Whistleblowing-Meldung erfolgt die Bearbeitung und die Einbindung der Fachabteilungen unter Berücksichtigung der implementierten Prozesse. Sollte eine Meldung ein Vorstandsmitglied betreffen, so ist der Aufsichtsratsvorsitzende einzubinden. Diese Funktionen und die Fachabteilung Interne Revision berichten entsprechend den internen Handbüchern, Richtlinien und Prozessen dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktionen und die Abteilung Interne Revision sind direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und von dem zu überwachenden Bereich getrennt.

Zugänglichkeit von Konzepten

(G1-3-20) Die HYPO OOE hat einen Code of Conduct (COC) implementiert, welcher auf der Homepage veröffentlicht und für Mitarbeiter:innen auch im HYPOnet zugänglich ist.

Dieser ist sowohl für interne als auch externe Stakeholder relevant. Darüber hinaus werden alle Handbücher, Richtlinien und Prozesse im Intranet veröffentlicht. So auch laufende Informationen zu allfälligen Änderungen. Mitarbeiter:innen wurden z.B. auf die Anti-Korruptions-Vorgaben zusätzlich mittels Newsletters sowie Schulungen hingewiesen.

Sowohl internen als auch externen Stakeholdern sind die Inhalte bekannt. Dies ist aufgrund einlangender Rückfragen von Mitarbeitenden und Vertragspartner evident.

Art von Schulungsmaßnahme gegen Korruption und Bestechung (G1-3-21a)	Computerbasierte Schulung, Onboarding, Präsenzs Schulungen
Abgedeckte Personen (qualitativ) (G1-3-21a, AR7)	Neu eingetretene Mitarbeiter:innen
Anzahl der von Schulungsprogrammen abgedeckte Personen (quantitativ) (G1-3-21a)	Variiert jährlich
Häufigkeit der Schulungen (G1-3-21a)	1x beim Einstieg
Schulungsdauer: Dauer der jeweiligen Schulungsmethode in Stunden (h) (G1-3-21a)	0,6 Std.
Behandelte Themen (G1-3-21a)	• Compliance-Einleitung • Compliance Cockpit - Einleitung und Einstieg • Compliance-Richtlinie für private Wertpapiergeschäfte • Compliance Cockpit- Compliance-Erklärung • Compliance Cockpit – Mitarbeiter:innengeschäfte • Compliance - Kurssensible Informationen • Compliance Cockpit - Meldung kurssensibler Informationen • Compliance Cockpit - Interessenskonflikte - Geschenke & Einladungen • Compliance - Interessenskonflikte
Standorte (Länder) mit speziellen Schulungen (G1-3-AR7)	Schulung zu Anti-Korruption in Österreich

Tabelle 108: Tabellenbeschriftung

Art von Schulungsmaßnahme gegen Korruption und Bestechung (G1-3-21a)	Computerbasierte Schulung
Abgedeckte Personen (qualitativ) (G1-3-21a, AR7)	Alle Mitarbeiter:innen
Anzahl der von Schulungsprogrammen abgedeckte Personen (quantitativ) (G1-3-21a)	435
Häufigkeit der Schulungen (G1-3-21a)	Jährlich
Schulungsdauer: Dauer der jeweiligen Schulungsmethode in Stunden (h) (G1-3-21a)	0,2 Std.
Behandelte Themen (G1-3-21a)	• Compliance • Marktmissbrauch
Standorte (Länder) mit speziellen Schulungen (G1-3-AR7)	Schulung zur Marktmissbrauchsverordnung

Tabelle 109: Tabellenbeschriftung

4.1.2 Kennzahlen und Ziele

4.1.2.1 G1-4 - Fälle von Korruption oder Bestechung

Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

(G1-4-24 b) Im Berichtszeitraum gab es keine Gerichts- bzw. Verwaltungsverfahren in Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsvorwürfen gegenüber der HYPO OOE bzw. deren Organe und Mitarbeiter:innen.

Die Vorgaben werden dennoch laufend weiterentwickelt, die Abläufe optimiert und die technische Unterstützung bei Meldungen verbessert.

4.1.2.2 G1-5 - Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Beaufsichtigung politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

(G1-5-29 a, c) Die HYPO OOE ist Mitglied der Wirtschaftskammer Sparte Banken und Versicherungen, welche sich national und international für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen einsetzt. In diesem Zusammenhang, aber auch im Rahmen von bankrelevanten Regelungen, insbesondere zur Förderung des Wohnbaus, steht die HYPO OOE mit ihrer Fachexpertise als Ansprechpartnerin, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Eintragung im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister

(G1-5-29 d) Die HYPO OOE ist nicht in das EU-Transparenzregister oder einem ähnlichen Register in einem anderen Mitgliedsstaat eingetragen.

Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in den beiden Jahren vor dieser Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten

(G1-5-30) Bei den vom Betriebsrat entsendeten Aufsichtsratsmitgliedern kam es zu einer Änderung. Die neu entsandte Person war in den zwei Jahren vor der Entsendung weder in der öffentlichen Verwaltung noch in einer Regulierungsbehörde tätig.

5 Anhang

Anlage A

ESRS-Code	Angabepflicht	Absatz
IRO-2-56	IRO-2-56	IRO-2-56
ESRS 2		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5a-e
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	9; 10a-d; 11a-b; 13; 14; 15; 16; 17; AR2
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	19; 21a-e; 22a-d; 23a-b
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	24; 26a-c;
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	27; 29a-d
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	32
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	34; 36c
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	40a-g; 42a-c
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	45a-d
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48a-d, f-h
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	53a-h
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	56; 59
E1		
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	17
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18; 19a-c; AR8b
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	20a-c; AR11a-d; AR12a-d; AR15
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	24; 25a-e; MDR-P-65a-f
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	26; 28; 29a-c; MDR-A-68 a-e; MDR-A-69a-b
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	32, 34a-f; AR30c; MDR-T-80a-j; MDR-T-81
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	35a-c; 38
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44a-d; 36; 47; AR39b, AR42 c; AR 43c; 48a-b; 49a-b; 45d-e, 50a-b; AR41; AR52; 51; AR46h - j

E2		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	11a -b; AR9
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	MDR-P-62; MDR-P-65a-f; 15a-c;
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	MDR-A-62; MDR-A-69a; MDR-A-68a-e; 19a-c
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	MDR-T-80; 22
E3		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	8a-b; AR1
E4		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	13
SBM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	16a-c
IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	17 a-e; 19a-b
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	23a-f; 24a-d; AR12; AR16a-d; MDR-P-65 a-f
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	MDR-A-68a-e; MDR-A-69; AR20a-f; 28a-f;
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	29; 32; 32 c; MDR-T-80a-b; MDR-T-81-b
E5		
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	11a-b; AR7
S1		
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	12
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	13a-b; 14a-g; 15; 16
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	17; 19; 20a-c; 21; 22; 23; 24 a-d; AR14; AR17 a-h; MDR-P-65a-f
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmer:innen-Vertretung in Bezug auf Auswirkungen	27a-e; 28
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	32a-e; 33
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	38a-d; 39; 40a-b; 41; 42; 43; AR33c; AR41; AR43; AR48; MDR-A-68a-e;

S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	44a-c; 47b-c; AR49b-c; MDR-T-72, MDR-T-81b; MDR-T-80a-l;
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	50d-ef; 51; 52a-b
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	55
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	102; 103
G1		
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	5a-b
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	6
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	9; 10a-h;
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	18a-c; 20;
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	24b; 27
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	29a,c,d; 30

Tabelle 110: Tabellenbeschriftung

Anlage B: Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht (IRO-2-56)	GOV-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
Absatz (IRO-2-56)	21 d
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	GOV-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind
Absatz (IRO-2-56)	21 e
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	GOV-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
Absatz (IRO-2-56)	30
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen
Absatz (IRO-2-56)	40 d i
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien
Absatz (IRO-2-56)	40 d ii
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen

Absatz (IRO-2-56)	40 d ii
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak
Absatz (IRO-2-56)	40 d iv
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	-

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050
Absatz (IRO-2-56)	14
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind
Absatz (IRO-2-56)	16 g
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-

Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	THG-Emissionsreduktionsziele
Absatz (IRO-2-56)	34
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-5
Datenpunkt (IRO-2-56)	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)
Absatz (IRO-2-56)	38
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-5
Datenpunkt (IRO-2-56)	Energieverbrauch und Energiemix
Absatz (IRO-2-56)	37
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1

Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-5
Datenpunkt (IRO-2-56)	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren
Absatz (IRO-2-56)	40 - 43
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-6
Datenpunkt (IRO-2-56)	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
Absatz (IRO-2-56)	44
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-6
Datenpunkt (IRO-2-56)	Intensität der THG-Bruttoemissionen
Absatz (IRO-2-56)	53 - 55
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 3 Tabelle1 in Anhang 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch –

	Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-7
Datenpunkt (IRO-2-56)	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate
Absatz (IRO-2-56)	56
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-9
Datenpunkt (IRO-2-56)	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken
Absatz (IRO-2-56)	66
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-9
Datenpunkt (IRO-2-56)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko
Absatz (IRO-2-56)	66 a
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-9
Datenpunkt (IRO-2-56)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden
Absatz (IRO-2-56)	66 c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-9
Datenpunkt (IRO-2-56)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen
Absatz (IRO-2-56)	67 c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E1-9
Datenpunkt (IRO-2-56)	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen
Absatz (IRO-2-56)	69
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-

Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E2-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird
Absatz (IRO-2-56)	28
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E3-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Wasser- und Meeresressourcen
Absatz (IRO-2-56)	9
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E3-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Spezielles Konzept
Absatz (IRO-2-56)	13
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-

EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E3-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nachhaltige Ozeane und Meere
Absatz (IRO-2-56)	14
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E3-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
Absatz (IRO-2-56)	28 c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E3-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten
Absatz (IRO-2-56)	29
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-3 – E4
Datenpunkt (IRO-2-56)	-
Absatz (IRO-2-56)	16 a i
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-3 – E4
Datenpunkt (IRO-2-56)	-
Absatz (IRO-2-56)	16 b
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-3 – E4
Datenpunkt (IRO-2-56)	-
Absatz (IRO-2-56)	16 c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E4-2
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft
Absatz (IRO-2-56)	24 b

SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E4-2
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere
Absatz (IRO-2-56)	24 c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E4-2
Datenpunkt (IRO-2-56)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung
Absatz (IRO-2-56)	24 d
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E5-5
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nicht recycelte Abfälle
Absatz (IRO-2-56)	37 d
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-

EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	E5-5
Datenpunkt (IRO-2-56)	Gefährliche und radioaktive Abfälle
Absatz (IRO-2-56)	39
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-3 – S1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Risiko von Zwangsarbeit
Absatz (IRO-2-56)	14 f
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-3 – S1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Risiko von Kinderarbeit
Absatz (IRO-2-56)	14 g
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik
Absatz (IRO-2-56)	20
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden,
Absatz (IRO-2-56)	21
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels
Absatz (IRO-2-56)	22
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen

Absatz (IRO-2-56)	23
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-3
Datenpunkt (IRO-2-56)	Bearbeitung von Beschwerden
Absatz (IRO-2-56)	32 c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-14
Datenpunkt (IRO-2-56)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle
Absatz (IRO-2-56)	88 b + c
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-14
Datenpunkt (IRO-2-56)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage
Absatz (IRO-2-56)	88 e
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-

Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-16
Datenpunkt (IRO-2-56)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Absatz (IRO-2-56)	97 a
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-16
Datenpunkt (IRO-2-56)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane
Absatz (IRO-2-56)	97 b
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	nicht wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-17
Datenpunkt (IRO-2-56)	Fälle von Diskriminierung
Absatz (IRO-2-56)	103 a
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	S1-17
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien
Absatz (IRO-2-56)	104 a
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	SBM-3 – S2
Datenpunkt (IRO-2-56)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette
Absatz (IRO-2-56)	11 b
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S2-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik
Absatz (IRO-2-56)	17
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S2-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
Absatz (IRO-2-56)	18
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S2-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien
Absatz (IRO-2-56)	19
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S2-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden
Absatz (IRO-2-56)	19
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	-
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S2-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen rechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
Absatz (IRO-2-56)	36
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S3-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte
Absatz (IRO-2-56)	16
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S3-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien
Absatz (IRO-2-56)	17
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S3-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Absatz (IRO-2-56)	36
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S4-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
Absatz (IRO-2-56)	16
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S4-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien
Absatz (IRO-2-56)	17
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	S4-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten
Absatz (IRO-2-56)	35
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3

Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	Anwendung des Phasing-Ins

Angabepflicht (IRO-2-56)	G1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
Absatz (IRO-2-56)	10 b
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	G1-1
Datenpunkt (IRO-2-56)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
Absatz (IRO-2-56)	10 d
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	G1-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften
Absatz (IRO-2-56)	24 a
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II

EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Angabepflicht (IRO-2-56)	G1-4
Datenpunkt (IRO-2-56)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Absatz (IRO-2-56)	24 b
SFDR-Referenz (IRO-2-56)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3
Säule-3-Referenz (IRO-2-56)	-
Benchmark-Verordnungs-Referenz (IRO-2-56)	-
EU-Klimagesetz-Referenz (IRO-2-56)	-
Wesentlichkeit (IRO-2-56)	wesentlich

Impressum & Herausgeber

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Eigentümer

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

FN 15765y, Landesgericht Linz

Landstraße 38, 4020 Linz

Gestaltung

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft